



Ein Projektverbund, gefördert durch das MdJ
des Landes Brandenburg und durch das MASF
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

Bericht

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Prof. Dr. Harald Christa
Clemens Russell

xit GmbH ■ Berlin

forschen. planen. beraten. **xit**

VORWORT

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Jahr 2011 der in den drei Projektfeldern beteiligten Träger vor. Hinzu kommen die Berichte der für die Netzwerkkoordination und das Informationsmanagement zuständigen Organisationen.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht.

Professor Dr. Harald Christa und Clemens Russell, xit GmbH

Verfasser der Teilberichte:

Herr Frank Biewald	BQS GmbH Döbern
Herr Uwe Vollmar	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Region Brandenburg Ost, Straffälligenhilfe
Herr Michael Schwarz	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Regionalstelle Cottbus
Frau Andrea Wetzlmair	CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V.
Frau Severine Brückner	Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.
Frau Susanne Jordan	Diakonie-Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH
Frau Claudia Möller	ERGOKONZEPT AG
Herr Falk Urzynecok	Future e.V.
Herr Detlef Sill	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH / GFB
Herr Karsten Uther	Jugendwerkstatt Hönow e.V.
Herr Christian Freund	HORIZONT e.V.
Frau Monika Herhold	HUMANITAS e.V. Gefangenenhilfe Brandenburg
Frau Ursula Heß	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH
Frau Heike Rosenthal	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
Herr Stephan Roebert	Universal-Stiftung Helmut Ziegner



13 Ministerium der Justiz
Abt. III, Referat III.2
Herr Hänsel - 0331 8663435

16 Netzwerkmanagement
xit GmbH Büro Berlin
Herr Russell - 030 236326324 / 0172 1774971
Herr Professor Dr. Harald Christa

7 Informationsmanagement ZABIH -
ERGOKONZEPT AG
Frau Möller - 0331 2801406

**Landgerichtsbezirk Neuruppin,
JVA Neuruppin – Wulkow**

15 Universal-Stiftung Helmut Ziegner; ABS
Herr Roebert - 03391 350591

4 Christliches Jugenddorfwerk
Deutschland e.V. (CJD Prignitz); AsS
Frau Wetzlmair - 03876 783429

17 Outlaw g GmbH; AM
Frau Heß - 03391 6068

9 Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung
Brandenburger Kinder u. Jugendlicher mbH; AM
Herr Sill - 03371 402606

**Landgerichtsbezirk Potsdam
JVA Brandenburg an der Havel**

12 Humanitas e.V.; ABS
Frau Herhold - 03381 796783

11 Horizont e.V.; AsS
Herr Freund - 03321 455831

9 Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung
Brandenburger Kinder u. Jugendlicher mbH; AM
Herr Sill - 03371 402606

6 Diakonie-Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH; AM
Frau Jordan - 03375 52280-1

**Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)
JVA'en Frankfurt, Wriezen**

2 Caritasverband f.d. Erzbistum Berlin e.V.; ABS / AM
Herr Vollmar - 0335 5654161

14 Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH; AsS
Frau Rosenthal - 03332 450918

8 Future e.V.; AM
Herr Urzynecok - 0177 6969697

10 Jugendwerkstatt Hönow e.V.
Mediationsbüro MOL; AM
Frau Haesner - 03341 445706

**Landgerichtsbezirk Cottbus
JVA'en Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben
mit Außenstelle Spremberg**

3 Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.; ABS
Herr Schwarz - 0355 23105

1 BQS GmbH Döbern; AsS
Herr Biewald - 035600 230265

5 Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.; AM
Frau Brückner - 0355 4948565



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
Darstellung des Projektes	5
xit GmbH forschen.planen.beraten. Netzwerkkoordination	6
A) Träger und Maßnahme	6
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	6
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	10
BQS GmbH Döbern	12
A) Träger und Maßnahme	12
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	12
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	15
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Region Brandenburg Ost	17
A) Träger und Maßnahme	17
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	17
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	23
Caritasverband der Diözese Görlitz e.V., Caritas-Regionalstelle Cottbus	25
A) Träger und Maßnahme	25
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	25
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	28
CJD Prignitz	31
A) Träger und Maßnahme	31
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	31
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	34
Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.	36
A) Träger und Maßnahme	36
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	36
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	39
Diakonie-Jugen- & Familienhilfe Simeon ggmbH	41
A) Träger und Maßnahme	41
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	42
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	43
Ergokonzept AG	45
A) Träger und Maßnahme	45
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	45
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	48
Future e.V.	49
A) Träger und Maßnahme	49
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	49
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	51



GFB Potsdam	53
A) Träger und Maßnahme	53
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	53
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	56
GFB Uckermark	58
A) Träger und Maßnahme	58
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	59
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	62
JUGENDWERKSTATT HÖNOW E. V.	63
A) Träger und Maßnahme	63
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	63
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	65
Horizont e.V. Nauen	67
A) Träger und Maßnahme	67
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	67
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	69
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	70
A) Träger und Maßnahme	70
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	70
Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	75
A) Träger und Maßnahme	75
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	75
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	77
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	79
A) Träger und Maßnahme	79
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	79
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	82
Universal-Stiftung Helmut Ziegner – Neuruppin	84
A) Träger und Maßnahme	84
B) Bericht zur HSI-Maßnahme	84
C) Bericht zur Netzwerkentwicklung	86
ANHANG	88
HSI-Statistik (Stand 31.12.2011)	88
ADRESSEN	89

DARSTELLUNG DES PROJEKTES

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

- ▶ Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,
- ▶ deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- ▶ die aus Haft entlassen sind,
- ▶ die unter Bewährung stehen,
- ▶ die sich in Untersuchungshaft befinden,
- ▶ die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- ▶ sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarkt-relevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der

Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Verfasstheit von Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit Nachbetreuung und längerfristiger Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Mit Beginn der Förderperiode zum 1. März 2007 wurde der HSI-Verbund konzeptionell modifiziert. Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von 17 Projekten in drei Projekt- bzw. Handlungsfeldern konzipiert, die mit gleicher Wertigkeit nebeneinander gestellt sind. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

**XIT GMBH FORSCHEN.PLANEN.BERATEN.
NETZWERKKOORDINATION**

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die xit GmbH ist einer der führenden Beratungs- und Forschungsdienstleister für Organisationen und Unternehmen der Sozialwirtschaft, der Bildungs-, der Medien- und der Gesundheitsbranche. Zu den Kunden zählen frei-gemeinnützige und private Träger von Einrichtungen und Diensten, Ministerien und Verbände, Kirchen und Kommunen. Die xit GmbH bietet Beratungsleistungen in allen Fragen der Unternehmenssteuerung und Angebotsentwicklung und bietet praxiserprobte Instrumente, Methoden und Konzepte zur Analyse und Entwicklung von Organisationen im sozialwirtschaftlichen Kontext.

Die xit GmbH arbeitet mit einem multidisziplinären Team, um die finanziellen, strukturellen und personellen Grundlagen von Organisationen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Im Projektmanagement steht die Netzwerkkoordination im Vordergrund. Neben dem Hauptstandort Nürnberg ist xit mit einem Projektbüro in Berlin vertreten. Zusammen mit der Tochterfirma Qualidata GmbH wurden in den letzten zehn Jahren deutschlandweit über 300 Projekte durchgeführt.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Im Land Brandenburg ist xit im Auftrag des Ministeriums der Justiz für die Koordination des landesweiten Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI) zuständig. Dazu gehört die Erstellung von Konzepten, die Gestaltung bzw. Konsolidierung neuer Strukturen und Kooperationsformen sowie die Weiterentwicklung von Evaluationsmethoden und des Controllings. In der Verantwortung der Netzwerkkoordination liegen auch die Weiterbildung der HSI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Veranstaltungen und Koordinationssitzungen sowie die Entwicklung der transnationalen Zusammenarbeit.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

In den folgenden Abschnitten skizzieren wir die wesentlichen Entwicklungen im Netzwerk und fassen wichtige Hinweise aus den Berichten der an HSI beteiligten Träger zusammen.

Aus Sicht der Netzwerkkoordination sind folgende Schwerpunkte/Entwicklungen in 2011 besonders hervorzuheben:

- ▶ Durch die Vielzahl von Sitzungen und Begegnungen im Netzwerk ist ein lebendiger Austausch gewährleistet und es finden beständig Angleichungen statt. Der Austausch wird trotz Bindung nicht unerheblicher Ressourcen von den meisten Trägern sehr geschätzt.
- ▶ Das in 2011 verabschiedete HSI-Leitbild unterstreicht Grundprinzipien, die für alle Träger handlungsleitend sind.
- ▶ Es ist zu erwarten, dass das unter Federführung der Netzwerkkoordination vom HSI-Netzwerk auch in 2011 entwickelte Tool zur Evaluation der Wirkungen im Vorfeld von Vermittlung und Vermittlungsfähigkeit eine präzisere Darstellung der unterschiedlichen Handlungsfelder unserer Projekte sicherstellt und in der Lage ist, die erzielten Wirkungen noch umfassender zu dokumentieren.
- ▶ Im Juni fand eine HSI-Weiterbildung statt, die die strategische Ausrichtung von HSI mit Blick auf EU 2020 thematisierte. Es wurden Schwerpunkte für die Laufzeit von HSI bis Ende 2013 identifiziert und festgelegt.
- ▶ Das Projekt HSI Transnational flankierte die Arbeit von HSI und prägte den Verlauf des Jahres 2011 durch eine dichte Abfolge von Veranstaltungen. Im Berichtsjahr 2011 fanden drei Studienbesuche (Niederlande, Spanien und Nordirland) statt. In Brandenburg wurden eine Weiterbildungsveranstaltung und ein Know how-Transfer organisiert. Im Oktober stand das niederländische kommunale Konzept „Sicherheidshuis“ auf der Tagesordnung von zwei HSI-Veranstaltungen in Brandenburg an der Havel und Cottbus. Kennzeichnend für HSI Transnational ist das

Transferkonzept, das im laufenden Projekt bereits Good Practice aus den Partnerorganisationen für Zwecke in Brandenburg aufgreift, anpasst und Formen von Versuchsanordnungen einführt.

- ▶ Professor Christa war Mitglied einer Arbeitsgruppe des Justizministeriums, die einen Prüfauftrag zur inhaltlichen Ausgestaltung eines Resozialisierungsgesetzes hatte. Die von der AG erarbeiteten Empfehlungen berücksichtigten auch HSI-Erfahrungen und nahmen Anregungen aus HSI Transnational auf.

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Fallzahlen und methodisch-konzeptionelle Anforderungen

Wir beobachten Anstiege oder stabile Entwicklungen bei den Trägern in allen drei HSI-Projektfeldern.

Allerdings werden auch Rückgänge bei einigen Trägern im HSI-Projektfeld „Ambulante Angebote“ sichtbar. Zwei Ursachen sind erkennbar: Durch das Fehlen von Maßnahmen im Nachgang der Arbeitsmarktreformen werden Zugänge zu jugendlichen Straftätern erschwert. In einigen Landkreisen wirken sich die durch die Polizeireform bedingten Rückgänge bei Ermittlungen zudem negativ auf die Arbeit der HSI-Projekte aus.

Die Problemlagen der Jugendlichen erfordern eine Weiterentwicklung der HSI-Angebote. Es kann beobachtet werden, dass das Fehlen von Motivation, Verbindlichkeit und persönlichen Handlungskompetenzen bei den Jugendlichen einen neuen Zuschnitt im Angebot erforderlich macht.

Der Trend der vermehrten Teilnahme an HSI-Angeboten durch Teilnehmerinnen hält an und stellt die HSI-Träger im Bereich Arbeit statt Strafe vor die Herausforderung, geeignete Beschäftigungsstellen zu finden.

Neben den bekannten Problemen wird von der Zunahme von Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten berichtet, sowie von Jugendlichen und Erwachsenen mit Problemen, ihren Alltag in den Griff zu bekommen (Tagesstruktur). Viele Klienten

sind nicht in der Lage, nach der Entlassung aus der JVA ein eigenständiges Leben zu führen.

Jugendliche entwickeln zudem ein verfestigtes Negativimage und befinden sich in zum Teil ausweglos erscheinenden Problemkonstellationen.

Im Bereich der ambulanten Maßnahmen nehmen Teilnehmer an den HSI-Kursen teil, die häufig schon mehr als zehn Straftaten begangen haben. Zu diesen gehören Einbruch, Diebstahl, Gewaltdelikte unter Alkohol, Betäubungsmitteldelikte, Raub und Sachbeschädigungen. Hinzu kommen Wohnungsprobleme, besonders bei Jugendlichen unter 25 Jahren.

Die Versorgung in ländlichen Gebieten mit HSI-Angeboten für straffällige Jugendliche ist problematisch. Es fehlt an bezahlbaren Angeboten von Bussen oder Bahnen.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Qualifizierung

Im Strafvollzug steht den Insassen nur eine sehr begrenzte Anzahl von Berufsförderplätzen zum Erwerb einer beruflichen Qualifizierung bzw. zum Erhalt vorhandener beruflicher Kenntnisse zur Verfügung.

Viele Klienten haben Probleme im Lesen, Rechnen und Schreiben und brauchen vorrangig Unterstützung bei der Alphabetisierung und in grundlegenden mathematischen Fertigkeiten.

Trotz zum Teil attraktiver Angebote des Amts für Grundsicherung fehlt es an der Passgenauigkeit für die Jugendlichen.

Die Zahl der Abbrüche in den Bereichen Schule und Ausbildung ist besonders hoch und grundsätzlich fehlt es bei einigen der Klienten an der Motivation, überhaupt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

Arbeitsmarkt /ZABIH

Wir beobachten eine Zunahme an professionellen Arbeitsvermittlern und Zeitarbeitsangeboten. Die Erfahrungen der HSI-Träger hierzu sind unterschiedlich: zum Teil werden von den Trägern Ablehnung und Ressentiments wahrgenommen,

andere HSI-Partner nutzen diese Angebote dagegen erfolgreich als Teil eines schrittweisen Einstiegs in den Arbeitsmarkt.

Im Helferbereich waren die Arbeitsangebote in 2011 rückläufig.

HSI-Träger fungieren dank der Angebote im Sektor der Nachsorge als eine wichtige Anlaufstelle für die Unwägbarkeiten des Arbeitsmarktes mit befristeten Verträgen.

Die HSI-Projektdatenbank ZABIH recherchierte im vergangenen Jahr 1.043 Integrationsangebote in der Datenbank. Der ZABIH-Service wird wegen kurzer Wege und einem zeitgenauen Abgleich von Angebot und Nachfrage geschätzt.

Beschäftigungsstellen

Besonders hervorzuheben sind die gut geführten Listen der Beschäftigungsstellen durch HSI-Träger. Der Stand der aktiven Beschäftigungsstellen (mehr als 800) ist sehr zufriedenstellend.

In allen vier Landgerichtsbezirken verläuft die Kooperation mit den Clearingsstellen, den Staatsanwaltschaften und den Jobcentern sehr zufriedenstellend. Einzig in der Form der Zusammenarbeit mit den Clearingsstellen bestehen Unterschiede. Im LGB Cottbus ist die Kooperation sehr eng, in den anderen LGBs ist die Kooperation zwar zufriedenstellend, jedoch weniger eng und tagesaktuell.

Auffallend ist, dass junge Klienten unter 30 Jahren trotz intensiver Betreuung wenig Bereitschaft zeigen, gemeinnützige Arbeit abzuleisten.

Gewalt

Gewaltbereitschaft und die Straftaten mit einfacher und schwerer Körperverletzung sind ein weiterhin ernstzunehmendes Themenfeld.

Das Thema Gewalt wurde im Berichtsjahr verstärkt in der Projektarbeit wahrgenommen und problematisiert. Der Wortschatz bei Jugendlichen in den AM-Maßnahmen ist häufig von Gewaltbegriffen geprägt. Im Bereich der Straffälligkeit wird über die Zunahme von gewalttätigen Übergriffen Jugendlicher auf ihre Eltern berichtet.

Für unsere Arbeit besteht die Notwendigkeit, einen noch intensiveren Zugang zu Denkmustern, Ein-

stellungen und Gefühlen zu erhalten, um Änderungsprozesse in Gang zu setzen.

Die Aufnahme neuer Themen im Programm der HSI-Kurse wird erforderlich. Dabei geht es verstärkt um Gewaltdefinition, persönliche Erfahrung mit Gewalt, Körpersprache und Wahrnehmung, Empathie, Eskalationsstufen und Selbstwertgefühl.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Kooperation, Modellprojekt „Wegebau“ und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Beständigkeit der HSI-Angebote auf kommunaler Ebene wird das Spektrum der Kooperationspartner fortlaufend erweitert. Erfreulich ist die Mitarbeit in Fachbeiräten (zum Beispiel im Projekt „Berufseinsteiger“). Zu nennen sind neben der Entwicklung in den regionalen und lokalen Netzwerken bei der Suche nach Wohnraum aber auch die Zusammenarbeit mit Handwerkskammern sowie die Arbeit mit Eltern und Angehörigen.

Das Projekt Wegebau (Xenos) hat wertvolle Hinweise aus der Praxis und eine eingehende Untersuchung zu Abläufen und Herausforderungen eines gelingenden Übergangsmanagements erarbeitet.

Erfreulich ist die zum Teil sehr professionalisierte HSI-Öffentlichkeitsarbeit (Beispiel CJD, Outlaw), verbunden mit dem Wunsch nach mehr Präsenz auch an weiteren HSI-Standorten in Brandenburg.

HSI Transnational

Im Jahr 2011 fand eine Vielzahl von Veranstaltungen im Rahmen von HSI Transnational statt. Diese sind ausführlich dokumentiert.

Es wurde bestätigt, dass die Partnerschaft im transnationalen Projekt den beteiligten Mitarbeitenden aus HSI gute bis sehr gute Lerneffekte ermöglichte. Kritischer wurde der Umsetzungs- und Zeitdruck bei diesem Projekt gesehen.

Wichtige Impulse für Transfervorhaben erhielt das HSI-Netzwerk in den Themenschwerpunkten Arbeitgeber, Regionalisierung sowie Jugend- bzw. Eltern- und Angehörigenarbeit.



Einem Träger (Caritas Frankfurt) gelang eine Antragsstellung für das deutsch-polnische Projekt „Arbeitsvermittlung durch soziale Teilhabe“.

Zu vermerken ist im transnationalen Kontext noch, dass Brandenburger Ansätze der Resozialisierung nunmehr auch als „Exportmodelle“ für Partner in Nordirland und Bulgarien genutzt werden.

4. Ergebnisse

Der Ansatz der HSI-Träger gegenüber den Klienten ist grundsätzlich wertschätzend und positiv in Bezug auf die Entwicklungsfähigkeit. Unübersehbar sind jedoch auch die Hinweise auf Verdruss über fehlende Bereitschaften bei Kooperationspartnern. Nicht alle Ebenen und Institutionen der Arbeitsverwaltung zeigen die Bereitschaft zu Toleranz und Chancenorientierung. Aber auch viele Klienten weisen eine erhebliche Resistenz gegenüber Tätigkeits- oder Ausbildungsangeboten auf.

Andererseits berichten Träger der Ambulanten Maßnahmen auch über gute Vermittlungsquoten für Qualifizierungsmaßnahmen und Rückführung schulumüder Kinder in den Schulalltag.

Der Träger Outlaw konzentrierte sich auch im vergangenen Jahr auf die Verbesserung der Zugangsbedingungen zu den HSI-Kursen durch Information und Aufklärung. Hilfreich waren hier die intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kontakte mit Schulen, Kompetenzagenturen und Clubs.

Regionales HSI Netzwerk

Im Landgerichtsbezirk Cottbus arbeiten die HSI-Träger noch enger zusammen und haben ein gutes Besprechungswesen zur Intensivierung der Kooperation und Verbesserung der Zusammenarbeit mit Vereinen und Kommunen entwickelt. Die Themen sind kommunale Vernetzung, Arbeitsmarktprogramme und Strafvollzug. Konsequente Netzwerkarbeit verbessert hier letztendlich die Abstimmung und ermöglicht Passgenauigkeit für Jugendhilfeeinrichtungen und Bildungsträger.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Eindeutig kann von einer Zunahme des Betreuungsaufwands gesprochen werden. Bestätigt wird zudem immer wieder, wie wichtig Kooperation und Vernetzungen ist, um die Unterstützungsleistungen besser abzustimmen.

Bei den HSI-Kursen mehren sich die Hinweise zur Binnendifferenzierung der Zielgruppen jugendlicher Straftäter.

Während bei der 14- bis 17-jährigen Altersgruppe das Training zur Förderung von Arbeits- und Sozialverhalten im Vordergrund steht, liegen bei der Zielgruppe der 17- bis 22-Jährigen bereits massive Desintegrationserfahrungen in Bezug auf Schule und Beruf vor. Ein nicht selten tief sitzendes Misstrauen gegenüber der Erwachsenenwelt kann nur durch viel Zeit und Geduld aufgebrochen werden.

Erfreulich ist der Aufbau von stabilen sozialen Kontakten durch die HSI-Kurse. Es wird immer wieder erlebt, dass sich Teilnehmer an den HSI-Kursen auch nach Ablauf untereinander austauschen.

Bewährt haben sich HSI-Kurse mit max. zwölf Teilnehmenden sowie einem Gruppenmodus, der flexible Einstiege in die Kurse ermöglicht. Beziehungsorientierte Trainingsprogramme unterstützen die Schaffung einer neuen sozialen Situation.

Im ABS-Projektfeld werden die Standards (Vier-Phasen-Modell) für die Strukturierung und Orientierung nach wie vor sehr geschätzt.

Rückfallquote

Eine geringe Rückfallquote sichert der regelmäßige Kontakt zum Anbieter von HSI-Dienstleistungen im Bereich der Nachsorge.

Die netzwerkinterne ABS-Arbeitsgruppe bietet eine statistische Erhebung zur Untersuchung der Nachhaltigkeit von HSI-Beratungs- und Vermittlungsangeboten an.

6. Good Practice Beispiele

Aus den Berichten der HSI-Träger können wir vor allem auf folgende Beispiele und Anmerkungen der Partner hinweisen:

- ▶ Gute Ableistung gemeinnütziger Arbeit erhöht die Chance auf einen sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsplatz im Anschluss.
- ▶ Gemeinnützige Arbeit wird als Feststellungsverfahren für Motivation, fachliche Fertigkeiten sowie Qualifizierungsbereitschaft erkannt.
- ▶ Die Kombination von Wohnraumangeboten und Arbeitsvermittlung bewährt sich.
- ▶ Erfolgreich vermittelte ehemalige Straftäter fungieren als „Türöffner“ für Folgekandidaten.
- ▶ Ein gemeinsames Fußballturnier mit jugendlichen Teilnehmern der HSI-Kurse wurde von verschiedenen HSI-Trägern erfolgreich organisiert.
- ▶ Der auf Initiative des Landkreises Spree Neiße organisierte HSI-Fachtag in Cottbus im Dezember 2011 unterstrich das Interesse eines kofinanzierenden Landkreises.
- ▶ Verlässliche Beziehungsarbeit und wertschätzende Akzeptanz mit straffälligen Jugendlichen sowie eine grundsätzliche Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit klaren Grenzsetzungen sichern den Zugang und ermöglichen Veränderungen.
- ▶ Eine gute Vernetzung mit der Polizei ermöglicht schnelle Reaktionen durch das HSI-Team in kritischen Situationen.
- ▶ Die Stärkung des Selbstwertgefühls in den HSI-Kursen bietet Schutz und Prävention gegen Rückfallgefährdung zusammen mit einer engen Einbeziehung von JGH, Polizei und ASD.
- ▶ Erfolgreich sind branchenspezifische Recherchebemühungen durch ZABIH.
- ▶ Dank der Kooperation mit einer Oberschule konnte Soziales Training auch in der Schule vermittelt werden. Das Curriculum für das Training fördert das Verständnis vor allem auch bei Eltern.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

Im Bereich der Markenbildung kann beobachtet werden, dass die Träger verstärkt die Begriffe „HSI-Büro“ und „HSI-Kurse“ verwenden. Das ist im Sinne der Erkennbarkeit zu begrüßen.

Das HSI-Leitbild ist fertiggestellt und auf der Website abrufbar.

Die Arbeit am HSI-Evaluationstool zielt auf die Entwicklung eines nutzerfreundlichen Werkzeugs ab, das dem Netzwerk, dem Ministerium und vor allem den Projekten selbst ein wichtiges Instrument zur Analyse des eigenen Vorgehens, der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und der Wirkungen ermöglichen soll.

Weiterentwicklung

Kommunen

- ▶ Die verstärkte Einbeziehung kommunaler Arbeitsmarktprogramme und regionaler Arbeitsmarktakeure sollte voran gebracht werden.
- ▶ Der Ansatz „kommunales Sicherheitsprogramm“ (Konzept „Sicherheitshuis“) sollte weiter verfolgt, Kommunen stärker in die Verantwortung mit eingebunden werden.
- ▶ Eltern und Angehörige sollten stärker und früher in den Prozess der Resozialisierung eingebunden werden.

Methoden

- ▶ Die Förderung der Verbindlichkeit der Klienten in der Teilnahme an HSI-Angeboten sollte konzeptionell weiterentwickelt werden.
- ▶ Zu überlegen ist, ob die Kombination zwischen erfolgreicher Teilnahme und Zugang zu Wiedereingliederungsvereinbarungen mit den Jobcentern hier ein Mehr an Verbindlichkeit ermöglichen könnte.
- ▶ HSI-Trainingskurse für Jungen sollten mehr Freiräume für ihre Entwicklungen erhalten.
- ▶ Die Standardisierung der HSI-Kurse und die Zusammenstellung der wichtigsten Methoden („Methodenkoffer“) sollten 2012 prioritär bearbeitet und anschließend in der ZABIH Datenbank zur Verfügung gestellt werden.



Investition in Ihre Zukunft

- ▶ Durch die Zunahme der Einzelfallarbeit erhöht sich der Aufwand. Ein zu beobachtender Trend in den Ambulanten Maßnahmen weist einen Rückgang der Klientenzahlen aus. Denkbar ist hier eine Schwerpunktverlagerung.
- ▶ Der Umgang mit Angst- und Stressbewältigung sollte verstärkt thematisiert werden.

Netzwerk

- ▶ Im Projektfeld ABS wurde das Thema „Was macht eine erfolgreiche Klientenübergabe zwischen HSI-Trägern aus“ aufgegriffen. Die Ergebnisse sollten dem gesamten Netzwerk zur Verfügung gestellt werden.
- ▶ Die HSI-Koordinationssitzungen sollten innovativ genutzt werden, um auf der Grundlage unserer Erkenntnisse die Planung der weiteren Ausrichtung von HSI ab 2014 unter der Zielstellung EU 2020 vorzunehmen.
- ▶ Es sollte überlegt werden, ob im HSI-Controlling zwischen Kurzzeit- und Langzeitberatung unterschieden werden sollte.

BQS GMBH DÖBERN

A) Träger und Maßnahme

Die BQS GmbH Döbern ist die kreisliche Arbeits- und Strukturfördergesellschaft im Landkreis Spree-Neiße und wurde 1992 als kommunale Auffanggesellschaft des Glaswerkes Döbern gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Spree-Neiße, das Amt Döbern-Land und die evangelische Kirchengemeinde Döbern. Die BQS GmbH Döbern beschäftigt sich mit der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung, Beratung und Qualifizierung, die der Förderung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Strukturverbesserung dienlich sind, insbesondere die Durchführung von Projekten im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung.

Die BQS GmbH als Partner des Eigenbetriebs Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Spree-Neiße, führt eine Vielzahl von Integrations- und Beschäftigungsprojekten im Bereich Arbeit statt Grundsicherung (Entgeltvariante) und Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung durch und ist in der Lage, verschiedene Unterstützungsleistungen, wie z. B. Bürgerberatung, Job-Service-Center und Möbelbörse anzubieten.

Die BQS GmbH Döbern ist seit 2007 im Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration" im Bereich "Arbeit statt Strafe" tätig.

Im Rahmen der Arbeit im Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration" Projektfeld "Arbeit statt Strafe" ist die BQS GmbH Döbern im Gerichtsbezirk Cottbus tätig. Die ständig besetzten HSI-Büros der BQS befinden sich in Döbern und Finsterwalde. Bei Bedarf stehen Beratungsräume in Bad Liebenwerda, Cottbus, Forst, Guben, Herzberg, Lübbenau, Senftenberg, Spremberg und Welzow zur Verfügung.

Die Arbeit wird unter Nutzung einer zentralen Datenbank organisiert. Diese befindet sich auf einem Server am Standort Döbern. Das Büro in Finsterwalde ist über eine VPN-Verbindung mit dem Server verbunden, so dass ein gemeinsamer Zugriff auf die Datenbank und Dateiablage gewährleistet ist.

Ziel des Projektfeldes Arbeit statt Strafe ist, die Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen bei Geldstrafenschuldnern, die aufgrund ihrer sozialen Situation nicht in der Lage sind, die Geldstrafe zu zahlen. Diese erhalten die Möglichkeit, durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit, ihre Strafe zu tilgen oder die Geldstrafe in angemessenen Teilbeträgen abzuzahlen (Ratenzahlung).

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Im Berichtszeitraum 2011 sind die Neuweisungen von Klienten im Gerichtsbezirk Cottbus gegenüber dem Vorjahr um etwa 20 Prozent gestiegen. Nach dem starken Rückgang der Klientenzahlen im Jahr 2010 entspricht dies in etwa 90 Prozent der Zuweisungen aus dem Jahr 2009. Zukünftig ist damit zu rechnen, dass die Zuweisungen wieder auf das Niveau der Vorjahre steigen werden.

Die Zuweisung der Klienten erfolgt nach wie vor weit überwiegend durch die Clearingstelle. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Selbstmelder leicht angestiegen und beträgt ca. 10 Prozent. Im Durchschnitt betrug die zu zahlende Geldstrafe 865 €.

Der Zeitaufwand für die Klientenbetreuung ist im Durchschnitt etwa auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2010. Jedoch hat sich der Aufwand bei den schwierigeren Fällen weiter erhöht.

Auch im Jahr 2011 war zu verzeichnen, dass die zugewiesenen Klienten sich durch eine vermehrte Anzahl von Fällen mit multiplen Problemlagen auszeichnen. Besonders auffällig ist die große Anzahl der Klienten mit Suchtproblemen und Schulden (viele Insolvenzfälle). Durch diese Probleme erhöhte sich der Zeitaufwand bei der Bearbeitung der einzelnen Fälle.

Die Mehrzahl der Klienten ist nicht in der Lage, ihre persönlichen Probleme in eigener Verantwortung zu lösen. Dazu gehört auch die Tilgung bzw. Ableistung der vom Gericht verhängten Strafe. Dabei gilt von seiten des HSI-Büros bei der Betreuung stets der Grundsatz "Hilfe zur Selbsthilfe". Ohne



Investition in Ihre Zukunft

das aktive Mitwirken der Klienten kann auch die intensivste Betreuungsarbeit nicht zum Erfolg führen.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Mehrzahl der zugewiesenen Klienten ist auf staatliche Unterstützung bei der Sicherung ihres Lebensunterhalts angewiesen. 80 Prozent der Klienten hat keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Vermittlung, besonders der unter 30-jährigen Klienten, in freie Arbeit gestaltet sich immer schwieriger. Die überwiegende Anzahl in dieser Altersgruppe war bisher noch nie in einem regulären Arbeitsverhältnis tätig. Bestenfalls haben sie an einer geförderten Maßnahme (z. B. MAE) für einen kurzen Zeitraum teilgenommen.

Für viele stellt daher das pünktliche und regelmäßige Erscheinen schon ein großes Problem dar. Daher sind sehr viele Kontakte, sowohl zum Klienten als auch zu den Beschäftigungsstellen, erforderlich.

Nach mehrfachem unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Weiterbeschäftigung dann oft von den Beschäftigungsstellen abgelehnt. Es ist in diesen Fällen mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, eine neue geeignete Stelle zu finden.

Schul- und Berufsabschlüsse sowie Führerscheine sind in dieser Altersgruppe eher selten. Damit erschwert sich die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt. Viele junge Klienten bekunden im Gespräch ihren Willen, eine Arbeit am ersten Arbeitsmarkt aufnehmen zu wollen. Wird dann aber ein geeigneter Arbeitgeber (z. B. über die ZABIH-Datenbank) angeboten, werden viele Gründe zum Nichtantritt der Arbeit gefunden.

Mit etwa 5 Prozent hat sich die Zuweisung von Personen, die eine Rente beziehen, spürbar erhöht. Hier ist die Zuweisung einer geeigneten Beschäftigungsstelle besonders problematisch, da meist starke gesundheitliche Einschränkungen vorhanden sind. Die Vereinbarung einer vertretbaren Ratenzahlung ist oft die einzige Möglichkeit, diese Fälle mit einem positiven Ergebnis abzuschließen.

Die Anzahl der verschiedenen Beschäftigungsstellen hat sich auch im vergangenen Berichtszeitraum auf 360 weiter erhöht. Sieben Beschäftigungsstellen erhalten keine neuen Zuweisungen, da es zu Unregelmäßigkeiten im Betreuungsablauf kam oder ein zeitnahe Informationsaustausch nicht gegeben war.

Die Liste der Beschäftigungsstellen wird halbjährlich mit der Liste der sozialen Dienste der Justiz abgeglichen und landesweit zur Verfügung gestellt, so dass auch die Rechtspfleger der Staatsanwaltschaft Zugriff auf diese Informationen haben.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Zusammenarbeit mit Kooperationspartner und regionalen Netzwerken

Auch im vergangenen Berichtszeitraum konnte die regionale Vernetzung des HSI-Projektes weiter verbessert werden. Neben neuen Beschäftigungsstellen wurde auch die Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsmarktakteuren erweitert.

Hier sind folgende Akteure besonders hervorzuheben: Jobcenter Cottbus, Spree-Neiße und Finsterwalde; Mitarbeit im Fachbeirat für das Projekt "Berufseinstiegspate"; Teilnahme am Arbeitskreis Jugendarbeit der Stadt Finsterwalde; Teilnahme an der Armutskonferenz in Finsterwalde.

Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern hat sich weiter verbessert. Die Anzahl der Mitarbeiter, die im Rahmen der Erarbeitung einer Eingliederungsvereinbarung mit unseren Klienten, die Maßnahmen mit dem HSI-Büro koordinieren, hat weiter zugenommen. Bei Kunden des Jobcenters, die Probleme mit Geldstrafenschulden haben, nehmen die Fallmanager Kontakt mit dem HSI-Büro auf, die Betroffenen werden als Selbstmelder in die Betreuung übernommen.

HSI-AsS-Datenbank

Zur besseren Evaluierung der HSI-Arbeit wurde bereits im Projektjahr 2010 ein einheitlicher Zielerreichungsbogen für alle Projektfelder entwickelt. Dazu sind entsprechende Daten zu den jeweiligen Klienten während der Betreuungsarbeit zu erheben und in die zentrale ZABIH-Datenbank einzugeben. Um den erforderlichen zusätzlichen Zeitaufwand so

gering wie möglich zu halten, wurde eine Eingabemöglichkeit für den Zielerreichungsbogen durch eine Eingabemaske in der HSI-AsS-Datenbank entwickelt.

In Abstimmung mit dem Programmierer der ZABIH-Datenbank wurde durch die BQS GmbH ein Exportmodul entwickelt, welches das Hochladen der Daten in die ZABIH-Datenbank ermöglicht. Zur eindeutigen Zuordnung der Datensätze musste die jeweilige Organisationsstruktur der einzelnen Träger berücksichtigt werden. Dies betrifft besonders die durch alle Träger unterschiedliche Nutzung der Datenbank.

Regionales HSI-Netzwerk

Im Jahr 2011 wurden drei Regionalberatungen des HSI-Netzwerks im Landgerichtsbezirk Cottbus durchgeführt. Ständige Teilnehmer sind der Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. (Caritas-Regionalstelle Cottbus), das Cottbuser Jugendrechtshaus e.V., die Clearingstelle der Sozialen Dienste der Justiz und die BQS GmbH Döbern. Ziel der Regionalberatungen ist es, die Kooperation zwischen den drei HSI-Arbeitsfeldern zu intensivieren und eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Kommunen, Vereinen, Organisationen und ARGen für die Arbeit des Netzwerkes HSI zu erreichen.

In den Regionalberatungen wurden folgende Arbeitsschwerpunkte behandelt: Regionale Vernetzung zwischen den Projektfeldern ausbauen; Arbeitsmarktprogramme und Strafvollzug - Zusammenarbeit zwischen Sozialen Diensten der Justiz, freien Trägern und Arbeitsmarktakeuren; die Vorbereitung und Durchführung der Informationsveranstaltung zum niederländischen Konzept Sicherheitshaus am 20. Oktober 2011 in Cottbus; die Rolle von HSI bei der Entwicklung und Umsetzung des Resozialisierungsgesetzes in Brandenburg, besonders im Bereich der Integrationszentren; die Neustrukturierung des LGB Cottbus sowie das Betreute Wohnen für Haftentlassene.

Projektfeldflyer "Arbeit statt Strafe"

Das HSI-Netzwerk hat beschlossen, für alle Projektfelder und alle Landgerichtsbezirke eigene Projektfeldflyer zu entwickeln. Dabei sollten die

projektfeldspezifischen Angebote und die Angaben zu den verantwortlichen Trägern bzw. Mitarbeitern berücksichtigt werden. Als Grundlage für die Entwicklung des Projektfeldflyers AsS diene der bereits vorhandene HSI-Flyer der BQS GmbH Döbern.

Die Übersichtskarten der einzelnen Landgerichtsbezirke und die Angaben zu den Trägern wurden in der Arbeitsgruppe "Arbeit statt Strafe" abgestimmt und eingearbeitet. Vor Drucklegung wurde der Flyer durch eine Agentur für Kommunikation und Gestaltung auf EU-Konformität geprüft. Danach erfolgt eine fachliche Prüfung durch das MDJ. Ende November 2011 wurde der Flyer in Druck gegeben.

4. Ergebnisse

Im Berichtszeitraum wurden 370 Fälle durch das HSI-Büro betreut. Die durchschnittliche Betreuungsdauer je Fall beträgt 143 Tage.

Die häufigsten Straftatbestände sind Diebstahl (20 Prozent), Betrug (15 Prozent), Trunkenheit im Straßenverkehr (14 Prozent) Fahren ohne Fahrerlaubnis (9 Prozent) und Körperverletzung (8 Prozent).

Mit Stand 31. Dezember 2011 wurden insgesamt 288 Fälle abgeschlossen. Davon konnte in 189 Fällen die Geldstrafe getilgt werden. In 99 Fällen wurden die Akten aus unterschiedlichsten Gründen an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben. Der häufigste Grund war der Abbruch der gemeinnützigen Arbeit in 36 Fällen. In 31 Fällen haben die Klienten die Arbeit bei der zugewiesenen Beschäftigungsstelle nicht aufgenommen. Diese Klienten sind generell unwillig, die Arbeitsstunden abzuleisten. Hier ist besonders auffällig, dass von diesen insgesamt 67 Fällen in 57 Fällen die Klienten unter 30 Jahre alt waren. Diese jüngeren Klienten besitzen keine Berufsausbildung und sind noch nie einer geregelten Arbeit nachgegangen. Trotz eines negativen Abschlusses verursachen diese Klienten den höchsten Betreuungsaufwand.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Der Betreuungsaufwand je Klient ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Die Klienten weisen vermehrt multiple Problemlagen und Vermittlungshemmnisse auf.

Seitens der Clearingstelle der sozialen Dienste der Justiz und den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Cottbus wird die Arbeit des HSI-Büros der BQS GmbH Döbern sehr geschätzt. Es besteht eine sehr gute und unbürokratische Zusammenarbeit. Aufgrund der lückenlos geführten Klientenakten erhalten die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft umfassende Informationen zum Betreuungsverlauf.

Die Vermittlung in Beschäftigung, Arbeit und Qualifizierung konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Trotz der großen Defizite der Klienten in Bezug auf ihre Beschäftigungsfähigkeit ist es gelungen, 49 Klienten zu vermitteln. Die genaue Prüfung der individuellen Voraussetzungen und eine genaue Beurteilung der Vermittlungsfähigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Betreuungsarbeit.

Es ist jedoch anzumerken, dass bei einem großen Teil der Klienten nur eine geringe Motivation zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit vorhanden ist. Gleichzeitig ist bei Klienten, die die gemeinnützige Arbeit kontinuierlich ableisten und dadurch einen geregelten Tagesablauf haben sowie in ein Arbeitskollektiv integriert sind, eine wesentliche Motivationssteigerung zu bemerken.

6. Good Practice Beispiele

Beispiel 1

Eine Klientin, 35 Jahre, kaufmännische Ausbildung, aber fast keine Berufserfahrungen, wurde zugewiesen und sollte 240 Stunden freie Arbeit leisten. Es erwies sich als schwierig, eine geeignete Beschäftigungsstelle zu finden, da die Klientin zeitgleich einen Lehrgang in einer anderen Stadt besuchte und offensichtlich sehr ängstlich gegenüber allem Neuen war.

Es wurde Kontakt zu drei verschiedenen Einsatzstellen hergestellt. Die Klientin konnte nach unserer Absprache und Klärung mit der Verantwortlichen zur Sozialstation der Volkssolidarität vermittelt werden. Sie arbeitete dort an zwei Tagen in der Woche je fünf Stunden. Die Klientin konnte sich bei der Beschäftigungsstelle derart gut einbringen, dass sie nach Abschluss der freien Arbeit einen Arbeitsvertrag erhielt.

Beispiel 2

Der Klient im Alter von 35 Jahren, von Beruf Industriemechaniker, war uns aus einer früheren Verurteilung bekannt. Er wurde damals zweimal erfolglos schriftlich zur Kontaktaufnahme aufgefordert. Auch beim darauf folgenden Hausbesuch wurde er nicht angetroffen, meldete sich dann aber nach unserer schriftlichen Information. Er leistete dann nur wenige Stunden und brach mit der Begründung auf Aussicht auf eine Arbeit ab – wir vereinbarten mit der Staatsanwaltschaft für ihn Ratenzahlung. Diese erfüllte er dann regelmäßig.

Der Klient wurde von der Staatsanwaltschaft mit einer erneuten Verurteilung zur Ableistung freier Arbeit zugewiesen. Der Klient nahm vor Ableistung der freien Arbeit für drei Monate an einer MAE-Maßnahme teil. Er erschien regelmäßig und leistete die Arbeit in ordentlicher Qualität.

Im Juni begann er mit der Erfüllung der freien Arbeit. Wir vermittelten ihn an eine Beschäftigungsstelle mit Tätigkeiten im Bereich Grünanlagen. Die Beschäftigungsstelle lehnte nach kurzer Zeit wegen seiner Unzuverlässigkeit eine Weiterbeschäftigung ab. Es erfolgte wieder ein Aussprache mit dem Klienten und er wurde in ein Alten- und Pflegeheim vermittelt. Seine Leistungen lagen dort deutlich über dem Durchschnitt. Für seine Arbeit erhielt er Lob und Anerkennung und er war in das Team integriert. Durch die Beschäftigungsstelle erhielt er neben der positiven Einschätzung seiner Arbeit den Hinweis, sich bei dem im Hause tätigen Dienstleistungsunternehmen schriftlich zu bewerben. Es ist mit einem positiven Bewerbungsergebnis zu rechnen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im HSI-Projekt ist das Mitwirken im landesweiten HSI-Netzwerk. Der Erfahrungsaustausch mit den anderen Netzwerkpartnern ist für die Umsetzung und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Projektes unabdingbar. Unter den sehr unterschiedlichen Trägern des Netzwerkes besteht eine sehr gute und kollegiale Zusammenarbeit.

Die BQS GmbH Döbern hat regelmäßig an den gemeinsamen Veranstaltungen und Treffen des Netzwerkes teilgenommen und sich aktiv an der Arbeit im Netzwerk beteiligt. Die Arbeitsgruppenberatungen im Projektfeld "Arbeit statt Strafe" waren für die HSI-Mitarbeiter ein wichtiges Instrument, um ihre praktischen Erfahrungen auszutauschen.

Im Rahmen des durch das HSI-Netzwerk initiierten Projekts "HSI Transnational" nahm die BQS GmbH Döbern an den Studienreisen in die Niederlande zum transnationalen Partner Work-Wise und Nord Irland zu NIACRO teil. Ziel der Studienreisen war es, von den Erfahrungen in anderen Ländern zu lernen, wie auch im Gegenzug die in Brandenburg gesammelten Erfahrungen in die internationale Diskussion zur effektiven und effizienten Gestaltung einer zukunftsorientierten Arbeitspolitik einzubringen. In den Niederlanden waren die Erfahrungen mit dem Konzept des Sicherheitshauses und die regionale Vernetzung der unterschiedlichsten Akteure bei der Wiedereingliederung von jugendlichen Straffälligen von besonderem Interesse. In Nord Irland waren es die Themen Kooperation mit Arbeitgebern und die Ableistung gemeinnütziger Arbeit in den Kommunen. An diesen Studienreisen nahm ebenfalls ein Vertreter des Jobcenters Spree-Neiße als regionaler Netzwerkpartner des HSI-Projektes teil.

Weitere Schwerpunkte der Netzwerkarbeit in 2011 waren die weitere Entwicklung des Evaluationskonzeptes und die Herausarbeitung des Alleinstellungsmerkmals von HSI. Nach der Beendigung der Feldphase wurde die Evaluation ab März 2011 in praktische Anwendung überführt.

Im Rahmen der ESF-Jahrestagung am 11. Mai 2011 wurde das HSI-Netzwerk mit einem eigenen Stand präsentiert.

Die Erarbeitung des HSI-Leitbildes wurde abgeschlossen. Im Rahmen eines zweitägigen Workshops im Juni 2011 wurden die Resozialisierungsreform, die künftige EU-Förderperiode sowie die weitere Entwicklung des HSI-Netzwerkes analysiert.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Klienten ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit. Besonders bei alleinerziehenden Frauen ist die persönliche Lebenssituation bei der Betreuungsarbeit zu berücksichtigen (z. B. Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Anfahrtswege).

Bei der Auswahl geeigneter Beschäftigungsstellen für behinderte oder chronisch eingeschränkte Personen sind deren persönlichen Anforderungen in Bezug auf die Tätigkeit und die Arbeitsbedingungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig wird Unterstützung bei der Bewältigung von persönlichen Problemen gegeben.

Bei der Arbeit mit Migranten und Aussiedlern wird besonders bei unzureichenden Deutschkenntnissen darauf geachtet, dass die Mitarbeiter der Beschäftigungsstellen (zeitlich und mental) in der Lage sind, die vorhandene Sprachbarriere zu überwinden.

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V., REGION BRANDENBURG OST

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Der Caritasverband ist ein bundesweit anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

1996 wurden der Caritas in Frankfurt (Oder) die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstelle der Straffälligenhilfe (ABS) im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) durch das Brandenburger Justizministerium übertragen. Zu den Aufgaben der ABS gehört die Leitung der 1992 unter Mitwirkung der Sozialen Dienste der Justiz gegründeten Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder). Die Anlauf- und Beratungsstelle der Straffälligenhilfe ist der Region Brandenburg Ost des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. zugeordnet.

Die ABS Frankfurt (Oder) ist seit 2002 Netzwerkpartner im Landesprojekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“. Es besteht eine enge Kooperation mit den Justizvollzugsanstalten Frankfurt (Oder) und Wriezen. An letzterem JVA-Standort wurde 2002 eine weitere Beratungsstelle der ABS eingerichtet, die seitdem ein eigenständiges Angebotsprofil entwickelt hat. Ergänzend dazu werden innerhalb des trügereigenen Arbeitsbereiches Straffälligenhilfe weitere, auf Anfrage der JVA Wriezen entwickelte, spezialisierte Angebote umgesetzt: Externe Suchtberatung, Suchttherapeutische Gruppenarbeit, Therapie für Inhaftierte mit ADHS-Symptomatik. Seit 2008 wird das durch das Brandenburger Justizministerium finanzierte Projekt „Ehrenamt im Strafvollzug“ in der JVA Wriezen durchgeführt.

2007 wurde im Rahmen des HSI-Projektes das Arbeitsfeld „Ambulante sozialpädagogische und berufsorientierende Angebote für straffällige Jugendliche und Heranwachsende“ aufgebaut und seitdem in Kooperation mit dem zuständigen Amt für Jugend und Soziales durchgeführt.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Seit 2002 wurden an den ABS-Standorten ein den jeweiligen Bedarfen angepasstes Angebot (weiter-) entwickelt und umgesetzt. Neben wöchentlichen Sprechstunden in den Haftanstalten mit dem inhaltlichen Schwerpunkten Haftbegleitung und Entlassungsvorbereitung (siehe HSI-Handbuch, 2005) wurden im letzten Jahr in der JVA Wriezen Gruppenangebote zur Entlassungsvorbereitung weiter durchgeführt.

An beiden HSI-Standorten wurden jeweils an zwei Tagen ambulante Sprechstunden durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entlassungsbegleitung, ergänzt um das wichtige Instrument des Begleiteten Wohnens. Die Sprechstunde in Frankfurt (Oder) bildete zusätzlich eine wichtige Anlaufstelle für Geldstrafenschuldner oder Menschen mit Arbeitsweisungen bzw. zur arbeitsmarktorientierten Beratung sowie für Angehörige von straffällig gewordenen Menschen.

Das Angebotsprofil der ambulanten Angebote wurde im ersten Halbjahr in Bezug auf Zugang, Ablauf, Personenanzahl, Teilnahmeverbindlichkeit sowie Personalressource wie geplant aufrechterhalten; im zweiten Halbjahr konnte mangels Teilnehmer kein weiterer Kurs durchgeführt werden.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Die Beratungsdienste der ABS mit den Standorten Wriezen und Frankfurt (Oder) haben im Projektjahr 2011 mit ihrem differenzierten Angebot einen wichtigen Beitrag zur Reintegration Straffälliger geleistet. Die vorgehaltenen Dienste verstanden sich als ergänzender Beitrag zur Arbeit der Sozial- und anderer Fachdienste in den JVA und sind als Bindeglied zwischen Vollzug und „Freiheit“ im Entlassungsprozess anerkannt. An beiden Standorten wurden die Beratungsmöglichkeiten ständig vorgehalten.

Insgesamt ist weiterhin von einer Verschärfung der Situation auf dem Wohnungsmarkt zu berichten. Angesichts der individuellen Voraussetzungen ist

es bei Jugendlichen unter 25 Jahren zunehmend ein Problem, trotz vorhandener Genehmigung von der zuständigen Stellen (Jugendamt, Jobcenter), bei Vermietern geeigneten Wohnraum zu bekommen.

Die Kooperation mit den Fachdiensten in beiden Justizvollzugsanstalten gestaltete sich weiterhin stabil, die Abstimmung der Entlassungsvorbereitungen erfolgte wiederholt und zeitnah.

Im Arbeitsfeld „Ambulante Angebote“ hat sich der Wechsel von monatlicher Gruppen- und Einzelarbeit bewährt. Das Netz der Kooperationspartner konnte weiter stabilisiert werden. Seit Mitte 2011 ist jedoch ein stetiger Rückgang geeigneter Klienten zu konstatieren.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Justizvollzugsanstalten Frankfurt (Oder) und Wriezen sind seit 2009 mit geringen Belegungszahlen konfrontiert, eine Situation, die sich unter anderem auch auf Klientenzahlen der Anlauf- und Beratungsstellen auswirkt.

In der JVA Wriezen ist seit Mitte 2010 der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. für die Arbeit im Offenen Vollzug (konkret eine von zwei Wohngruppen) zuständig, einschließlich der Entlassungsvorbereitung für die dort Inhaftierten. Prozesse, die im geschlossenen Vollzug u. a. auch vom HSI-Mitarbeiter begonnen und begleitet wurden, werden in einer anderen Zuständigkeit weitergeführt bzw. abgeschlossen. Im Rahmen des vom Justizministerium initiierten Xenos-Projektes „Wegebau“ wurden zur Entwicklung eines Entlassungsmanagements ebenfalls Entlassungsvorbereitungen durchgeführt.

Die Arbeitsmöglichkeiten der ABS Frankfurt (Oder) veränderten sich im Berichtszeitraum gravierend. Nach einer weiteren Änderung der Vollstreckungszuständigkeit wurden seit Mitte 2011 in der JVA Frankfurt (Oder) ausschließlich Ersatzfreiheitsstraffer untergebracht. Dadurch hat sich die bereits vorher erheblich reduzierte Zahl der Klienten weiter stark verringert.

Die in diesem Zusammenhang ebenfalls seit Mitte des Jahres von seitens des Justizministeriums

kommunizierte Schließung der Anlauf- und Beratungsstelle in Frankfurt (Oder) stellte für den Träger eine besondere Herausforderung für die Arbeit und Personalplanung dar.

Aufgrund personeller Veränderungen innerhalb des Trägers stehen darüber hinaus seit Mitte 2011 im Caritashaus in Frankfurt (Oder) keine Einsatzstellen zur Ableistung von Arbeitsstunden (Arbeit statt Strafe) zur Verfügung.

Besonders in den letzten Monaten in 2011 wurden zahlreiche Anfragen im Zusammenhang mit einer Entlassungsvorbereitung mit Ziel Frankfurt (Oder) von Inhaftierten aus Brandenburg und anderen Bundesländern an die ABS Frankfurt (Oder) gerichtet. Konkrete Fragestellungen waren die Unterstützung bei den notwendigen Ämterkontakten sowie bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, hier konkret auch die Nutzung des trägereigenen Begleiteten Wohnprojektes. Da das Wohnprojekt jedoch „nur“ als Ergänzung und in enger Verknüpfung zur ABS-Arbeit initiiert wurde, konnte angesichts der Einstellung der ABS-Arbeit zum Jahresende den meisten Frageabsendern keine konkrete Unterstützung zugesichert werden.

Die Teilnehmenden-Akquise in den ambulanten Angeboten ist nach wie vor ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit. Die Initiierung eines Erstkontaktes und der Aufbau einer kontinuierlichen Arbeitsbeziehung sind weiterhin oft geprägt von mangelnder Motivation seitens der vermittelten Jugendlichen, Verweigerungen und plötzlichen Abbrüchen. Seit Juni 2011 war (bis auf zwei Ausnahmen im Dezember) kein Teilnehmendenzugang zu registrieren. Zahlreiche Kontakte mit den direkten Kooperationspartnern (Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft, Gericht etc.) sowie zwei problembezogene Treffen konnten keine Änderung herbeiführen, vielmehr berichteten diese Partner von eigenen vergleichbaren Erfahrungen mit der Zielgruppe.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum hatte sich am ABS-Standort die Kooperation mit externen Partnern weiterentwickelt. Im Mai 2011 fand ein Treffen mit dem Jobcenter zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration straffällig gewordener Menschen statt.

Dabei wurde sowohl die kurz zuvor neu eingerichteten Anlauf-Stellen für Ü-25-Kunden mit dem Hintergrund Straffälligkeit kommuniziert als auch erste Erfahrungen mit dem Begleiteten Wohnprojekt besprochen und die weitere Zusammenarbeit abgestimmt.

Bei einem weiteren Treffen zum Projekt „Begleitetes Wohnen“, dieses Mal mit dem kommunalen Wohnungsanbieter www.wowi.de, waren die Vermieter- und Trägererfahrungen Thema des Austausches. Trotz mancher auftretender Schwierigkeiten befürworten beide Seiten das Projekt und sprechen sich für eine Fortsetzung und ggf. Ausweitung aus. Besonders wurde dabei die gute Trägerkooperation mit der Wohnhilfe und dem Jobcenter herausgehoben.

Die Änderung der Vollstreckungszuständigkeit und drohende Schließung der JVA waren wiederholtes Thema in der lokalen Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe. Die endgültige Einstellung der ABS-Arbeit in Frankfurt (Oder) wurde sehr bedauert und vor dem Begründungshintergrund eines nicht vorhandenen esf-förderungsfähigen Klientenzugangs z. T. mit Unverständnis aufgenommen.

Die ABS Wriezen war auch 2011 in das Projekt „Wegebau – Übergangsmanagement in Jugendstrafvollzug“ <http://www.xenos-wegebau.de/> mit regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen und der Teilnahme des am 6. April 2011 in Potsdam durchgeführten Fachtags eingebunden. In der erarbeiteten Handreichung finden sich viele Hinweise und Anregungen, die ausgehend von der praktischen Erfahrungen der ABS-Arbeit zur Entlassungsvorbereitung und -begleitung jugendlicher Straffälliger bereits gegenüber den lokalen bzw. regionalen Netzwerkpartnern kommuniziert wurden. In Reaktion auf das Projekt „Wegebau“ wurde in der JVA Wriezen eine interne Arbeitsgruppe „Übergangsmanagement“ initiiert, in deren Arbeit die ABS Wriezen bei konkreten Fragestellungen mit eingebunden wird. Die Ergebnisse dieser beiden Arbeitsprozesse korrespondierten mit denen der HSI-internen Exzellenzinitiative, die bis April 2011 unter Mitwirkung der ABS Wriezen ausgewählte Arbeitsansätze erprobte und die entsprechenden Ergebnisse auswertete.

Im eben genannten Arbeitskontext wurden vom Justizministerium „Standards für die Beschreibung und Auswertung von Verhaltensänderungen als Ergebnis von Behandlungsmaßnahmen“ erlassen. Die erwartete Mitwirkung eines Trägers der freien Straffälligenhilfe an diesem Dokumentationsinstrument wirkt nach Einschätzung des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. allerdings grundsätzliche Fragen zum Verhältnis zwischen Justiz und diesen Kooperationspartnern auf. Für deren Klärung steht der Träger selbstverständlich zur Verfügung. Zugleich ist auch der Sorge Ausdruck zu verleihen, dass die Synergieeffekte der bisherigen Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Zugängen und Arbeitsweisen von justizeigenen und justizunabhängigen Akteuren (die gleichwohl an vielen Stellen als verbesserungsfähig wahrgenommen wird) durch die Anwendung dieses Instrumentes gefährdet werden könnten.

Eine notwendige engere Verknüpfung der zahlreichen Akteure im Entlassungsprozess beschreibt auch, verbunden mit konkreten Vorschlägen, die Arbeitsgruppe Resozialisierungsgesetz, deren Empfehlungen auf Regionalforen vorgestellt und diskutiert wurden. An der Veranstaltung in Königs Wusterhausen nahmen Vertreter des Caritasverbandes teil und brachten eine Trägersicht der Freien Straffälligenhilfe in dieses frühe Stadium des Diskurses und Entwicklungsprozesses mit ein.

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. ist Netzwerkpartner beim Projekt „HSI Transnational“. Die vielfältigen Arbeitgeberzugänge des beim Studienbesuches in Nordirland kennengelernten Trägers NIACRO boten den Hintergrund für die Vorbereitung einer Teilnahme am lokalen Aktionstag „Wirtschaft in Aktion“ mit dem Ziel, Unternehmen für die Durchführung von Bewerbungstrainings in der Jugendstrafanstalt Wriezen zu gewinnen. Die Frankfurter ABS-Mitarbeiterin nahm zusammen mit einer Kollegin der kommunalen Jugendgerichtshilfe an einer weiteren Studienreise nach Spanien teil. Die dort beim Besuch der privaten Straffälligenhilfeträgers DIAGRAMA gesammelten Eindrücke und Erfahrungen wurden auf einem lokalen HSI-Netzwerktreffen des Arbeitsfeldes „Ambulante Angebote für straffällige Jugendliche“ im April

2011 vorgestellt und zur Entwicklung einer eigenständigen Elternarbeit genutzt.

In Reaktion auf zahlreiche inhaltliche und organisatorische Anfragen von Frankfurter Bildungsträger zum ambulanten HSI-Angebot „Verantwortung übernehmen“ wurden im Juni 2011 sozialpädagogische Kolleginnen zum Fachaustausch eingeladen und Formen der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit besprochen.

Zur strategischen Ausrichtung der Caritas-Straffälligenhilfe wurde im Februar 2011 ein Teamtag mit externer Moderation durchgeführt, der sowohl zukünftige, fachliche als auch finanzielle Entwicklungsbahnen auslotete. Das Selbstverständnis der freien Straffälligenhilfe, das einerseits eine enge und abgestimmte Kooperation mit justizeigenen Akteuren unterstreicht und andererseits u. a. eine klare Vertraulichkeit in Bezug auf die zu Beratenden ebenso wie eine Angebotsdurchgängigkeit unabhängig von Verfahrens- bzw. Strafvollstreckungsstand beschreibt, wurde als entscheidungsleitend für die Entwicklung der eigenen Arbeit beschrieben. Als primäre Aufgaben wurden der Erhalt des ABS-Standort Frankfurt (Oder) herausgearbeitet, der Ausbau des Begleiteten Wohnprojektes sowie die Arbeit an der nachhaltigen Sicherung der Arbeitsergebnisse.

Auf Initiative des polnischen Vereins „Nadzieja“ aus Grodzisk Wlkp. wurde 2011 das transnationale Projekt „Arbeitsvermittlung durch soziale Teilhabe“ zur Beantragung vorbereitet. Darin sollen in inhaltlicher Fortführung der HSI-Exzellenzinitiative und des Projektes „Wegebau“ die strukturellen Bedingungen sowie deren Einfluss auf Arbeits- und Wirkungsweise von insgesamt drei Trägern der freien Straffälligenhilfe in Brandenburg und Polen mit dem Ziel einer fachlichen Weiterentwicklung der trägereigenen Aktivitäten im Rahmen des Übergangsmanagements im o.g. Sinne untersucht werden. Des Weiteren sollen Kenntnisse über das polnische Justiz- und Sozialsystem generiert werden mit dem Ziel einer fachlichen Weiterentwicklung des trägereigenen Personals in interkulturellen Kompetenzen zur Arbeit im transnationalen Kontext eines Übergangsmanagement für polnische Inhaftierte in Brandenburger Justizvollzugsanstalten.

Zur trägereigenen Projektvorbereitung diente die Teilnahme an einer Fachtagung zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit in der Grenzregion im Collegium Polonicum im April.

Die HSI-Mitarbeitenden nahmen an der jährlich stattfindenden Arbeitskonferenz der Caritas-Straffälligenhilfe Ost teil, die sich im März 2011 dem Thema „Strafvollzug im europäischen Vergleich“ widmete.

In die regelmäßigen Vorstandstreffen der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe wurden durch die Mitarbeiterin der ABS in Frankfurt (Oder) die Erfahrungen und Perspektiven aus der eigenen Trägerarbeit sowie der anderer Caritasverbände in den östlichen Bundesländer eingebracht und zu aktuellen fachpolitischen Themen mitgearbeitet.

Zur trägereigenen fachlichen Weiterentwicklung nahm eine Kollegin an einer Fachtagung und einer sich anschließenden Fortbildung zum Themenkreis „Sexuellen Missbrauch in Institutionen“ teil.

Im Zusammenhang mit lokalen und ggf. trägerbezogenen Auswirkungen des sich in Vorbereitung befindenden Bundesmediationsgesetzes steht auch die Teilnahme an der von der Mediationsstelle Frankfurt (Oder) organisierten Tagung „Gemeinsam streiten - ein Gewinn für beide Seiten!“, die im Oktober 2011 an der Europa-Universität Viadrina stattfand. Aus dieser Tagung entwickelte sich eine Arbeitsgruppe „Klartext“, die – basierend auf Erfahrungen einer ähnlichen Initiative vor fünf Jahren – derzeit prüft, inwieweit gerichtsexterne Mediation in Frankfurt (Oder) installierbar wäre. Die zwei in Mediation ausgebildeten Mitarbeiterinnen unseres Teams bringen sich aktiv in diesen Prozess mit ein.

Des Weiteren nahm eine Mitarbeiterin im November 2011 an der von der Akademie für Führung und Kompetenz am CAP München organisierten XENOS Fachtagung „Demokratie-Kompetenz in Zeiten der „Wut“ und One-Click Mehrheiten“ in Weimar teil, die einerseits der Qualifikation von Trainerinnen und Trainern der CAP Praxisprogramme und andererseits dem fachlichen Austausch mit weiteren Akteuren der politischen Bildung diente.



4. Ergebnisse

Die Arbeit mit der Klientel der JVA Wriezen stellt sich weiterhin als sehr schwierig dar, da bei den Jugendlichen immer ausgeprägter multiple Problemlagen wahrzunehmen sind; diese umfassen erhebliche psychische Probleme mit z. T. psychiatrischen Befunden, dies oft auch aufgrund von erheblichen Suchtmittelmissbrauch, fehlende Fähigkeiten in der Gestaltung des Alltags (Umgang mit Geld, Haushaltsführung, persönlicher Hygiene), mehrfache Abbrüche von Schul- und Bildungsmaßnahmen, dadurch mangelhafte bzw. gar keine Abschlüsse, dies in Kombination mit oft unrealistischen Zielsetzungen bezüglich beruflicher Perspektive bzw. einer erlebten völligen Perspektivlosigkeit. Oftmals sind die Klienten kaum in der Lage diese alleine zu bewältigen, zugleich wird häufig eine eigene Änderungsnotwendigkeit nicht (an-)erkannt – dadurch ist sozialarbeiterischem Handeln zunehmend eine deutliche Grenze gesetzt. Diesbezüglich ergeben sich inzwischen massive Probleme im Entlassungsprozess. So ist es mehrfach nicht gelungen, trotz zu erwartender Kostenübernahme durch die Jobcenter, geeigneten Wohnraum zu finden. Die Klienten waren in den Kommunen schon bekannt und kamen für die Vermieter nicht mehr in Betracht. Auf Grund der Problemlagen der Klienten ist ein signifikanter Anstieg der Einzelfallarbeit zu konstatieren. Ggf. wird dem in 2012 auch durch eine Anpassung des Entlassungstrainings Rechnung getragen werden.

Im Berichtszeitraum wurde das trägereigene Wohnprojekt von zwei äußerst komplizierten Klienten genutzt. Mit einem Bewohner wurde das vollständige Verfahren zur Bestellung eines Betreuers durchlaufen sowie eine psychiatrische Unterstützung empfohlen. Beim anderen Bewohner konnte trotz engster Begleitung eine 100 Prozent-Sperre durch die Arge nicht verhindert werden. Nach mehrfachen Versuchen war eine Vermittlung in ein Betreutes Wohnen möglich.

In der ABS Frankfurt (Oder) wurde die Arbeit der vergangenen Jahre unter den Rahmenbedingungen der veränderten Vollstreckungszuständigkeit der JVA weitergeführt. Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung fanden regelmäßige Beratungskontakte in der JVA statt, wurde mit den Klienten

Ausgänge durchgeführt und durch einen engen Kontakt zum Jobcenter die Klienten bei der Lösung praktischer Probleme im Hinblick auf Wohnen, Lebensunterhalt und Arbeit unterstützt.

Das Frankfurter Wohnprojekt wurde im Berichtszeitraum von fünf entlassenen Klienten genutzt; der Zeitraum ihres Aufenthalts in der Wohnung betrug zwischen wenigen Tagen und sechs Monaten. Nach unserem Eindruck stellte das begleitete Wohnen bei manchen Klienten eine echte und wertvolle Unterstützung dar, andere Klienten konnten das Angebot weniger für sich nutzen und die Zusammenarbeit gestaltete sich gelegentlich schwierig.

Während das ambulante Angebot in den Vorjahren in der praktizierten Form vor allem Jugendliche erreichte, die (bereits wieder) einen gewissen Stand sozialer Integration aufwiesen, ist hier eine gravierende Veränderung wahr zu nehmen. Nunmehr sind (potentielle) Teilnehmende weder in schulischer noch beruflicher Ausbildung eingebunden bzw. brechen diese wiederholt ab. Hinzu kommen Formen kritischen Substanzmittelgebrauchs und Einbindung in wenig förderliche Formen des sozialen Umfelds. Darüber hinaus weisen die Teilnehmenden zunehmend erhebliche Defizite in Ausdauer und Konzentration auf, die mit der bisher praktizierten inhaltlich-methodischen Kursstruktur z. T. nur schwer in Übereinstimmung zu bringen sind. Bereits die Einhaltung der verbindlichen Terminstruktur des Kursangebotes stellt für die Jugendlichen eine erhebliche Herausforderung dar. Daher ist eine verstärkte Vermittlung von Teilnehmenden in andere Unterstützungsangebote (z. B. Sucht-, Schuldner- oder Erziehungs- und Familienberatung) weiterhin notwendig. Die entsprechenden Kooperationsbezüge konnten weiter stabilisiert bzw. ausgebaut werden. Gleichzeitig konstatieren sowohl wir als auch unsere Kooperationspartner inklusive zuweisender Stellen einen stetigen Rückgang geeigneter Klienten. Im Verlauf von zahlreichen bilateralen Kontakten bzw. Netzwerktreffen wurden veränderte bzw. erweiterte Zugangsmöglichkeiten in Bezug auf eine Senkung der Hemmschwelle zum Erstkontakt abgestimmt sowie das Angebot erneut an die wahrzunehmenden Bedarfe der Klientel angepasst.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Am ABS-Standort Wriezen wurde in den letzten Jahren nach der Entlassung von den Klienten der Kontakt oft direkt abgebrochen. 2011 wurde zu vier Jugendlichen (zzgl. Nutzer Wohnprojekt) ein längerer Kontakt bis zu max. vier Monaten gehalten und dadurch bis dahin auch die Unterstützung in guter Qualität fortgesetzt. Mangels geeigneter Wohnraumakquise ist es oft jedoch nur möglich, eine Entlassung zu „Bekannten“ oder in ein Wohnheim vorzubereiten.

Zwei Klienten konnten in eine Wohnform nach § 67 SGB XII vermittelt werden und somit erfolgte eine ihren Bedarfen angemessene qualitative Anschlussbegleitung. Generell findet diese Art einer anschließenden Betreuung bei den Jugendlichen aber wenig Zustimmung, da eine weitere Einengung nach der JVA-Zeit befürchtet wird. Nach unserer Einschätzung sind bis zu 50 Prozent der Klienten nicht in der Lage, ein selbständiges Leben nach der Entlassung erfolgreich zu bewerkstelligen.

Im Bereich der ambulanten Angebote ist feststellbar, dass im Berichtszeitraum die entstandene Beziehungsdichte zwischen Trainer/in und Teilnehmenden von letzteren, die erfolgreich am Kurs teilnahmen, als so belastungsfähig angesehen werden, dass sie diese nicht nur zur Aufarbeitung und Vermeidung delinquenten Verhaltens nutzen, sondern darüber hinaus verstärkt als Hilfe und Unterstützung bei individuellen Problemen und Lebenssituationen wahr- und annehmen.

Die Bereitschaft, sich den thematisch-inhaltlichen Auseinandersetzungen zu stellen, sich einem emotionalen Zugang ansatzweise zu öffnen sowie sich um das Erlernen eines entsprechenden Wortschatzes und der Anwendung innerhalb des geschützten Gruppenrahmens (im Sinne der angestrebten Kompetenzerweiterung) zu bemühen, ist zunehmend unterschiedlich ausgeprägt. Teilnehmende, die zwar durch zuweisende Stellen vermittelt, jedoch nicht unbedingt mit Auflagen den Kurs absolvieren, sind nach wie vor stark engagiert. Andere, die auf Weisung oder als Auflage erscheinen, hatten neben den erwähnten Schwierigkeiten, Termine einzuhalten auch

erhebliche Probleme hinsichtlich Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit über einen Zeitraum von drei Gruppenarbeitsstunden, was sich vor allem auf die methodische Arbeit auswirkte.

Im Zusammenhang mit der berufsorientierenden Beratung sind bei den Teilnehmenden in diesem Berichtszeitraum zunehmend Arbeitslosigkeit und Desorientierung bezüglich der eigenen beruflichen Entwicklung zu konstatieren.

Die Qualität der sozialen Einbindung und somit Qualität der sozialen Kontrolle (auch familiär) scheint nach wie vor ein wichtiger Faktor für das erfolgreiche Bestehen des Kurses sowie für eine positive Prognose bezüglich erneuter Straffälligkeit zu sein.

6. Good Practice Beispiele

Anlauf- und Beratungsstelle

Im März lernten wir im Rahmen der ABS-Sprechstunde Herrn P. in der JVA Frankfurt (Oder) kennen. Ein dringendes Anliegen von Herrn P. war, nach der Haft eigenen Wohnraum zu haben und nicht in die Obdachlosenunterkunft einziehen zu müssen. Da Herr P. vor der Inhaftierung in Bayern gearbeitet hatte und sein dortiger Vermieter nicht mehr zu ermitteln war, konnte für ihn keine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung beschafft werden. Da es für Herrn P. zunächst nicht möglich war, Wohnraum in Frankfurt (Oder) zu finden, zog er Ende Mai 2011 in das Projekt „Begleitetes Wohnen“ ein. Anfang Juni hatte er ein Vorstellungsgespräch und bekam eine Arbeitsstelle, wobei es ihm bereits nützlich war, dass er eine feste Meldeadresse hatte. Herr P. hat nur zwei Monate diese Wohnung genutzt. In dieser Zeit hat er gearbeitet, eine Frau kennengelernt und sich eigenen Wohnraum gesucht. Er selbst sagte immer wieder, wie froh er war, nicht auf die Obdachlosenunterkunft angewiesen zu sein, und dass ihm die Wohnung und Unterstützung sehr wichtig waren.

Ambulante Angebote für straffällige Jugendliche

Herr B., 20 Jahre alt, meldete sich auf eigene Initiative im März 2011, um sich über Inhalte und Rahmenbedingungen des Kurses „Verantwortung übernehmen“ zu informieren. Er hatte in einem



Investition in Ihre Zukunft

Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe von diesem Angebot erfahren. Herr B. beging 2010 eine einmalige Straftat erheblichen Ausmaßes, der Termin der Verhandlung stand zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme noch nicht fest. Er sollte die Abendschule besuchen, um dort seinen 10. Klasseabschluss nachzuholen, ging jedoch schon seit längerem nicht mehr hin. Trotz diverser Freizeitaktivitäten (z. B. als Techniker bei einer Band) fehlten ihm sowohl Tagesstruktur als auch klare Zielvorstellungen für sein weiteres Leben. Er selbst empfand diesen Zustand als belastend. Dies äußerte er in den Gesprächen mit der Jugendgerichtshilfe und ihm wurde dort die Kontaktaufnahme zu uns empfohlen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Caritas Frankfurt (Oder) beteiligt sich neben der Beratungsarbeit und den Gruppenangeboten kontinuierlich an den netzwerkinternen Arbeitsgruppen der Anlauf- und Beratungsstellen, der Ambulanten Angebote sowie der inzwischen beendeten Exzellenzinitiative. Die Teilnahme an den Koordinationstreffen des Netzwerkes wurde gleichfalls gewährleistet. Netzwerkbezogene Themen wie die Arbeit mit einem einheitlichen Daten-Stammblatt sowie Evaluation, Datenschutz und Leitbild wurden kontinuierlich besprochen, intern weiterentwickelt und angewandt.

Seit dem Beginn des im Auftrag des Justizministeriums von der Ergokonzept AG durchgeführten XENOS-Projektes „Wegebau“ zum Entlassungsmanagement im November 2009, ist die Caritas Frankfurt (Oder) am Projektstandort JVA Wriezen als Kooperationspartner beteiligt. Unsere Beteiligung an dieser Arbeit wird als ein weiterer Baustein unseres langjährigen Bemühens gesehen, anstaltsinterne und -externe Verläufe im Entlassungsprozess aufeinander zu beziehen und miteinander abzustimmen. Entsprechend konsequent ist auch die Trägermitwirkung bei den anstaltseigenen Aktivitäten zur Verbesserung des Entlassungsmanagements.

Der Projektkoordinator nahm an dem Zukunftsworkshop des HSI-Netzwerkes teil und verdeut-

lichte in diesem Zusammenhang erneut den Mehrwert einer gelingenden Kooperation zwischen Justizakteuren und Trägern der freien Straffälligenhilfe.

Die Caritas-Straffälligenhilfe verfolgte mit Interesse auch die inhaltlich gelungene Festveranstaltung des Brandenburger Trägers „Humanitas e.V.“ zu dessen 20-jährigen Vereinsjubiläum.

Die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung und Durchführung der HSI-Präsentation im Rahmen der jährlichen ESF-Tagung, welche 2011 im Kleist-Forum Frankfurt (Oder) stattfand, wurde von der Caritas umfassend unterstützt.

Besonders die Aktivitäten im Rahmen von HSI Transnational wurden in der Lokalpresse kommuniziert.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Das oft als Gegenentwurf zum bisherigen Leben formulierte maskuline „Wunschbild“ beschreibt oft eine geschlechtsrollenstereotype Existenz mit Arbeit, Auto, Frau und Kind(ern) in tradiert Form. Im Rahmen der Perspektiventwicklung einer Entlassungsvorbereitung und auch der konkreten inhaltlichen Gruppenarbeit im ambulanten Angebot werden einerseits konkrete Informationen erarbeitet sowie andererseits konstruktive Verunsicherungstechniken zur Hinterfragung von übernommenen Glaubenssätzen genutzt. Im Rahmen der ambulanten Angebote trägt die gemischtgeschlechtliche Gruppenzusammensetzung wesentlich zu einer Infragestellung überkommener männlicher Glaubenssätze bei.

3. Weiterentwicklungen

Der begonnene konzentrierte und kontinuierliche Abstimmungsprozess zu angestrebten Entwicklungen der Straffälligenhilfe im Land Brandenburg im Anschluss an HSI II sollte fortgesetzt werden. Dabei sind jedoch nach Trägermeinung folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- ▶ Angesichts von sinkendem Klientenaufkommen erscheint es notwendig, ggf.



arbeitsfeldbezogen, quantitative Überlegungen in Zusammenhang mit qualitativen Ansprüchen zu stellen: Konzentration auf wenige Teilnehmende, die dann jedoch verbindlich über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel einer gesteigerten Nachhaltigkeit betreut werden.

- ▶ Gleichzeitig gilt es eine „Grundversorgung“ mit Beratungsangeboten für Inhaftierte, gerade auch im Hinblick auf die zurückgehende Zahl von Justizmitarbeitenden, weiterhin zu gewährleisten.
- ▶ Die Ressource der Beteiligung von Trägern der freien Straffälligenhilfe am Entlassungsprozess ist deutlicher herauszuarbeiten und im Sinne einer Synergie für die angestrebte Nachhaltigkeit eines in Abstimmung mit Justiz und kommunalen Akteuren realisierten Entlassungsmanagements zu würdigen und zu nutzen.

CARITASVERBAND DER DIÖZESE GÖRLITZ E.V., CARITAS-REGIONALSTELLE COTTBUS

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Caritas- Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. Die Caritas-Regionalstelle Cottbus ist seit 45 Jahren in verschiedenen Feldern der Sozialarbeit, heute mit ca. 60 Mitarbeitern in der Region tätig. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet und seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe.

Zu diesem Fachdienst gehören die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige und die Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe. Beide Projekte sind in allen drei Justizvollzugsanstalten und ihren Regionen tätig. Innerhalb des Landgerichtsbezirkes Cottbus liegen die kreisfreie Stadt Cottbus und die Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz. Die im Folgenden dargestellte Arbeit im Projekt „HSI“ wird von ca. 2 VZS an den Dienstorten Cottbus und Spremberg und im Besonderen in den drei Justizvollzugsanstalten Cottbus/Dissenchen, Luckau/Duben und Spremberg durchgeführt.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

In der Region ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffälligenhilfe der Caritas neben dem Jugendrechtshaus Cottbus e.V. und dem BQS mbH Döbern einer der wenigen Träger, die sich auf die Integration von straffällig gewordenen Menschen spezialisiert haben. So ist das ca. zweijährige Projekt „Wegebau“, welches besonders mit den Jugendlichen der JVA Cottbus/Dissenchen arbeitete, inzwischen wieder eingestellt. Dies hat zur Folge, dass es neben der Grundversorgung durch die Justizeinrichtungen weiteren speziellen Integrationsbedarf gibt. Dies ist insbesondere dadurch bedingt, dass ca. 800 Inhaftierte (d.h. fast die Hälfte aller in Brandenburg Inhaftierten) im Landgerichtsbezirk Cottbus einsitzen und grund-

sätzlich für alle Inhaftierte unsere ABS der mögliche Ansprechpartner ist. Hinzu kommt, dass unter dieser Klientel verschiedene Gruppen wie Jugendliche, Männer, von U-Haft über Strafhäft bis Offener Vollzug und die einzigen Frauen im Land Brandenburg untergebracht sind.

Seit der Errichtung des Projektes „HSI“ haben sich bei der Anlauf- und Beratungsstelle durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik vielfältige Formen der Integration Straffälliger in die Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm-Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die „ABS“ im Landgerichtsbezirk in den Justizvollzugsanstaltstandorten Cottbus-Dissenchen, Spremberg und Luckau-Duben und in den Beratungsstellen Cottbus und Spremberg sowie durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

Seit ca. drei Jahren wird die Freie Straffälligenhilfe der Caritas durch Ehrenamtliche unterstützt. So wurde die „Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe“ im Jahr 2008 errichtet, um das gesellschaftliche Potential zu nutzen und um die Integration der Klientel zusätzlich zu unterstützen. Derzeit unterstützen 30 Ehrenamtliche die Inhaftierten und Haftentlassenen in Einzelbetreuungen oder mit verschiedenen Gruppenangeboten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld der Anlauf- und Beratungsstelle

Die ABS des Landgerichtsbezirkes Cottbus ist eine von vier regional tätigen Beratungsstellen im Land Brandenburg. Die Anlauf- und Beratungsstellen sind grundsätzlich zuständig für alle Inhaftierten, Entlassenen und deren Angehörigen im Landgerichtsbezirk sowie für Menschen die vor einer Inhaftierung stehen. Im Landgerichtsbezirk Cottbus befinden sich in den drei Justizvollzugsanstaltstandorten ca. 40 % der Gefangenen des Landes Brandenburg. Demzufolge sind verhältnismäßig viele Straftäter in unserem Einzugsgebiet inhaftiert und werden auch im Landgerichtsbezirk entlassen. Auch wenn die Belegungszahlen der Justizvollzugs-

einrichtungen im Land und im Landgerichtsbezirk zurückgegangen sind, wurden durch die Mitarbeiter der ABS annähernd viele Klienten wie im Vorjahr betreut. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass es im Verhältnis zu den anderen Landgerichtsbezirken viele Inhaftierte gibt, andererseits das Angebot der ABS immer wieder neu auf die Veränderungen der Haftanstalten abgestimmt wird. So wurde im Laufe des Jahres in Abstimmung mit der JVA Luckau-Duben und dem Justizministerium Brandenburg erstmalig eine Soziale Trainingsmaßnahme für die inhaftierten Frauen entwickelt, welche ihre erste Erprobung im Jahr 2012 haben wird. Mit den Leitungen und den Sozialen Diensten der Justizvollzugsstandorte finden in regelmäßigen Abständen Auswertungs- und Planungsgespräche statt, um die Arbeit weiter zu entwickeln, Schnittstellen abzusprechen und auf neue Bedarfe zu reagieren. Die Grundlage hierfür ist ein gutes Verhältnis zueinander, wodurch Raum für neue Entwicklungen entsteht.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Durch die abnehmenden Inhaftierungszahlen und die klarere Zuweisung der Inhaftierten in unser Projekt mussten immer wieder neue Zugangswege zum Klientel gesucht werden. Durch lange Krankheiten unterbesetzte Sozialdienste in den Justizvollzugsanstalten, wurde immer wieder die fehlende Weiterleitung von Anfragen Inhaftierter an unsere „ABS“ verschärft. Hierbei half nur eine gezielte Nachfrage bei den anderen Bediensteten oder eine Anwesenheit im Justizvollzug. In Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug und den Ehrenamtlichen der Caritas durchgeführte Veranstaltungen, wie das Sommerfest oder verschiedene Weihnachtsfeiern, trugen dazu bei, den Inhaftierten das Hilfsangebot der „ABS“ deutlich zu machen.

Die Beratung zur Arbeitsmarktintegration fand auch im Jahr 2011 intensiv statt. Erschwerend für eine gelingende Vermittlung waren die Zunahme an fehlenden Berufsabschlüssen oder Führerschein, sowie die Bereitschaft, auf die Haftentlassung hin sich mit der Wahl des zukünftigen Berufsweges festzulegen. Eine schnellere Vermittlung wäre möglich, wenn der Vermittlungs-

gutschein der Agentur ohne Wartezeit ausgegeben würde.

Die Beratung von inhaftierten Frauen war besonders geprägt durch die Klärung des Aufenthaltsstatus und die damit verbundene unklare Perspektive der Entlassung. So konnte nur bei Frauen, die in der Region bleiben, eine Integration, häufig unter Einbeziehung der Angehörigen, vorbereitet werden. Die zusätzliche Sprachbarriere war ebenfalls ein Hinderungsgrund für ein planvolles Vorgehen.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden durch die Mitarbeiter der ABS zusammen mit anderen Partnern vier Adventsfeiern in den Justizvollzugsanstalten sowie ein Sommerfest im offenen Vollzug Spremberg gestaltet. Dies hatte eine gute Öffentlichkeitswirksamkeit und führte im Anschluss vereinzelt zu Einzelberatungen. Die gute Zusammenarbeit mit den Angestellten der Justizvollzugsanstalten ermöglichte sehr gute Veranstaltungen für die Inhaftierten und führte dazu, dass sich die Partner näher kennen lernten, wodurch die Angebote transparenter wurden.

Zur Intensivierung der Arbeitsmarktintegration wurden die Kontakte zu den örtlichen Bildungsträgern oder der Handwerkskammer intensiviert. Diese einzelfallbezogene Zusammenarbeit führte dazu, dass auch Kontakte zu überregionalen Angeboten entstanden. Leider konnte häufig nicht gemessen werden, ob die Vermittlung an den Inhaftierten gelungen ist, da dieser nach der Haft in eine andere Region entlassen wurde.

In den Sozialen Trainingskursmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen und Luckau-Duben wurden erfolgreich Personen aus verschiedenen Verantwortungsbereichen eingesetzt. So gestaltete der Personalreferent und jetzige Caritasdirektor ein Bewerbungsgespräch, Vertreter der Agentur für Arbeit und des Jobcenter Cottbus diskutierten mit den Gefangenen über die Möglichkeiten der Arbeitsintegration. Dies führte einerseits zur Wertschätzung der Bemühungen der Teilnehmer und ermöglichte gleichzeitig einen Transport unseres HSI-Gedankens zu verschiedenen Entscheidungsträgern.



Investition in Ihre Zukunft

4. Ergebnisse der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Ergebnisse 2011 sprechen erneut für einen hohen Bedarf an externer Straffälligenhilfe. So konnten von 201 Betreuten und 94 zum Arbeitsmarkt Beratenen 14 Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. 38 Personen wurden in einer intensiven Sozialen Trainingsmaßnahme auf die Entlassung vorbereitet und 22 Personen wurden nach der Entlassung weiter betreut.

Die Zahlen sind einerseits auf die hohen Inhaftierungsquoten im Landgerichtsbezirk und andererseits auf unsere Präsenz in allen drei Justizvollzugsstandorten zurückzuführen. Das HSI-Angebot der Caritas Cottbus ist in den Justizvollzugsanstalten auf allen Haftbereichen bekannt und wird in den Austausch- und Planungsgesprächen regelmäßig thematisiert. Sollte ein Sozialdienst in einer JVA längere Zeit nicht besetzt sein, erfolgt häufig der direkte Hinweis der Bediensteten an den Gefangenen, sich direkt an den Mitarbeiter des HSI-Projekts der Caritas zu wenden.

Dabei gibt es weiteren Verbesserungsbedarf. Die Beratung der Inhaftierten erfolgt bisher auf deren Anfrage, den Hinweis durch das Personal der JVA oder unsere Terminvorgabe. Dabei entstehen vereinzelt lange Zwischenzeiten, in welchen kein Kontakt besteht oder der Klient wieder entgleitet. Durch eine höhere Verbindlichkeit unsererseits, ohne den Klienten zu sehr unter Druck zu setzen, sollen die gezielten Entlassungsvorbereitungen verbessert und damit ein Vermittlungs- und Integrationserfolg erhöht werden.

Gute Erfolge gab es auch weiterhin bei der Vermittlung von Wohnraum im Raum Cottbus. Durch intensive Kontakte zu verschiedenen Vermietern konnte den meisten Entlassenen eine Unterkunft vermittelt werden. Schwieriger war es im ländlichen Raum, wo es seltener Kontakte mit ein und demselben Vermieter gibt und weniger Wohnraum zur Verfügung steht. Hierbei könnte ein Übergangswohnen behilflich sein, um eine Überbrückung zu schaffen und Zeit zur Verfügung zu stellen. Trotz Entgegenkommen eines Cottbusser Vermieters gelang es jedoch nicht, die Finanzierung solch einer Übergangswohnung zu

sichern, da die Stadt Cottbus keine finanzielle Unterstützung zusagen konnte.

Beratungsschwerpunkte allgemein

Integration in Arbeit ist nur ein Teilaspekt der Resozialisierung, eine wichtige Komponente ist auch die soziale Integration. So spielte selten nur eine Problemlage eine Rolle bei der Integration der Klientel. Vielmehr lagen multiple Problemlagen vor, so dass eine Vermittlung einer Arbeit oder einer Wohnung nur selten ohne weitere Interventionen möglich war. Hierbei half die gute Infrastruktur der Caritas Regionalstelle. Durch interne Weitervermittlungen in der Caritas Beratungsstelle konnten somit fachspezifische Unterstützungen z.B. der Sucht-, Schulden oder Lebensberatung kurzfristig geleistet werden.

Besonders die fehlende Motivation und Fähigkeit der Klientel, gezielt an der Vorbereitung der Entlassung zu arbeiten, war häufig ein Hinderungsgrund für eine soziale Integration. Hierbei half die kontinuierliche Beziehung der Berater zum Klientel, z. B. bei den Personen in Sozialen Trainingskursen oder Entlassenen, die in der Region Cottbus geblieben sind.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Da die Klientel nach der Haftentlassung durch Wegzug aus unserem LGB zu einem hohen Prozentsatz nicht mehr durch unsere ABS betreut werden, kann die Nachhaltigkeit unserer Arbeit bei diesen Personen nicht bestimmt werden. Bei Haftentlassenen, die in unserer Region bleiben und die noch viele Monate nach der Entlassung in unserer Betreuung sind, können wir eine Entwicklung zur dauerhaften Integration feststellen.

Erfahrungsgemäß sind verschiedene Institutionen für eine gelungene Integration verantwortlich. Die dauerhafte Integration oder gar abgeschlossene Rückfälligkeit kann somit nicht explizit alleine auf die Arbeit unserer Beratungsstelle zurückgeführt werden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass ein nicht unwesentlicher Teil unserer Klientel durch unsere Betreuung soziale Kompetenzen erlernt hat

und eine Arbeitsvermittlung oder eine soziale Integration erfolgt ist. Dabei stellt sich die Frage, ob das Nichtwiedererscheinen eines von uns betreuten Haftentlassenen ebenfalls als Erfolgsfaktor dienen kann.

Die 2010 im HSI-Netzwerk erarbeiteten Evaluationsbögen sollen zukünftig die Vielfalt der Ziele und den Aufwand zur Zielerreichung deutlich machen. Die Mitarbeiter arbeiten seit Anfang 2011 regelmäßig mit den Evaluationsbögen. Ausreichende Informationen stehen jedoch nur für diejenigen Klienten zur Verfügung, die eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe unterzeichnen und die in einem überschaubaren Zeitraum kontinuierlich betreut werden. Durch die häufig phasenweise Betreuung unserer Klientel (z. B. in einer Sozialen Trainingsmaßnahme), der wiederkehrenden Betreuung über mehrere Jahre, oder spontanen Abbrüchen zur Entlassung, war es nur begrenzt möglich (ca. ¼), Evaluationsbögen zu erstellen.

6. Good Practice Beispiel

Damit die Leistungen der Anlauf- und Beratungsstelle bei den Inhaftierten und dem Personal in den Justizvollzugsanstalten präsent sind, müssen immer wieder neue Zugangswege gesucht und gepflegt werden. So fand 2011 neben vier Weihnachtsfeiern ein Sportfest unter wesentlicher Initiative der Mitarbeiter der Caritas statt. Bei all den Anlässen ging es zusätzlich darum, die Leistung der ABS und des HSI-Netzwerkes transparent zu machen und die Inhaftierten zu motivieren, sich an uns zu wenden. Dieses Vorgehen ist ein guter zusätzlicher Zugang zum Klientel, da durch die anderen Kommunikationswege das Anliegen von HSI nicht transparent genug gemacht werden kann. Hilfreich hierbei war auch die Unterstützung unserer ehrenamtlichen Helfer. Da viele Menschen verschiedene Fähigkeiten haben, ist eine Vielfalt an Ideen und Umsetzungen möglich, welches alleine von dem für die jeweilige JVA zuständigen Mitarbeiter nicht möglich wäre.

Im Berichtsjahr wurden erstmalig gezielt Mitarbeiter aus leitenden Bereichen in die Sozialen Trainingsmaßnahmen einbezogen. So stand den Inhaftierten ein Abteilungsleiter des Jugendamtes

zu Unterhaltsfragen, die Mitarbeiter des Arbeitsamtes und des Jobcenters zu Fragen der Arbeitssuche oder der Direktor unseres Caritasverbandes für Bewerbungsfragen zur Verfügung. Dies führte einerseits zur Wertschätzung der Teilnehmer und es ermöglichte uns, den Gedanken von HSI in die Entscheidungsebenen der Organisationen hinein zu transportieren, mit denen wir über den Kurs hinaus zusammenarbeiten wollen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die ABS Cottbus arbeitet vor allem mit den drei weiteren Anlauf- und Beratungsstellen eng zusammen. Hier gibt es regelmäßige Treffen zur Qualitätsentwicklung des Dienstes und Planungen zu einem abgestimmten Vorgehen in der Arbeit. Personen, die nach der Haft in andere Landgerichtsbezirke verziehen und die weitere Betreuung benötigen, werden an andere Anlauf- und Beratungsstellen vermittelt. Dies gelingt durch Einstellung des Klienten in die ZABIH Datenbank und die direkte Kontaktaufnahme zu den Anlauf- und Beratungsstellen. Durch die Konzentration der Anlauf- und Beratungsstellen auf bestimmte Standorte kann jedoch eine kontinuierliche Betreuung der Klientel in der Fläche nicht umfassend gewährleistet werden. Hierbei würde nur direkte Begleitung aller Entlassenen in den ersten Tagen der Entlassung sinnvoll sein, wozu eine Erhöhung der Fahrtkostenzuschüsse, weitere Standorte der ABS'n oder zusätzliche zeitliche Ressourcen notwendig wären. Damit hilfebedürftige Klienten jedoch nach der Haftentlassung an ihren abgelegenen Orten ankommen und die Entfernung kein Grund für die fehlende Nachbetreuung ist, sollte auch über eine Intensivierung der Nachbetreuung nachgedacht werden.

Die Weiterentwicklung des landesweiten Netzwerkes wurde vor allem durch die regelmäßigen Zusammenkünfte aller Träger im Koordinationsgremium oder durch die AG der ABS'n gewährleistet. Im Berichtsjahr wurden durch die Mitarbeiter der Caritas Fortbildungen des Netzwerkes und die Regionalkonferenz in Brandenburg besucht.



Im Landgerichtsbezirk Cottbus unterhält die Caritas regelmäßige Kontakte zu verschiedenen regionalen Netzwerkpartnern. Die Partner sind z. B. die anderen drei Träger des HSI-Netzwerks, die Sozialdienste der drei Justizvollzugseinrichtungen, die Sozialen Dienste der Justiz, verschiedene Bildungs- und Beschäftigungsträger, kommunale Vermieter sowie die Arbeits- und Sozialämter. Mit diesen Partnern gab es im Maßnahmezeitraum verschiedene Arbeitstreffen, um die Schnittstellen deutlich zu machen und die Straffälligenhilfe in der Region zu entwickeln.

Aber auch die trügereigene „Kontakt- und Service-stelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe“ wurde von den Mitarbeitern des HSI-Projektes unterstützt. So gab es verschiedene Veranstaltungen, in denen die Mitarbeiter von ihrer Arbeit in den Justizvollzugsanstalten berichteten und Abstimmungen mit den Ehrenamtlichen zur Betreuung der Zielgruppe erfolgten. Gerade diese Entwicklung ermöglicht einen breiten gesellschaftlichen Transport von Themen der Straffälligenhilfe und eine zunehmende Anerkennung notwendiger Unterstützungen.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Unsere Zielgruppe besteht zu rd. 95 % aus Männern bzw. zu rd. 5 % aus Frauen. Etwa 30 Frauen sind in der JVA Luckau-Duben oder im Offenen Vollzug Spremberg untergebracht. Um beiden Geschlechtern eine optimale Unterstützung zukommen zu lassen, werden die Angebote in jeder Justizvollzugsanstalt auf die Zielgruppe ausgerichtet. Für die Frauen der JVA Luckau-Duben ist eigens eine Sozialarbeiterin unserer ABS zuständig, wobei die Männer von männlichen Sozialarbeitern betreut werden. Diese Zuordnung ermöglicht eine Offenheit in den Gesprächen bzw. bei der Bearbeitung geschlechtsspezifischer Probleme.

Stehen bei den Männern Themen wie die neue Wohnungs- und Arbeitssuche im Vordergrund, so orientieren sich die Frauen eher in das alte familiäre Umfeld. Dabei spielt verstärkt die Rückführung der Kinder in den Haushalt der Mutter nach der Haft eine wesentliche Rolle.

Vereinzelte sind Frauen aus verschiedenen Nationen in der JVA untergebracht, wodurch es notwendig ist, die Hürde der Verständigung zu nehmen – eine planvolle Entlassungsvorbereitung ist besonders schwierig.

Um gezielter und auf die Themen der Frauen konzentrierter die Haftentlassung vorzubereiten, wurde im Laufe des Jahres mit der JVA und dem Justizministerium die Möglichkeit geschaffen, im Jahr 2012 Soziale Gruppentrainings durchzuführen. Durch die Sozialen Trainingsmaßnahmen soll den Frauen unter Nutzung der Gruppendynamik bedarfsgerechte Hilfe durch Bildung und Training angeboten werden, welche neben der bestehenden Beratung noch andere Möglichkeiten der Entlassungsvorbereitung beinhaltet.

3. Anregungen zur Entwicklung des Netzwerks

Die Arbeit der ABS hat sich seit der Gründung im Jahr 1999 stetig weiter entwickelt. Sie ist heute dank der hohen Qualitätsstandards des HSI-Netzwerkes auf einem hohen Niveau und mit guten Ergebnissen versehen. Dennoch sollte es eine ständige Weiterentwicklung geben, gerade auch da sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Bedarfe der Klientel ändern.

Eine besondere Bedeutung liegt in der Entwicklung des regionalen Netzwerks. Hier haben sich die vier HSI-Partner im letzten Jahr mehrmals getroffen, um regionale Themen aufzugreifen und die Landschaft der Straffälligenhilfe weiter zu entwickeln. Dies kann wiederum Impulse für das landesweite HSI-Netzwerk geben.

Die Entwicklung der bestehenden Evaluation kann hierzu ein wichtiger Baustein sein. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich nicht alle Dinge der Sozialarbeit in ein abrechenbares Schema pressen lassen, da die Vielfalt der Klientel und der Hilfebedarfe so unterschiedlich sein kann, dass die Flexibilität und Offenheit der Sozialarbeit notwendig ist, um die Menschen auch wirklich zu erreichen.

Die „Freie Straffälligenhilfe“, die durch ihre Zusätzlichkeit zu den Hilfen der Justiz und ihre unabhängige helfende Beziehung einen Beginn zur

HAFTVERMEIDUNG DURCH SOZIALE INTEGRATION (HSI)

Ein Projektverbund, gefördert durch das MdJ des Landes Brandenburg und durch das MASF aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds



Investition in Ihre Zukunft

persönlichen Veränderung des Klienten legen kann, hat bei der Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips eine wichtige Rolle zu tragen. Daher sollten bei der Erarbeitung notwendiger verbindlicher Kooperationsvereinbarungen die Chance dieses über viele Jahrzehnte entwickelten Hilfeansatzes und seine Bedeutung beachtet sowie die Vorteile in den Vordergrund gestellt werden.



CJD PRIGNITZ

A) Träger und Maßnahme

Das CJD Prignitz ist als anerkannter Bildungsträger und freier Träger der Jugendhilfe nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert und im Arbeitsschutz nach MAAS-BGW. Deutschlandweit wurden seit der Gründung des CJD im Jahre 1947 über 2 Millionen Menschen sozialpädagogisch betreut und in ihrer schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Unsere Leitsätze „Keiner darf verloren gehen – Jedem seine Chance“ sind Motivation und Richtschnur pädagogischen Handelns der Mitarbeiter/innen des CJD. Hieraus ergibt sich das Ziel, die Erziehung und Fortbildung, die berufliche Rehabilitation sowie die soziale Begleitung von jungen Menschen, ohne Rücksicht auf deren konfessionelle Zugehörigkeit und soziale Herkunft, zu unterstützen.

Im Projekt Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) geht es um die Integration von Straftätlern, Haftentlassenen und Haftgefährdeten. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene, deren Haftentlassung bevorsteht oder die bereits entlassen sind, Personen, die bereit sind, eine Geldstrafe abzarbeiten und kriminell gefährdete Jugendliche, die mit Freiheitsentzug zu rechnen haben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Menschen, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben, werden durch die Gerichte häufig zu Geldstrafen verurteilt. Der Verurteilte erhält einen Strafbefehl oder ein Urteil. Wird die Geldstrafe bezahlt, so ist die Strafe getilgt. Kann der Verurteilte jedoch die finanziellen Mittel nicht aufbringen, wird seitens der Strafvollstreckungsbehörde die Vollstreckung der Geldstrafe angeordnet. Der Verurteilte hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung von monatlichen Raten zu stellen oder, wenn er auch dazu nicht in der Lage ist, die Ableistung in Form von gemeinnütziger Arbeit zu beantragen. Der Einsatz erfolgt in der Regel in kommunalen Einrichtungen und anderen sozialen Vereinen. Da das CJD Prignitz bereits seit Anfang der neunziger Jahre Straftäter in gemeinnützige Arbeit vermittelt (Jugendliche und Erwachsene), verfügen wir im

Landgerichtsbezirk Neuruppin über 168 Beschäftigungsgeber. Die Liste wird halbjährlich aktualisiert

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

An sieben Standorten im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin werden unsere Klienten beraten und betreut. Wir unterstützen sie bei der passgerechten Vermittlung in gemeinnützige Beschäftigungsstellen und übernehmen die Aufgabe der Koordination und Kontrolle der Ableistung. Nach der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit betreiben wir intensivste arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Vermittlungsarbeit mit unseren arbeitssuchenden Klienten. Unser Ziel ist aber auch die Suche nach längerfristigen Anschlussperspektiven für unsere Klienten, d. h. vor allem Jobs auf dem 1. Arbeitsmarkt sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung und Weiterbildung in enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern. Aber auch die regionale Vernetzung von HSI mit Arbeitgebern, Zeitarbeitsfirmen, Staatsanwaltschaft, sozialen Diensten der Justiz, Jugendgerichtshilfe, Polizei etc. steht permanent im Vordergrund. Des Weiteren verfügen wir über einen hausinternen CJD-Personalservice.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Durch die sozialpädagogische Begleitung wird die individuelle Grundstabilität der Teilnehmer bei Problemlagen hergestellt und die Teilnehmer werden dadurch befähigt, Integrationshemmnisse zu bewältigen. Zusätzlich wird das Lern- und Arbeitsverhalten der Teilnehmer positiv beeinflusst. Die sozialpädagogische Begleitung ist Ansprechpartner vor Ort und leistet Krisenintervention und Alltagshilfen während der gesamten Maßnahmedauer.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Weiterbildungsprojekt „Sprungbrett“: Auch im Jahr 2011 konnten wir sechs Klienten für das Weiterbildungsprojekt „Sprungbrett“ in Perleberg gewinnen. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene aus dem SGB II-Bereich, deren Haftentlassung bevorsteht oder die bereits entlassen sind, Personen, die bereit sind, eine Geldstrafe abzarbeiten und kriminell gefährdete Jugendliche, die mit Freiheitsentzug zu rechnen haben. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Aufgrund der multiplen Problemlagen bedarf es eines komplexen Integrationsprozesses. Inhalte sind z. B. Alphabetisierungskurs, Bewerbertraining, PC-Training, Angst- und Stressbewältigung, Coolnesstraining, Training sozialer Kompetenzen und Gewaltprävention, Kommunikation und Gesprächsführung, Motivationsarbeit uvm. Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit der ARGE geplant und konzipiert.

Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“: Auch im Jahr 2011 fanden regelmäßige Treffen der AG ASS statt, zu denen auch die Clearingstellen geladen waren, unter anderem mit Themen wie Arbeit mit Evaluationstool, Datenbank, Vermittlungen auf den 1. Arbeitsmarkt, Arbeit mit dem HSI-Handbuch, Datenschutz, Erfahrungsaustausch HSI Transnational und Weitergabe der Studienerfahrungen, Arbeit mit Zeitarbeitsfirmen, Arbeitgebern und Beschäftigungsstellen und Mitwirkung an den Entwicklungs- und Innovationsvorhaben des Netzwerkes.

Erprobungsphase des HSI-Evaluationstools: Ab 1. September 2010 haben wir mit den Eingaben der Klienten im Evaluationstool begonnen, welches im HSI-Netzwerk entwickelt wurde. Aufgenommen werden jeweils die Daten der Teilnehmer zu Beginn und zum Ende der gemeinnützigen Arbeit. In der Testphase stellten sich erste „Mankos“ heraus, die in der Arbeitsgruppe „Evaluation“ zeitnah besprochen und behoben werden, wie z. B. wie stelle ich dar, dass ich mit 167 Beschäftigungsstellen im Landgerichtsbezirk Neuruppin arbeite, die regelmäßig angefahren und „gepflegt“ werden. Ziel ist es, einen realistischen Entwicklungsverlauf abzubilden.

Weiterbildung: Im Rahmen des Netzwerkes fanden zwei Weiterbildungen statt.

Leitbild: Hauptziele dargestellt in Argumentationscluster wie Integration in den Arbeitsmarkt und damit Eröffnung einer Zukunftsperspektive, Präventionsmaßnahme, die nicht nur potentielle Kosten von Straftaten verhindert, sondern auch Haftkosten einspart, Stärkung sozialer Kompetenzen unserer Klienten etc.

Öffentlichkeitsarbeit: Im Februar 2011 erschien im Deutschlandradio „Kultur“ der Bericht über „Arbeit statt Strafe“ im CJD Prignitz. Zu Beginn des Projektjahres veröffentlichten wir in der regionalen Presse einen Bericht über die Fortführung des Projektes HSI „Arbeit statt Strafe“. Regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht, aber auch in der trägerinternen Zeitung des CJD Prignitz nutzen wir zweimal jährlich die Möglichkeit, über HSI Erfolge und Verknüpfungen zu berichten.

Entwicklung und Druck des „Arbeit statt Strafe-Flyers“: Entwicklung des Arbeitgeberflyers, der Arbeitgeberfrageliste und der Auflistung „Bedeutung von Straftaten für Arbeitgeber“

Arbeitgeberpool: In Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe, dem Jobcenter Perleberg und dem Prignitzer Wachstumsnetz fanden sechs Arbeitstreffen zur Entwicklung eines regionalen Arbeitgeberpools statt. Es wurde eine zukünftige Kooperation vereinbart. Aktuell ist der Fragebogen zur Unternehmensakquise erstellt. Mit diesem werden von HSI und JGH die Betriebe besucht.

Datenschutz: Anwendung der Dokumente in der Praxis, Einstellung im Intranet erfolgt und auf Aktualität überprüft: Einwilligung der Klienten zur Erhebung und zur Übermittlung nach den Datenschutzbestimmungen, Erklärung über die Bindung der Schweigepflicht.

4. Ergebnisse

Immer wieder begegneten mir in den letzten Jahren folgende Fragen: Wie werden die jugendlichen Straftäter, aber auch Erwachsene auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes vorbereitet? Können sich die Klienten jederzeit an die sozialen Träger wenden? Wie sieht es in den jeweiligen

Ländern mit beruflichen Maßnahmen bereits im Strafvollzug aus? Wie gestalten sich das Übergangsmanagement und die anschließende Integration auf dem Arbeitsmarkt? Was lässt sich aus den Studienbesuchen lernen, was nehme ich mit? Zusammenfassend kann man sagen, dass wir mit pädagogisch wertvollen Konzepten mit positiven Konsequenzen vor allem im Jugendstrafvollzug arbeiten. Unsere Angebotsstrukturen sind enorm. Von den Partnerländern im Rahmen von HSI Transnational haben wir viel lernen können, so z. B. die Arbeitgebersensibilisierung vom Partnerland Nordirland. Wir sind dabei, auch bei uns in der Prignitz in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Jugendgerichtshilfe einen Arbeitgeberpool zu bilden, zu sensibilisieren und zu stabilisieren, in dem Firmen mit offener Einstellungspraxis gelistet werden. Auch die Idee der „Arbeitgeberflyer“ geht auf die Erfahrungen mit den Nordirländern zurück. Den Ansporn für eine intensivere Elternarbeit und die Gründung einer Elternschule gaben unter anderem im CJD Prignitz die Spanier von Diagrama.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit ihrer Tätigkeit

Mit Blick auf die derzeitigen Veränderungen und Entwicklungen im Land Brandenburg in Bezug auf das Resozialisierungsgesetz stellt sich die Frage, wo wir uns in Zukunft wieder finden. Gerade bei der sozialen Integration von Straffälligen, Haftentlassenen und Haftgefährdeten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Steigerung der Motivation erzielt HSI große Erfolge. Soziale Veränderungen machen eine klientennahe Betreuung notwendig. Durch Hausbesuche gelingt es uns gute Präventionsarbeit und die Aufarbeitung der Straftaten mit dem Klienten. Unsere Fallzahlen sind gestiegen.

Mit Blick auf Europa 2020 muss sich HSI klar positionieren, gerade in Bezug auf Integration in Arbeit, Aus- und Weiterbildung unserer Klienten und durch intensive Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Mit der Bildung des Arbeitgeberpools in der Prignitz ist eine enge Zusammenarbeit am Wachsen. Die freien Träger verfügen über Hintergrundpotenziale wie Produktionsschulen,

Mehrgenerationenhäuser, Werkstätten, in denen gerade jugendliche Straftäter, Schulabbrecher und Bedürftige aufgefangen werden können.

6. Good Practice Beispiele

Nicole J. über das Projekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI), Nicole ist 39 Jahre. Sie erzählt über die Hintergründe: „Ich hatte keine schöne Kindheit. Ich war im Internat einer Schwerhörigenschule und in den Ferien bin ich arbeiten gegangen, wo andere Kinder in den Harz gefahren sind. Das Geld musste ich Zuhause abgeben. Ich habe dann eine Ausbildung zur Montiererin im Nähmaschinenwerk Wittenberge gemacht. Als ich 18 Jahre alt war, zog ich zu meinem Freund, ich war schwanger, brachte meinen Sohn zur Welt, zog wieder aus. Noch während des Babyjahres bekam ich Krebs. Die folgenden 3 Jahre waren schlimm, ein Kampf mit der Krankheit und um die Unterbringung meines Sohnes in den ganz schlimmen Phasen. Der Vater interessiert sich nicht für sein Kind und zahlt auch keinen Unterhalt. Dann ging ich wieder in diversen Maßnahmen des CJD Prignitz arbeiten, zwischendurch bei der Tafel und absolvierte ein PC Montage-Training. Arbeit, Sport und Kind wechselten sich ab und es ging aufwärts. Ein tragischer Unfall zerschlug diese Idylle und ich war die folgenden eineinhalb Jahre krank. Dies alles hat mich in dieser Zeit sehr stark belastet. Mein Sohn, Papiere für die Krankenkasse, Papiere für Jobcenter und gesundheitliche Probleme ließen mich den Überblick verlieren. Und dann kam, was kommen musste. Wegen Betruges erhielt ich eine Geldstrafe – ich war schockiert. Ganz schnell saß ich bei der Polizei, welche mir riet mich an das CJD Prignitz zu wenden und dort an das Projekt HSI. Durch das HSI-Team wurde sofort ein Antrag auf Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen durch „Freie Arbeit“ gestellt. Das ist die erste Strafe in meinem Leben, sagt Nicole J. mit Tränen in den Augen. Ich habe mir Gedanken gemacht, wo ich gemeinnützige Arbeit ableisten kann, da ich körperlich nicht mehr schwer arbeiten kann. Das HSI-Team fand am gleichen Tag eine Lösung. So lernte ich das Mehrgenerationenhaus des CJD Prignitz kennen, meine Beschäftigungsstelle. Bereits jetzt suche ich mit Unterstützung des HSI-Teams eine Arbeitsstelle. Ich möchte nicht

mehr vom Jobcenter leben. Mein Sohn gibt mir die Kraft, immer weiter zu kämpfen, er ist gut in der Schule und möchte Archäologe, Arzt oder Rechtsanwalt werden. Da kann ich ihm nur helfen, wenn ich eine Arbeit habe. Ich bin froh über die helfende Hand, die mir das HSI-Team des CJD Prignitz gereicht hat.“

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare

Für den Erfolg des Projektes ist die Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit allen Trägern erforderlich; sie wird durchgeführt und ausgebaut. Es finden regelmäßig Koordinierungssitzungen der Netzwerkpartner, „Runde Tische“ mit Mitarbeitern der sozialen Dienste der Justiz, der ARGE, des Jugendamtes, Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie mit anderen Bildungsträgern statt. Ziel ist ein Verfestigen der Kontakte und jeweils Absprachen zu einheitlichen Arbeitsweisen, vor allem im Umgang mit den Klienten. Des Weiteren erfolgen regelmäßige Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit statt Strafe“. Die Arbeit mit dem Netzwerk gestaltet sich konstruktiv. Die ZABIH-Stellenangebote machen auf kurzem Weg einen zeitgenauen Abgleich der offenen Stellen möglich, die ständige regionsnahe Aktualisierung ist bei der Stellensuche für unsere Klienten unerlässlich. Es ist eine wesentlich bessere inhaltliche Zusammenarbeit unter anderem zu Fragen der sozialpädagogischen Begleitung von Klienten und ihrer passgenauen Vermittlung, zu Profiling und zur kontinuierlichen Begleitung in Maßnahmen am Wohnort erreicht worden. Die Arbeit mit dem Handbuch und den enthaltenen Leistungsmodulen und Einzelleistungen ist Grundlage unserer täglichen Arbeit.

Dritte HSI-Regionaltagung am 19. Oktober 2011 in Brandenburg: Die dritte Regionalkonferenz des Netzwerkes "Haftvermeidung durch soziale Integration" stand unter dem Motto: "Landesweite Fragen – regionale Antworten" und fand im Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg GmbH statt. Vorgestellt wurden Kooperationsmodelle im Prozess des Übergangsmanagements und der Resozialisierung straffälliger Menschen.

Regionale Vernetzungstreffen zwischen den drei Projektfeldern: Es fanden fünf Arbeitstreffen zwischen den drei Projektfeldern im Landgerichtsbezirk Neuruppin statt, mit den Themen Integration in Arbeit, Gewinnung und Stabilisierung regionaler Arbeitsmarktakteure, Gestaltung des Arbeitgeberflyers sowie Regionen übergreifende Zusammenarbeit.

HSI Transnational: In den Studienbesuchen hat sich das Verständnis über andere Weltanschauungen, Länder, Methoden mit Blick auf die eigene Kultur und Arbeitsweise weiter entwickelt. Zum Beispiel konnten wir bei Diagrama in Spanien beobachten, wie intensiv in den Bildungszentren mit den Jugendlichen gearbeitet wird, um Rückfallquoten zu vermeiden. Wie in Brandenburg hängt die Wiedereingliederung auch in den Niederlanden von vielen ab – der Justiz, den Jugendämtern, den Kommunen, Schulen, Jobcentern und selbstverständlich der Bereitschaft der Jugendlichen. Bei unserem Studienbesuch betonten die Niederländer, dass Sozialarbeit Austausch von Informationen und Zusammenarbeit über die Grenzen des Amtes oder der Arbeitsaufträge hinaus bedeutet. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums der Justiz finanziert.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die im HSI-Netzwerk fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming erfährt im CJD Prignitz bereits eine adäquate intensive Berücksichtigung. Ein wesentlicher inhaltlicher Fokus ist die Identifikation einseitiger und verfestigter Geschlechtsrollenkonzepte sowie deren Überwindung. Im Hinblick auf das Anliegen und die vielfältigen Problematiken des Gender Mainstreaming ist einerseits darauf hinzuweisen, dass die überwiegende Mehrzahl der Adressaten männlich sind, damit ergeben sich spezifische Aufgaben des Gender Mainstreaming bei der Problematik männlicher Sozialisation und des daraus resultierenden Rollenverhaltens im Zusammenhang mit Straffälligkeit. In jenen Maßnahmen, die mit der komplexen Lebenssituation von allein erziehenden Frauen konfrontiert sind, ist andererseits ein besonderer methodischer

Schwerpunkt, die spezifischen Schwierigkeiten dieser Lebenslagen zu berücksichtigen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

- ▶ Zusammenarbeit im regionalen/lokalen Netzwerk intensivieren und optimieren.
- ▶ Einbeziehung kommunaler Arbeitsmarktprogramme und regionaler Arbeitsmarktteilnehmer.
- ▶ Konzept Sicherheitshaus und neue Konzepte im Rahmen des Resozialisierungsgesetzes einbeziehen.
- ▶ Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit von Verantwortungs- und Aufgabenbereiche.
- ▶ Kommunen stärker in Verantwortung mit einbinden.
- ▶ Eltern und Familien stärker und so früh wie möglich in Reintegrationsprozess einbinden.

Wir müssen speziell für Jugendliche mit sozialen Schwierigkeiten und strafrechtlichem Hintergrund Präventions- und Integrationsprogramme entwickeln und ausbauen. Wichtig ist die Vorbereitung jugendlicher Straftäter auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und die zeitnahe Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Aber auch dem Abbau von Vorurteilen bei Arbeitgebern, sprich deren Sensibilisierung kommt eine große Bedeutung zu. Ziel ist die Schaffung eines regionalen Arbeitgeberpools in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Prignitz und der Jugendgerichtshilfe Perleberg. Dabei ist die Einbindung von Schule und Elternhaus in die Lösung der Probleme der Jugendlichen unerlässlich.

COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E.V.

A) Träger und Maßnahme

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein eine Orientierungsstätte für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern mit folgender Zielstellung:

- ▶ Erlangung sozialer Kompetenzen, z. B. Toleranz, Verantwortungsbewusstsein
- ▶ Werteaneignung durch Vermittlung von Rechtsbewusstsein
- ▶ Erlebte Werteorientierung durch Lernen und Ausprobieren in den Sozialräumen

Diese Art von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und ist ein Weg der Gewaltprävention. Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet der Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Partnern in einem ressortübergreifenden Netzwerk eng zusammen. Die Bündelung von Fachwissen ist eine Handlungsstrategie des Vereins.

Der Verein ist Partner im Jugendstrafverfahren für Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind und die vor ihrer Verhandlung beim Jugendgericht stehen bzw. für Jugendliche und Heranwachsende, die vor ihrer Entlassung aus der Jugendhaftanstalt stehen. Als Orientierungsstätte leistet der Verein Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsarbeit. Das Recht als zentrales Element des Zusammenlebens in der Gesellschaft steht im Mittelpunkt.

Der Verein Cottbuser Jugendrechtshaus ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Seit seiner Gründung entwickelte sich der Verein als Zentrum der Jugendrechtshausbewegung. Im Projektjahr waren insgesamt acht Mitarbeiter im Verein beschäftigt, sieben Angestellte davon allerdings in befristeten Teilzeitarbeitsverhältnissen. Regelmäßig sind zudem sechs Personen ehrenamtlich in den Projekten aktiv tätig.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Seit 2002 entwickelte und erprobte der Verein in Kooperation mit der Hochschule Lausitz, Fachbereich Sozialwesen, das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“, eine neue Form der sozialen Gruppenarbeit in Kombination mit Einzelfallarbeit. Als Teilprojekt von HSI stellt es seit 2002 eine Alternative für mehrfach auffällig und kriminell gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu freiheitsentziehenden Sanktionen (Arrest und Jugendstrafe) dar.

Die mehrfach auffälligen tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden kommen freiwillig vor der Verhandlung in das Jugendrechtshaus, um ihr bisheriges Leben zu überdenken und ihre Persönlichkeit zu verändern. Die Annahme, dass insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und Heranwachsenden ein langwieriger, komplizierter und widersprüchlicher Prozess ist, bestätigt die Dauer der Einflussnahme durch den Kurs über einen Zeitraum von 27 Wochen mit einer Nachbetreuungszeit von zwei Jahren. Die Notwendigkeit des Aufbaus einer festen Beziehungsebene zwischen Trainer/innen und Teilnehmer/innen hat sich in den zurückliegenden Jahren als eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale Integration der Hilfesuchenden bestätigt.

Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Probanden und die damit im Zusammenhang stehende günstigere Bedingung für ihre Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden neben dem Erwerb von sozialen Kompetenzen als Voraussetzung für ein künftig straffreies Leben der Teilnehmer/innen gesehen.

Zu den Besonderheiten des Projektes gehören u. a. die Freiwilligkeit der Teilnahme, eine intensive Beratung, Betreuung und Begleitung über einen Zeitraum von 27 Wochen sowie die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit und die Arbeit mit „offenen Gruppen“. Ein nicht unerheblicher Mehraufwand an Arbeitszeit und Bürokratie ist erforderlich, da das Cottbuser Jugendrechtshaus

als Träger der Maßnahme zum einen selbst als Antragsteller für die Bereitstellung der finanziellen Mittel der LASA und der Stadt Cottbus fungiert und andererseits der Landkreis Spree-Neiße ebenfalls als Antragsteller für die Teilnehmer aus dem Spree-Neiße-Kreis tätig ist.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Eine besondere Herausforderung spiegelte sich in der Dauer der Teilnahme am Kurs wieder. Durchschnittlich benötigte der Proband nunmehr 42 Wochen, um den Kurs erfolgreich zu beenden. Der erhöhte Zeitumfang hatte in der Mehrzahl der Fälle objektive Gründe wie Krankheiten, Entschuldigungen durch Eltern, Praktika oder Abwesenheit vom Heimatort durch Ausbildungsmodule. Weitere Ursachen waren u. a. die individuell sehr unterschiedlichen Problemlagen, verbunden mit mehr erforderlichen Kriseninterventionen.

Da im Berichtszeitraum der schmerzliche Verlust der Projektleiterin Frau Wolter zu beklagen war, wurde die Projektleitung mit Wirkung vom 1. Juni 2011 auf Frau Brückner übertragen. An die Stelle von Frau Brückner trat mit Wirkung vom 1. August 2011 Frau Heideklang.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Dem einheitlichen Vorgehen beider Geschäftsstellen des Vereins und der Arbeit in und mit der Öffentlichkeit konnte auch in diesem Maßnahmenzeitraum stärker als bisher Rechnung getragen werden. Ausdruck dessen bildete bspw. die gemeinsame Neugestaltung der aktuellen Handzettel und der gemeinsamen Homepage.

Weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Berichtszeitraum:

- ▶ Sondierungsgespräche mit der Hochschule Lausitz hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit (wissenschaftliche Begleitforschung)
- ▶ Beratungen mit Studentinnen des binationalen Studienganges der HS Lausitz zu Inhalten und Methoden von HSI und dem Teilprojekt „Crash-Kurs“

- ▶ Inhaltliche Arbeit mit einer Studiengruppe zum Thema: Methoden der Gruppenarbeit in der Sozialen Arbeit
- ▶ Neugestaltung des Flyers in Form von Handzetteln
- ▶ Teilnahme mit einem Stand am Tag der offenen Tür der Hochschule Lausitz am 21. Mai 2011
- ▶ Teilnahme mit einem Stand an der Praxisstellenbörse in der Hochschule
- ▶ Weiterbildungsveranstaltung im Jugendkommissariat der Polizei für den Schutzbereich Cottbus/Spree-Neiße
- ▶ Informationsveranstaltung über Inhalte und Methoden von HSI und dem Teilprojekt „Crash-Kurs“ vor BVJ-Teilnehmern des GbV Guben
- ▶ Ausrichtung des Treffens der regionalen Trägergemeinschaft (BQS, JRH, Caritas und Soziale Dienste der Justiz)
- ▶ Ausrichtung eines HSI-Fachtages: „Maßnahmen nach dem JGG vs. Konsequenzen bei Nichterfüllung“ (siehe Homepage JRH e.V.).

Im zweiten Halbjahr des Projektjahres wurde sowohl die Gruppenarbeit in Kombination mit der Einzelfallarbeit als auch die Arbeit im Gesamtprojekt HSI durch zwei teilzeitbeschäftigte Angestellte, einen ehrenamtlichen Mitarbeiter und einem externen Mitarbeiter entsprechend den von HSI erarbeiteten Qualitätsstandards und den erarbeiteten Standards im Teilprojekt geleistet.

Im Interesse eines einheitlichen Vorgehens aller an der Erziehung Beteiligter wurden sowohl die Kennenlerngespräche zu Beginn des Kurses, als auch die Abschlussgespräche mit den Probanden gemeinsam mit der Jugendgerichtshilfe oder nach Abschluss des Verfahrens mit dem zuständigen Bewährungshelfer durchgeführt. Ressourcen für die weitere Persönlichkeitsentwicklung konnten somit konkreter bestimmt werden.

4. Ergebnisse in der Arbeit mit Teilnehmern aus dem Spree-Neiße-Kreis und der Stadt Cottbus

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 39 Probanden, davon elf weibliche Teilnehmerinnen, gearbeitet.

24 Jugendliche und Heranwachsende wurden insgesamt im Projektfeld in die Gruppen aufgenommen, darunter sieben Teilnehmerinnen. Davon beendeten acht (zwei Teilnehmerinnen) die Maßnahme im Berichtszeitraum erfolgreich, sechs Teilnehmer gingen nahtlos in die Nachbetreuung über, darunter zwei Teilnehmerinnen. Sechs konnten aus objektiven Gründen (Zeitpunkt der Aufnahme) den Kurs noch nicht beenden und werden diesen im Folgejahr fortführen. Keiner dieser Absolventen und noch den Kurs absolvierenden Kursteilnehmer wurde bis zum heutigen Zeitpunkt wieder straffällig. Drei Teilnehmer brachen die Maßnahme ab, trotz mehrfacher Chancen durch die Jugendgerichtshilfe und das Jugendrechtshaus.

Zwölf Teilnehmer nutzten die Möglichkeit der Nachbetreuung für den Zeitraum von zwei Jahren nach Kursbeendigung, davon drei Teilnehmerinnen. Eine Teilnehmerin und zwei Teilnehmer konnten den Kurs aus gesundheitlichen Gründen nicht beenden. Ein weiterer Teilnehmer konnte den Kurs aufgrund einer Fremdunterbringung, welcher in Zusammenarbeit mit der fallzuständigen Jugendgerichtshilfe erwirkt werden konnte, (noch) nicht beenden. Eine Teilnehmerin konnte den Kurs aufgrund der Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis nicht beenden. Bei zwei Teilnehmern (darunter eine Jugendliche) führten wiederholt unentschuldigte Fehltermine bedingungsgemäß zum Ausschluss. Fünf Jugendliche/Heranwachsende nutzten ausschließlich die Möglichkeit der Beratung zum Thema Arbeitsmarkt im Berichtszeitraum. Eine Aufnahme in die Gruppenarbeit war aufgrund fehlender Zugangsvoraussetzungen nicht möglich. Zwei Jugendliche kamen dem Angebot der Jugendgerichtshilfe zur Teilnahme am Projekt nicht nach und verweigerten die Teilnahme in Form von Nichterscheinen.

Die Ausbildung der Beschäftigungsfähigkeit stand bei allen Teilnehmer/innen im Mittelpunkt der intensiven sozialpädagogischen Beratung, Betreuung und Begleitung. Grundlegendes Ziel war es, die regelmäßige Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung in den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen zu sichern. Es galt, Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Disziplin, Aktivität und soziale Kompetenzen herauszubilden und weiter zu entwickeln, um somit Abbrüchen der Schule, des Praktikums, der MAE-Maßnahme oder der Ausbildung vorzubeugen.

Arbeitssuchend waren zu Beginn des Projektjahres sechzehn Teilnehmer der ambulanten Maßnahme beim Eigenbetrieb für Grundsicherung gemeldet (darunter zwei Teilnehmerinnen), weitere elf Teilnehmende (darunter vier Teilnehmerinnen) befanden sich in schulischer Ausbildung (Schule, BVJ o. Ä.), drei waren erwerbstätig. Ein Heranwachsender gelangte im Verlauf der Teilnahme von einer überbetrieblichen in eine betriebliche Berufsausbildung.

Entsprechend der Kursinhalte nahmen die Teilnehmer in diesem Jahr an Bildungselementen teil. Diese beinhalteten den Besuch der Wanderausstellung „Opfer“, welche vom Weißen Ring initiiert wurde, sowie den Besuch im Obenkino, wobei der Dokumentarfilm „Taste the waste“ gezeigt wurde. Ziele waren die Vermittlung sozialer Kompetenzen, Teambewusstsein und Kommunikation.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Es war im Berichtszeitraum die Frage zu beantworten, wie bereit der Klient ist, seine Einstellungsmuster und seine damit zusammenhängenden Handlungs- und Verhaltensmuster zu verändern. Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit, die Arbeit mit offenen Gruppen mit maximal sechs Jugendlichen, die freiwillige Teilnahme an der Maßnahme haben sich weiterhin als solide Basis für eine erfolgreiche Arbeit im „Crash-Kurs vor der Verhandlung“ manifestiert. Im Ergebnis der zurückliegenden Jahre (seit 2002) ist einzuschätzen, dass die Rückfallquote weiterhin unter 15 Prozent liegt.

Klientenzentriertes Eingehen auf neue Teilnehmer durch die Trainer ist in der Anfangsphase von besonderer Bedeutung. Nach Bewältigung der ersten Hälfte des Kurszeitraumes sind bei der Mehrzahl der Probanden bereits deutliche positive Veränderungen sowohl im Verhalten als auch in den Einstellungen zu bemerken.

6. Good Practice Beispiel

Teilnehmerin, 21 Jahre alt, kam nach mehrfachen Vorauffälligkeiten als Tatverdächtige ins Jugendrechtshaus. Sie ging einer Beschäftigung in einer geschützten Werkstatt nach. Bei M. stand sowohl aufgrund ihrer individuellen Entwicklungsschwierigkeiten als auch erheblicher Probleme im beruflichen- und Freizeitbereich die intensive Einzelfallarbeit zunächst im Vordergrund. Es gelang, M. für die regelmäßige Teilnahme an den Gruppensitzungen zu motivieren, welche sie bereits nach kurzer Zeit durch hohes Engagement und ihre rasche Auffassungsgabe positiv mitgestalten und später mit gutem Ergebnis beenden konnte. Durch die Kombination aus intensiver Einzelfall- und Gruppenarbeit konnte die Verbesserung ihrer sozialen Kompetenzen, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten nachhaltig ausgeprägt werden, was durch weitere, ebenfalls am Hilfeprozess beteiligte Netzwerkakteure bestätigt wurde. Im Verlauf der Kursteilnahme kam es wiederholt zu gefährlichen Konfliktsituationen durch ehemalige, szenenzugehörige „Freunde“ von M., welche sowohl durch verantwortungsbewusstes Handeln von M. als auch die intensive Zusammenarbeit von JGH, ASD, Polizei und Jugendrechtshaus eingedämmt werden konnten. Im Rahmen der Nachbetreuung teilte M. uns mit, einen Praktikumsvertrag erhalten zu haben und schwanger zu sein. Nach Beendigung des Mutter-schutzes möchte M. diesem Praktikum regelmäßig nachgehen, um bei erfolgreicher Absolvierung in eine nicht geschützte Beschäftigung gelangen zu können.

Teilnehmer, 16 Jahre alt, kam in das Jugendrechtshaus als Schüler der zehnten Klasse der Gesamtschule. Nach mehrfachen Vorauffälligkeiten kam er als Tatverdächtiger zu uns. Bei C. stand sowohl aufgrund seiner individuellen Entwicklungsschwierigkeiten als auch erheblicher

familiärer Probleme die intensive Einzelfallarbeit zunächst im Vordergrund. Es gelang, C. für die Schule zu motivieren, welche er inzwischen durch großem Engagement mit gutem Ergebnis beenden konnte. Durch die intensive Vorbereitung darauf und die Ausrichtung unserer Arbeit auf die Verbesserung seiner sozialen Kompetenzen, seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten konnte ein fließender Übergang in die Gruppenarbeit erreicht werden. Im Verlauf der Gruppenarbeit kam es wiederholt zu familiären Krisen, welche in enger Zusammenarbeit mit der Erziehungsberechtigten eingedämmt werden konnten. Im Rahmen der Nachbetreuung teilte C. uns mit, einen Ausbildungsvertrag erhalten zu haben. Seit September dieses Jahres geht er dieser Ausbildung nunmehr regelmäßig nach. Bislang ist keiner der beiden Teilnehmer erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Maßnahmen ist durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Inhalten (z. B. Evaluation, Leitbild, Methoden in der sozialen Arbeit) und dem intensiven Erfahrungsaustausch eine unabdingbare Voraussetzung, sich für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden zu qualifizieren. Positive Reaktionen gab es vor allem zu den Veranstaltungen über die Markenbildung von HSI, der durchgeführten HSI-Regionaltagung in Brandenburg an der Havel sowie der Weiterbildungsveranstaltung zum Thema HSI-Transnational in Verbindung mit den Gästen aus Irland, Spanien und den Niederlanden. Die Netzwerkarbeit vor Ort hat sich auch im Projektzeitraum 2011 als konstant erwiesen. So wurden auch in diesem Berichtszeitraum die jährlich stattfindenden Expertengespräche zu konzeptionellen Neuerungen mit den Netzwerkpartnern der Jugendgerichtshilfe des Landkreises Spree-Neiße, den Bewährungshelfern und den Ausbildungseinrichtungen durchgeführt. Ziel dieser Treffen war es, über Ergebnisse und Ressourcen der Zusammenarbeit zu beraten. Schwerpunkt im Jahr 2011 war insbesondere die Ausrichtung des HSI-Fachtages, welcher in Kooperation mit dem

Landkreis durchgeführt wurde. Die Arbeit mit tatverdächtigen Jugendlichen sowie jugendlichen Straftätern hat in Brandenburg bei staatlichen und sozialen Einrichtungen einen hohen Stellenwert und stand somit im Mittelpunkt des Fachtages. Es bleibt festzustellen, dass der Fachtag neben der thematischen/inhaltlichen Arbeit für eine gelungene Netzwerkarbeit steht und in diesem Rahmen wiederholt werden sollte. Leider ist es dem Verein nicht möglich, ein derartiges Zusammentreffen aller Netzwerkpartner erneut auszurichten.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Der Anteil von Hilfeersuchen durch weibliche Jugendliche umfasste ebenso wie im Vorjahr etwa 28 Prozent, wobei dieser sich in den Jahren bis 2009 zwischen 5 bis 10 Prozent bewegte. Auch in diesem Maßnahmezeitraum stellte der Anteil der Teilnehmerinnen eine besondere Herausforderung dar. Jede einzelne Biografie und Problemlage war diffiziler und krisenbehafteter als die der männlichen Teilnehmer.

Überwiegend problematisch ist ebenfalls die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Die psychosozialen Bedingungen weiblicher Jugendlicher und Heranwachsender erfordern nach unseren Erfahrungen von den Trainern ein erhöhtes Maß an Empathie, mehr Zeit für individuelles Eingehen auf die Einzelnen und besonderes methodisches Geschick in der Gruppenarbeit. Beobachtet werden muss weiterhin, inwiefern der Trend der vermehrten Teilnahme durch weibliche Personen anhält und wie durch differenzierte Maßnahmen und Methoden eine optimale Persönlichkeitsentwicklung ohne Straftaten beeinflusst werden kann.

3. Vorschläge für die Weiterentwicklung von HSI

Es gilt, das Alleinstellungsmerkmal des Netzwerkes HSI, welches sich durch seine interdisziplinäre Vorgehensweise auszeichnet, im kommenden Maßnahmezeitraum zu verabschieden und publik zu machen.

Es gilt zu prüfen, inwiefern Ressourcen in der Zusammenarbeit mit Eltern weiter zu erschließen sind. Künftig muss es noch besser gelingen, Eltern Minderjähriger im Interesse ihrer Kinder in eine vertrauensvolle Zusammenarbeit einzubeziehen. Vorstellbar erscheint die Teilnahme der Eltern an Zugangs-, Etappen- und Abschlussgesprächen. Weiterhin gilt es zu prüfen, inwiefern die Durchführung monatlicher Elternkurse (Kommunikation Eltern-Kind, Akzeptanz und Toleranz bei gleichzeitiger Grenzsetzung in der Adoleszenz etc.) umsetzbar ist.

Es sind Überlegungen zu treffen, mit welchen pädagogischen Mitteln die Verbindlichkeit der Teilnahme optimiert werden kann. Denkbar wäre hier bspw. eine Aufnahme der Verpflichtung zur Beendigung der Maßnahme in der Wiedereingliederungsvereinbarung der JobCentren. Des Weiteren sollte dem Vorhaben der AG ambulante Maßnahmen unbedingt nachgekommen werden, einen für alle AG-Mitglieder zugänglichen Methodenkoffer in die ZABIH-Datenbank einzustellen.

Es ist zu prüfen, wie die Konzeption der Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit ausdifferenziert werden könnte, wie ein Herangehen an die Persönlichkeitsentwicklung noch umfassender gestaltet werden könnte (z. B. Probleme der Überbetreuung).

DIAKONIE-JUGEN- & FAMILIENHILFE SIMEON GGMbH

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH ist eine Tochter des Diakoniewerk Simeon gGmbH.

Der Fachbereich Erzieherische Hilfen gehörte bis zum 30. Juni 2011 zum Diakonischen Werk Neukölln Oberspree e.V., welches 1995 gegründet wurde.

Zum 1. Juli 2011 schloss sich der Träger mit der Diakonie-Pflege Neukölln gGmbH zusammen und bildet sich nun im Diakoniewerk Simeon gGmbH ab. Der Fachbereich Erzieherische Hilfen ist in die Tochtergesellschaft Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon gGmbH eingegangen.

Die Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Sie ist Mitglied im Spitzenverband des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO). Der Fachverband Evangelische Jugendhilfe (FEJ) im DWBO vertritt die Interessen der Angebote der Fachbereiche Jugendhilfe und Erzieherische Hilfen.

Die Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH bietet eine Vielfalt stationärer Wohnformen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie junge Mütter und Väter, welche bedarfsbezogen, geschlechtsdifferenziert und entsprechend des Entwicklungsstandes umgesetzt werden. Die Angebote sind dezentral und sozialräumlich ausgerichtet, sie orientieren sich an den Lebenswelten der Menschen, für die sie konzipiert sind.

Dem Fachbereich zugeordnet sind die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfeverbünde in Berlin sowie die Erziehungs- und Familienberatungsstelle, der JugendClub Fontane und das Projekt Haftvermeidung durch soziale Integration in Königs Wusterhausen.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Im Rahmen der sozialpädagogischen und berufsorientierenden Ambulanten Angebote arbeitet seit 2007 das Projekt in Königs Wusterhausen mit Jugendlichen und Heranwachsenden, jungen Frauen und Männern bis 21 Jahre, die durch Straf- und Gewalttaten wiederholt auffällig wurden, dissoziales Verhalten zeigen, emotionale Probleme aufweisen und damit verbunden Schwierigkeiten im Bereich Schule, Ausbildung und Berufsfindung haben.

Im Rahmen des SozialKompetenzTraining (SKT) erhalten die Teilnehmenden im Gruppen- und Einzelberatungskontext Begleitung und Unterstützung. Dies geschieht vor allem im Vorfeld sowie in Folge einer Strafanzeige oder einer Gerichtsverhandlung. Das SKT fokussiert primär auf die Stärkung der Persönlichkeit der Teilnehmenden zur wirksamen sozialen und beruflichen Integration, Ressourcenorientierung und das Respektieren von Person und Persönlichkeit. Zentrale Inhalte sind die kritische Reflektion unerwünschter gewohnter Verhaltensweisen, die Entwicklung und das Einüben von Verhaltensalternativen im alltäglichen Leben zur legalen Erreichung persönlicher Ziele sowie auf die Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zur Motivation für soziales und eigenverantwortliches Handeln und Unterstützung zur Führung eines straffreien Lebens.

Die Gruppenarbeit entwickelt und verstärkt die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen. In Einzelgesprächen und bei Bedarf in Einzelarbeit erfolgt eine individuelle Beratung und Unterstützung, um die Teilnehmenden zu befähigen, die verschiedenen Formen von Gewalt und Straffälligkeit im eigenen Verhalten und im Verhalten von Personen in ihrem direkten und indirekten Umfeld rechtzeitig zu erkennen, adäquate Strategien zu entwickeln sowie Hilfe in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wird in der Einzelarbeit Motivation und individuelle Unterstützung gegeben, den schulischen oder beruflichen Werdegang fortzusetzen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Nach einer Projektlaufzeit in 2011 von vier Jahren haben sich die Arbeit vor Ort und der Projektname HSI in der Region verstärkt etabliert. Die Angebote sind im nördlichen Teil des Landkreises Dahme-Spreewald aufgrund der Ansiedelung des Projektes in Königs Wusterhausen weiterhin etwas bekannter als im Südkreis, werden dort jedoch aufgrund der engagierten Lobbyarbeit von Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft nach wie vor gleichermaßen in Anspruch genommen.

Unter den ehemaligen und potentiellen Teilnehmenden der HSI-Angebote wird verstärkt ein Informationsaustausch bezüglich der Inhalte und Umsetzung der Arbeit sowie positiver Rückmeldung auch im Sinne von Empfehlungen beobachtet.

2011 wurde das SKT erstmalig im offenen Gruppenmodus angeboten, um straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst tatzeitnah eine Teilnahme zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Konzept überarbeitet und angepasst. Mit dem neuen offenen Gruppenmodus besteht monatlich die Möglichkeit, in das SKT einzusteigen, die Entscheidung erfolgt nach gruppendynamischen und inhaltlichen Gesichtspunkten. Die maximale Gruppengröße beträgt zwölf Teilnehmende, um ein intensives Arbeiten gewährleisten zu können. Aufgrund des offenen Gruppenmodus können Fehlzeiten leichter ausgeglichen werden und die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ein Thema trotz Fehlzeit zu bearbeiten. Darüber hinaus ermöglichen mehrere methodische Varianten zur Bearbeitung eines Bausteins die Wiederholung eines Themas für die Teilnehmenden (z. B. Gewaltfreie Kommunikation oder Vier-Ohren-Modell beim Thema Kommunikation). Der offene Gruppenmodus eröffnet schließlich dem Trainings-team mehr Einfluss auf die Zusammensetzung der Gruppe sowie die Anzahl der Teilnehmenden, indem ungünstige Konstellationen vermieden werden können.

Das Angebot besteht aus Gruppen- und Einzelterminen mit zwei Vorgesprächen (Einschätzung/Kennenlernen, individuelle Ziele, Arbeitsvereinbarungen), einem Zwischengespräch (Zwischenstand und Vereinbarung weiterer Schritte), zwei Nachgesprächen (Auswertung), zehn Gruppen-terminen und zwei erlebnispädagogischen Aktionen.

Das SKT setzt sich aus verschiedenen Trainingsphasen, der Anfangs-, Intensiv- und Abschlussphase sowie aus Bausteinen zusammen, die jede/r der Teilnehmenden in einer individuellen Zeitschiene entsprechend der verabredeten Regeln und Arbeitsvoraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme durchläuft.

Grundlegende Teilnahmebedingung im SKT ist neben der Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und zum Respekt (hierzu zählt u. a. auch der Verzicht des Tragens von Kleidung mit diskriminierender bzw. respektloser Botschaft oder Assoziation) vor allem die regelmäßige Teilnahme an den jeweils anstehenden Gruppen- oder Einzelterminen.

Bestimmte Kriterien führen in Absprache mit den jeweils zuständigen Personen, den Richterinnen und Richtern, den Mitarbeitenden Jugendgerichtshilfe und der sozialen Dienste der Justiz ggf. den Eltern oder anderen im für die Betreuung zuständigen Personenkreis zum Abbruch mit möglichem Neubeginn inklusive der Vorgespräche. Ob und wenn ja, warum es pädagogisch sinnvoll ist, dem Gericht vorzuschlagen, dass eine/r der Teilnehmenden das SKT nach dem Abbruch noch ein weiteres Mal neu von vorn beginnt ggf. auch nach einer Pause fortsetzt, beraten gemeinsam die für die Teilnehmenden jeweils zuständigen Personen bei der Jugendgerichts- bzw. Bewährungshilfe im Einzelfall in Absprache mit dem HSI-Team.

Thematisch sind die Inhalte in einzelne Bausteine gegliedert. Einige Bausteine durchziehen das gesamte SKT (Kennenlernen, Aufwärmen und Abschluss sowie Beziehung/Identität/Ziele). Andere werden in ein bis zwei Terminen bearbeitet und bauen flexibel aufeinander auf, so dass verschiedene inhaltliche Verknüpfungen möglich sind.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Als ganz besondere Herausforderung erreichten uns im Jahr 2011 die Folgen der demografischen Entwicklung. War es zuvor eher so, dass sich Teilnehmende in Warteliste für das SKT befanden, ging es nun darum, die Netzwerkarbeit zu vertiefen, um die Akquisition erfolgreich zu verstärken.

Zusätzlich kristallisierte sich 2011 das Thema gewalttätiger Übergriffe von Teilnehmenden auf ihre Eltern deutlich heraus. Im HSI-Netzwerk wurde und wird in Form von Austausch und Weiterbildungen dieser Problematik und dem Umgang mit derselben nachgegangen.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Durch den alljährlich stattfindenden „Runden Tisch“ mit allen Kooperationspartner/innen im Mai 2011, gelang dem HSI-Team mit seiner Projektpräsentation eine Vertiefung der Akzeptanz sowie eine deutliche Steigerung des Verständnisses von HSI. Als ein Ergebnis dieser Zusammenkunft wurde auf besondere Anregung von den anwesenden Jugendrichterinnen zusätzlich zum klassischen SKT das SKT-Grundprogramm konzipiert. Das SKT: Grundprogramm (SKT-G) ist konzipiert für Jugendliche und junge Erwachsene, die mit weniger schwerwiegenden Delikten in Erscheinung getreten und/oder deren Anzeigen bzw. Anklagen z. B. fallen gelassen worden sind.

Das SKT-G findet zusätzlich und zugleich im Rahmen des klassischen SKT statt und entspricht dem SKT vom Umfang her mit ca. 50 Prozent.

4. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die Ergebnisse in Sachen Zielerreichung und Nachhaltigkeit sind nach wie vor am besten im unmittelbaren Kontakt und Informationsaustausch, in den Nachgesprächen, den danach punktuell stattfindenden Telefonaten oder/und Begegnungen z. B. in regelmäßig stattfindenden Nachtreffen erkennbar. Darüber hinaus gibt es positives Feedback aus Gesprächs- und Arbeitskontakten mit den

ehemaligen und derzeitigen Teilnehmenden von der JGH und den SDJ.

Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass die Teilnehmenden, welche 2011 in HSI begleitet wurden, ihr Leben in Straffreiheit und Beschäftigung stabilisieren konnten. Einige gerieten aus erneut oder verstärkt auftretender Drogen- bzw. Alkoholproblematik (letzteres verstärkt) zurück in ihre alte unstrukturierte Lebensweise. Ein Teilnehmender gelangte in den Jugendstrafvollzug.

5. Good Practice

Erstmalig fand im Juni 2011 eine HSI-Netzwerkveranstaltung der besonderen Art statt. Zu dem bereits in 2010 geplanten Jugendbegegnungstag mit Sport, Musik und Grill trafen sich erstmalig jugendliche und heranwachsende Teilnehmende der Sozialpädagogischen und Berufsorientierenden Ambulanten Angebote von vier HSI-Netzwerkprojekten: „Outlaw“ in Neuruppin, dem Diakonischen Werk Neukölln-Oberspree in Königs Wusterhausen, der „Jugendwerkstatt“ in Hönow und von „Future e. V.“ in Erkner.

Im November führten wir erstmalig im Rahmen der Erlebnispädagogischen Aktion eine Exkursion in die Gedenkstätte Sachsenhausen durch. Da ein Großteil der Teilnehmenden im SKT sich selbst als politisch rechts orientiert einordnen, empfanden wir dieses Exkursionsziel als besonders sinnvoll. Unterstützt von einer Gedenkstättenpädagogin konnten die Teilnehmenden ihre bisherige Sichtweise auf die Geschichte in Frage stellen lassen und die für sie jeweils erstmalige Gelegenheit, einen solchen Ort aufzusuchen, wahrnehmen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Auch 2011 wurde die Etablierung der Markenbildung dank der guten Öffentlichkeitsmedien (Plakate, Faltblätter, Handbücher, ZABIH-Webseite inklusive Newsletter) im Rahmen des HSI-Netzwerkes fortgeführt. Dabei ist auch die gelungene Regionaltagung im Herbst 2011 in Brandenburg zu erwähnen. In den mehrfach im Jahr stattfindenden



AG-Sitzungen der Sozialpädagogischen und Berufsorientierenden Ambulanten Angebote wurde 2011 neben anderen Themen auch der methodische Austausch auf Teamebene fortgeführt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Nach wie vor ist die Intention, auf der HSI-Arbeit basiert, vor allem auch gendergerecht und -sensibel. Sämtliche Arbeitsinhalte und -methoden werden grundsätzlich und bewusst entgegen traditionellen Rollenverhaltens bearbeitet und eröffnen den Teilnehmenden neue Perspektiven auf die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Lebensmodelle. Ressourcen und Chancen werden vornehmlich jenseits der Gender-Zugehörigkeit entdeckt und verstärkt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

Der trägerübergreifende Austausch hinsichtlich Arbeitsweise und -intention soll weiterhin im Rahmen der Arbeitsgruppen der drei Arbeitsbereiche vertieft und zusätzlich auch arbeitsbereichsübergreifend verstärkt werden, was sowohl mit der Überarbeitung des HSI-Handbuches als auch mit der Vorbereitung und Durchführung in 2012 mit dem 10-jährigen HSI-Jubiläums sowie der Regionaltagung eröffnet bzw. fortgesetzt wird.

ERGOKONZEPT AG

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Ergokonzept AG ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen für Verwaltungsservice und Geschäftsbesorgung. Im Auftrag von gemeinnützigen Trägern und Vereinen übernimmt die Ergokonzept AG die Planung und Steuerung von Projekten zur sozialen und beruflichen (Re-)Integration von benachteiligten, arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

- ▶ Den Akteuren der staatlichen und freien Straffälligenhilfe wird eine Kommunikationsstruktur rund um die HSI-Themen zur Verfügung gestellt.
- ▶ Für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes wird eine Homepage bereitgehalten, gepflegt und weiterentwickelt.
- ▶ Für die netzwerkinterne Kommunikation, das gemeinsame Controlling und die Dokumentation der fachlichen und der Netzwerkarbeit, wird ein passwortgeschütztes Datenbankangebot bereitgehalten und weiterentwickelt.
- ▶ Die Integrationsbemühungen der Mitarbeiter/innen in der freien und staatlichen Straffälligenhilfe, werden durch individuelle Recherchen unterstützt (ZABIH Call-Center).
- ▶ Die Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz und des Sozialdienstes der Justiz erhalten auf dem Postweg einen HSI-Newsletter. Dieser informiert über die Entwicklungen im Netzwerk sowie über HSI-relevante Themen. Der Newsletter steht auf der Homepage ebenfalls zum Download zur Verfügung.
- ▶ Thematisch relevante Informationen werden den Netzwerkpartnern auf unterschiedlichen Kommunikationswegen zur Verfügung gestellt:

über das HSI-Portal, via E-Mail und in den HSI-Arbeitsstrukturen.

- ▶ Mitarbeit in den HSI-Arbeitsstrukturen und Mitgestaltung der HSI-Netzwerkaktivitäten in Abstimmung mit dem MDJ und der Netzwerkkoordination.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld (allgemeine und besondere Entwicklungen)

Neben den bekannten Themen, Übergangsmangement, Netzwerkmanagement und Evaluation wird für unser Arbeitsfeld nach unserer Einschätzung die sukzessive Abnahme von geförderten Bildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen zu einer Herausforderung. Das Angebot geht flächendeckend zurück und wird, so die Informationen aus den JobCentern, auch weiterhin zurückgefahren. Begründet wird dies mit den positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt und den demografischen Effekten. Gleichwohl ist der Bedarf auf seitens der Klienten nach einer ihrem Leistungsvermögen angepassten Integrationsstrategie hoch.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr (beispielsweise Klienten, Umfeld, Finanzen etc.)

Bei der Recherche von Jobangeboten können wir deutlich erkennen, dass der von vielen Arbeitsmarktexperten erwartete Trend zu erhöhten Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt, auch den Brandenburger Arbeitsmarkt erreicht hat. Zwar entspricht die Anzahl der recherchierten Integrationsangebote dem Niveau des Vorjahres, aber es gibt einen deutlichen Einbruch bei der Anzahl der recherchierten Jobs im Helferbereich (siehe unter 4). Des Weiteren stellen wir fest, dass immer weniger Stellen von den Unternehmen selbst ausgeschrieben werden, sondern es eine deutliche Zunahme von professionellen Arbeitsvermittlern gibt. Nicht selten werden freie Jobs mehrfach über unterschiedliche Arbeitsvermittler angeboten. Dies

erhöht den Zeitaufwand, die recherchierten Angebote auf ihre tatsächliche Verfügbarkeit hin zu überprüfen. Der skizzierte Trend geht einher mit einer ebenfalls deutlichen Zunahme an Zeitarbeitsangeboten. Allein in Potsdam ist der Marktanteil an Zeitarbeitsunternehmen nach unserer Wahrnehmung deutlich nach oben gegangen.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Siehe dazu unter 4.

4. Ergebnisse

Die Darstellung der Aktivitäten konzentriert sich im Folgenden auf die wichtigsten Maßnahmen. Die vielen kleinen Einzelaktivitäten, Kontakte, Unterstützungen, etc. bleiben unerwähnt, da sie sich nur mit großem Aufwand qualifiziert erfassen lassen würden.

- ▶ Im Projektzeitraum konnten die technischen Dienstleistungen des Informationsmanagements störungsfrei angeboten werden.
- ▶ Überarbeitung Internet-Portal www-hsi-zabih.de:
 - Überarbeitung/Aktualisierung Kontaktdatenbank
 - Aktualisierung sämtlicher Komponenten/Module des Content Management Systems Joomla!
 - Einspielen sicherheitsrelevanter Updates
 - Vorbereitungen für Umstellung auf erweitertes Rechtsmanagement
 - Optimierung Layout und Usability
 - Überprüfung und Aktualisierung des Portals im Hinblick auf ESF-konforme Publizitätsregeln
 - Erprobung, Optimierung und Anwendung Evaluationstool
 - Integration einer Englischen Seite
- ▶ Nachfragen zum Handling der internetbasierten Angebote durch die HSI-Partner

konnten üblicherweise schnell und unbürokratisch beantwortet werden.

- ▶ Regelmäßiger Plausibilitätscheck der HSI-Statistik-Datensätze. Bei Bedarf Klärung mit den betreffenden HSI-Partnern und Korrektur bzw. Ergänzung der Daten. Abstimmung mit der Koordination zwecks Aufbereitung der Daten z. B. für Präsentationen.
- ▶ Im ZABIH Call-Center wurden für 42 Klienten Integrationsangebote individuell recherchiert und weitergereicht, davon

- 35 männlich
- 7 weiblich

Für 34 weitere Klienten wurde individuell recherchiert, aber aufgrund mangelnder Passgenauigkeit konnten keine Angebote vermittelt werden.

- ▶ Insgesamt konnten im Projektjahr 1.043 Integrationsangebote in die Datenbank eingestellt werden. Davon

○ Ausbildung	152
○ Praktika	7
○ 1. Arbeitsmarkt	814
davon 293 Stellenangebote ohne Berufsausbildung, teilweise Helferjobs mit Arbeitserfahrungen im Aufgabenbereich	
○ Umschulungen	3
○ Allgemeine Information	3
○ FÖJ/FSJ	4
○ Bildung	65
- ▶ Weitergereicht per Email/Fax wurden 103 Angebote an ausgewählte HSI-Partner und/oder Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste. Hierbei handelt es sich um individuelle Recherchen bzw. um Angebote, die aufgrund der Anforderungen eine besonders schnelle Reaktion erfordern und/oder für bestimmte Klienten geeignet erscheinen.
- ▶ Herausgabe von zwei Newslettern. Diese stehen wie immer zum Download zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen der Sozialen



Investition in Ihre Zukunft

Dienste der Justiz erhalten den Newsletter per E-Mail. Ein Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz hat sich ausdrücklich den Empfang des Newsletter verboten.

- ▶ Weitergabe von interessanten Materialien an die HSI-Partner.
- ▶ Recherche und Datenpflege für den Newsbereich auf der HSI-Homepage.
- ▶ Teilnahme an einer mehrtägigen Fachtagung des MDJ Mecklenburg Vorpommern in Binz.
- ▶ Unterstützung des HSI-Laufs in Potsdam.
- ▶ Konzeptionelle Vorplanung der HSI-Newsletter Spezialausgabe für das Projektjahr 2012.
- ▶ Teilnahme an der Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin zum Thema „Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente – Anforderungen und Konzepte“.
- ▶ Fachliche Begleitung der Evaluationserprobungsphase: Checken der Dateneingaben, Kommunikation mit den HSI-Partnern, Bericht in den HSI-Gremien, Mitarbeit an schriftlichem Infomaterial für die HSI-Partner, Abstimmung mit der Programmierung.
- ▶ Teilnahme an Treffen der Vorbereitungsgruppe für die Regionaltagung im Landgerichtsbezirk Brandenburg.
- ▶ Moderation der Regionaltagung.
- ▶ Teilnahme an einem Treffen mit der Kommunikationsagentur Bellot. Die sich aus dem Treffen ergebenden Hinweise für die ESF-konforme Öffentlichkeit wurden umgesetzt.
- ▶ Bedarfsorientierte Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Netzwerkkoordination und dem MDJ.
- ▶ Teilnahme am Präventionstag in Oldenburg.
- ▶ Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung „Mädchen klauen, Jungen schlagen zu?!“ (Diakonie & KUKMA).
- ▶ Unterstützung bei der Konzeptionierung des Fachtages des Cottbuser Jugendrechtshauses in Cottbus und Moderation der Veranstaltung.

- ▶ Mitarbeit in HSI Transnational: Teilnahme an Studienbesuchen in den Niederlanden, Spanien und Nordirland. Planung und Moderation einer Weiterbildungsveranstaltung in Königs Wusterhausen. Teilnahme an Know how-Transfers in Cottbus und Perleberg.
- ▶ Mitarbeit an der Erarbeitung eines HSI-Arbeitgeberflyers.
- ▶ Teilnahme an einem Resozialisierungsworkshop des MDJ in Potsdam.
- ▶ Entwicklung eines strukturierten Leitfadens für die netzwerkinterne Darstellung und Dokumentation der im Projektfeld Ambulanten Angebote angewandten Methoden.
- ▶ Teilnahme an einem zweitägigen internen HSI-Strategietreffen.
- ▶ Fachliche Begleitung der AG Ambulante Angebote.
- ▶ Teilnahme an dem jährlichen Erfahrungsaustausch mit den kooperierenden Jugendämtern im Projektfeld Ambulante Angebote. Unterstützung der Vorbereitung.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Zielerreichung

Das Informationsmanagement/ZABIH erfüllt aus unserer Sicht vollumfänglich die Zielerreichung. Rückmeldungen unserer Nutzer/innen geben uns keinen Anlass für gravierende oder grundsätzliche Änderungen unseres Leistungsangebotes. Die aktive Mitarbeit in den HSI-Strukturen ermöglicht es uns, Informationen gezielt zu recherchieren und zur Verfügung zu stellen.

Die geschaffenen Kommunikations- und Informationsstrukturen stehen grundsätzlich zur Verfügung. Ohne kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung dürfte die Struktur schnell ihren Wert verlieren. Ohne Finanzierung der dafür notwendigen Ressourcen ist dies nicht leistbar. Die unmittelbare Nachhaltigkeit ist demnach gebunden an die zur Verfügung gestellten Ressourcen.

6. Good Practice Beispiele

Dem UBV wurden gezielt regionale Unternehmen im Bereich Maler/Lackierer und Pflegeeinrichtungen recherchiert. Die Liste der Unternehmen wurde den Klienten zur Initiativbewerbung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der arbeitsmarktbezogenen Beratungsgespräche können die Eigenaktivitäten der Klienten systematisch reflektiert und auf diese Weise weiterentwickelt werden.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Wie schon auch im Projektjahr davor, hat das Thema Evaluation einen breiten Stellenwert eingenommen. Hierzu hat es sowohl innerhalb als auch außerhalb der HSI-Arbeitsstrukturen umfangreiche Kommunikation gegeben, wodurch nicht unerhebliche Ressourcen gebunden wurden. Die Entwicklungsarbeit erlaubt im Detail sowohl inhaltlich als auch organisatorisch Einblicke in die praktische Arbeit, deren Auswertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Es bleibt abzuwarten, ob sich die mit der Entwicklung verbundenen Hoffnungen erfüllen werden. Bislang ist die regelmäßige Dateneingabe und Datenpflege noch nicht in der Alltagspraxis fest etabliert. Erste Auswertung stimulieren den Erkenntnisprozess, zeigen aber auch die Grenzen einer statistischen Auswertung einer derart hoch komplexen Betreuungsarbeit.

Die Studienbesuche bei den transnationalen Partnern sowie die Gegenbesuche der Partner in Brandenburg haben die fachlichen Diskussionen innerhalb des Netzwerkes zwar einerseits stark auf vorab festgelegte Themen fokussiert, aber inhaltlich durchaus dynamisiert. Bedauerlich finden wir den immer wieder formulierten unmittelbaren Umsetzungs- und Zeitdruck. Entwicklungsarbeit braucht Zeit – zumal es ja letztlich darum geht, Haltungen und Verhalten zu verändern.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Das Leistungsangebot des Informationsmanagements/ZABIH richtet sich vorrangig an die HSI-Partner sowie die Mitarbeiter/innen der sozialen Dienste der Justiz sowie des Sozialdienstes der Justiz. Alle Angebote und Unterstützungsleistungen werden Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. In Anschreiben, Veröffentlichungen, Darstellungen auf der Homepage u.v.m. achten wir auf eine gendergerechte Sprache. Hinweisen auf Fehler, Verbesserungen, Nachfragen, Bitten um Unterstützung u. ä. gehen wir unmittelbar, ohne Ansehen der Person nach. Anfragen für individuelle Integrationsrecherchen werden ebenfalls, unabhängig, ob für eine Klientin oder für einen Klienten ein passendes Angebot benötigt wird, zielgerichtet bearbeitet. Ob wir mit unseren Integrationsangeboten einen Beitrag zum Integrationsprozess leisten können, hängt letztlich von den Angeboten des Arbeitsmarktes ab.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

- ▶ Erarbeitung und Dokumentation von Standards für die ambulanten Angebote. Hierbei ist aus unserer Sicht die spannende Frage, inwieweit Inhalte und Methoden sich bei der Vielfalt der Arbeitsansätze standardisieren lassen.
- ▶ Reflektion der Dateneingabe in der HSI-Statistik.

Aus unserer Sicht hat das Informationsmanagement/ZABIH auch im Projektjahr 2011 die übertragenen Aufgaben und Funktionen erfüllt. Die Zusammenarbeit mit den Partnern verläuft konstruktiv. Die Entwicklungsdynamik im Netzwerk ist ungebrochen hoch.

FUTURE E.V.

A) Träger und Maßnahme

Ziel des Projektes „Starthilfe“ ist es, straffällige Jugendliche, die unmittelbar von Untersuchungshaft bedroht sind, oder bei denen eine Aussetzung der U-Haftvollstreckung oder eine Aufhebung des Haftbefehls erreicht werden kann, im Kontext einer Krisenintervention zur intensiven pädagogischen Begleitung in das Projekt aufzunehmen. Deren Inhalte und Ziele werden gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeitet und auf seine spezifischen Probleme abgestimmt.

Besonders bedeutsam ist die sofortige und unproblematische Aufnahme des jungen Menschen in das Projekt. Dazu hat Future funktionierende Informations- und Kooperationsstrukturen zwischen Polizei, Jugendgericht, JGH und dem Projekt erarbeitet. Die Kontaktaufnahme eines Projektmitarbeiters mit dem betreffenden jungen Menschen kann damit unverzüglich erfolgen.

Die Betreuung selbst erfolgt in erster Linie als Einzelbetreuung; daneben besteht die Möglichkeit der Einbeziehung in soziale Gruppenarbeit und in ein Anti-Aggressivitäts-Training (AAT). Die ersten Schritte dienen der Reflexion der gegenwärtigen Lebenssituation des Jugendlichen und des ihm zur Last gelegten Tatgeschehens sowie der Klärung des aktuellen Betreuungsbedarfs. Der Arbeitsansatz orientiert sich an systemischen Denkmodellen, einer kontextbezogenen Arbeitsweise mit einer Fokussierung auf die Wechselwirkungsprozesse im Beziehungssystem des jungen Menschen, Orientierung an Kompetenzen und Ressourcen statt an Defiziten und Störungen und der Organisation eines unterstützenden sozialen Netzes. Die Betreuung umfasst sowohl lebenspraktische Hilfen, z. B. bei der Sicherung des Lebensunterhalts und der Wohnung und bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche als auch therapeutische Einzel- und Familiengespräche. Beziehungsabbrüche allein aus strafprozessualen oder sonstigen institutionellen Gründen werden vermieden.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Vor dem Hintergrund der wieder voll besetzten JGH-Sozialräume (insgesamt vier), sind wir sehr optimistisch in das neue Projektjahr 2011 gestartet. Insbesondere der Sozialraum Eisenhüttenstadt zeigte sich stabil, auch wenn diese als Überhang mit in das neue Projektjahr wechselte.

Aber das Jahr 2011 gestaltete sich zu einem sehr ereignisreichen Jahr mit einer sehr interessanten Entwicklung, und das in mehrfacher Hinsicht. Mit immerhin 31 Klienten, unter denen sich nur ein Mädchen befand, konnten wir einerseits an den Erfolg vergangener Jahre anknüpfen, andererseits weist die Teilnehmerzahl einen deutlichen Rückgang auf. Insbesondere die zweite Jahreshälfte war davon betroffen und mit nur zwei Neuzugängen zeigt sich hier eine deutliche Entwicklung in Richtung schrumpfender Teilnehmerzahlen.

Im Jahr 2011 hat unser Projekt nicht nur an den regelmäßigen Koordinationssitzungen des HSI-Netzwerkes teilgenommen. Ebenso fanden Treffen in der AG Ambulante Maßnahmen statt, in deren Ergebnis sich zum Sommer ein Sportfest ergab, in dem vier Projekte aus verschiedenen Landkreisen mit ihren Projektteilnehmern involviert waren. Damit erreichte unsere Netzwerkarbeit eine neue Qualität und förderte überdies den Austausch der einzelnen Projekte (Outlaw, Jugendwerkstatt, Diakonie KW und Future e.V.).

Ein weiteres Ergebnis unserer AG-Treffen wird ein Datenpool verschiedener Methoden sein. Hierzu gibt es bereits eine Maske, die den Testlauf bestanden und als „Methodenkoffer“ in ZABIH allen HSI-Netzwerkpartnern zugänglich gemacht werden soll.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Bis zum Ende des Projektjahres wurden keine Teilnehmenden in Ausbildung bzw. Arbeit vermittelt. Grund dafür sind und bleiben die schlechten schulischen Abschlüsse. Das Amt für Grund-

sicherung benennt zwar gute Projekte (u. a. im Ausland), die aber nicht für unsere Klientel gedacht sind. Darüber hinaus ist noch nicht klar, welche Projekte dem Rotstift zum Opfer fallen bzw. welche Projekte es überhaupt in die Finanzierung schaffen. Eine einhergehende Entwicklung in dem Zusammenhang ist das Bekenntnis zur Strafauffälligkeit. So erklärt sich einerseits unsere Altersstruktur, die sich zwischen 16 und 22 konzentriert und andererseits das Abbrechen des Kurses wegen Haft. In diesem Jahr haben wir acht Klienten an die Justiz verloren. So viel wie in den ganzen vergangenen Jahren zusammen.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Bezüglich unserer Arbeit und unseren Standards hat sich auch in diesem Maßnahmezeitraum nichts verändert. Die Regeltreffen bzw. Regelveranstaltungen haben wir kontinuierlich aufrechterhalten können.

- ▶ Wöchentliche Vorortgespräche mit den JGHlern der einzelnen Sozialräume (mit Ausnahme Beeskow)
- ▶ 14-tägige Teamberatungen
- ▶ Im 4-wöchigen Rhythmus externe Supervision
- ▶ Drei Mal jährliche Netzwerktreffen (Sozialraum Erkner, bestehend aus Jugendrichtern, Bewährungshilfe, Polizei, JGH, Amt für Grundsicherung, Kommune und unserem Träger)
- ▶ Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie berufsbegleitende Studien im psychologisch- psychotherapeutischen Bereich
- ▶ Regelmäßige Koordinationssitzungen im HSI-Netzwerk und regelmäßige Treffen in der Arbeitsgruppe "Ambulante Maßnahmen".

4. Ergebnisse

Sehr deutlich ist wieder zu sehen, dass in der Klientenaufteilung nach der Sozialraum Beeskow kaum vertreten ist. Ebenso sinkt die Teilnehmerzahl seit 2010 kontinuierlich. Verantwortlich dafür sind drei Entwicklungsrichtungen: Fehlende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die

Polizeistrukturenreform, unsere Klienten wissen um ihre defizitäre Gesamtbildung, daher wenig Motivation in diese Richtung Verbesserungen anzustreben. Aber ihre Straftaten, die lange bzw. meist konsequenzlos bleiben, lassen sie den Beruf „Straftäter“ als ein neues Erfolgsmodell favorisieren.

Unser Klientel findet sich hauptsächlich unter den jungen Heranwachsenden. Bei den Jugendlichen greift aber auch eher noch Jugendhilfe (HzE) – daher finden wir sie eher dort wieder. Es macht aber auch eines deutlich: bevor unsere Klienten bei HSI landen, haben sie schon eine lange Karriere als Täter hinter sich. Wir haben es vermehrt mit verhärteten Strukturen zu tun. Augenscheinlich bekommt sie die Mehrzahl unserer Klienten mit zunehmendem Alter geregelt. „Hartzer“ (ALG II) ist inzwischen ein anerkannter Beruf und fängt spätestens mit 25 alle auf. Dass hier nicht Ausbildung im Vordergrund steht, zeigt sich auch noch mal in den Schulabschlüssen. Von den insgesamt 31 Teilnehmenden haben 13 Teilnehmende nur ein Abgangszeugnis der Kl. 7, 8 und 9 der Oberschule und zwölf Teilnehmende haben nur ein Abgangszeugnis der Kl. 7, 9 und 10 der Förderschule. Und die Teilnehmenden sind auch noch jene, die jetzt 18 Jahre und älter sind. Hier ist schulisch nichts mehr zu holen, geschweige denn an Ausbildung zu denken. Allerdings sind insbesondere diese teilnehmenden Mehrfachtäter mit durchschnittlich zehn und mehr Straftaten. Allerdings sind das nur die bekannten Straftaten. Die tatsächliche Zahl liegt durchschnittlich vier bis fünf Mal höher.

Hauptdelikte sind neben Einbruch und Diebstahl immer wieder Gewaltdelikte, wobei diese nahezu immer von Alkohol und/oder Drogen begleitet werden. Etwas weniger, aber auf Platz 3, sind nach wie vor BTM-Delikte und Raubgeschichten gefolgt von Sachbeschädigungen. Rückgänge verzeichnen wir vor allem bei illegalem Waffenbesitz und der Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen. Waren in den vergangenen Jahren auch Betrugsdelikte ganz weit vorn, sind diese nur noch sehr vereinzelt aufgetreten. Gleiches gilt auch für die Erschleichung von Leistungen (Hier spricht die „Straße“ eine andere Sprache. „Schwarz fahren“ ist nicht mehr nur ein Hobbysport, sondern „ganz



normal“, wenn unsere „Hartzer“ unterwegs sind. Wie sollte man sonst von A nach B kommen und von was bezahlen.). Allerdings wie schon erwähnt, schaffen es viele dieser Straftaten nicht bis zum Richtertisch.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Geht man davon aus, dass wir von insgesamt 121 Teilnehmern über den gesamten Förderzeitraum ca. 16 Teilnehmende haben, von denen wir wissen, dass sie während aber auch nach der aktiven Betreuungszeit in Haft gegangen sind, könnte man von einer recht erfolgreichen Arbeit sprechen. Allerdings wissen wir auch, dass mit zunehmendem Alter Straffälligkeit nachlässt und eben auch ältere Jugendliche noch mal eine neue Idee bezüglich ihrer Zukunft bekommen. Jedoch wissen auch zunehmend mehr Jugendliche, dass, wenn sie den Anschluss verpasst haben, es kaum noch eine ausreichende Motivation für eine gelungene Eingliederung gibt. Für sie bedeutet das, dass sie sich im Hartz IV-Bereich dauerhaft ansiedeln. Eine zweite Entwicklung geht in Richtung „Berufsverbrecher“. Das haben sie über Jahre gut gelernt und von denen die 2011 in Haft gegangen sind, wissen wir, dass die Hälfte der Teilnehmenden die Haft dazu nutzen wird, um sich hinsichtlich der Straftaten zu perfektionieren.

6. Good Practice Beispiele

Erstes Jugendsportfest HSI in Erkner: Die Idee zu einem Jugendsportfest entstand im Rahmen eines AG-Treffens der HSI-Netzwerkpartner aus dem Bereich Ambulante Maßnahmen. Die Grundidee war eine Plattform zu schaffen, auf der die HSI-Kursteilnehmer die Möglichkeit haben, sich zu begegnen und kennenzulernen. Aus vier Netzwerkpartnern bemühten sich die jeweiligen Pädagogen, dem Event einen abwechslungsreichen Rahmen zu bieten. So wurde unter anderem eine Kennenlern-Rally, ein Fuß- und Volleyballturnier sowie ein musikalisches Angebot mit afrikanischen Instrumenten organisiert. Die Logistik der Verpflegung für etwa 40 Personen wurde unter den Trägern aufgeteilt. In der Zeit von 15:00 bis 19:00

Uhr haben 33 Jugendliche und sieben Pädagogen/innen teilgenommen.

Abschließend haben wir das Wort „Translokal“ kreiert, mit dem Wunsch auch 2012 eine Plattform für die Jugendlichen zu schaffen. Wir geben unsere gesammelten Erfahrungen an das Gesamtnetzwerk zurück und erhoffen uns damit eine kreative Weiterentwicklung.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen zur HSI-Netzwerkentwicklung

Neben den vier großen Koordinationssitzungen fanden vier Sitzungen in der AG Ambulante Maßnahmen und unser gemeinsames Sportfest statt. Darüber hinaus fanden drei Treffen unseres lokalen Netzwerkes statt (Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Polizei, Richtern und den Jobcentern Erkner und Füwa und seit kurzem auch einem lokalen Träger aus Erkner, welcher Beschäftigungsmaßnahmen umsetzt).

Neben den Treffen in der AG Ambulante Maßnahme, die wir sehr regelmäßig durchführten, haben wir Folgendes erreicht: Ein gemeinsames Sportereignis mit vier AG-Mitgliedern und den jeweiligen Teilnehmern; das Evaluationstool ist bereits in der praktischen Erprobung und über das Stadium der Testphase hinaus. Wir erarbeiten auch einen Methodenkoffer, der zukünftig bei ZABIH eingestellt und allen Netzwerkteilnehmern zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus findet ein reger Austausch zu aktuellen Themen wie Gruppenarbeit, politische und auch finanzielle Entwicklung statt, die in starker Wechselwirkung mit den durch uns betreuten HSI-Teilnehmern stehen.

Unser Träger hat aufgrund der nur einen Stelle Schwierigkeiten, an allen Veranstaltungen in ausreichendem Maße teilzuhaben. Daher haben wir in diesem Jahr nur an einer Weiterbildungsveranstaltung zur Umsetzung des Resozialisierungsgesetzes teilgenommen. Bezüglich der Markenbildung gibt es erste Ideen zum Alleinstellungsmerkmal, hierzu hat unser Träger einen kleinen 40-sekündigen Werbefilm fertiggestellt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

In unserem Träger sind wir sehr auf die Gleichstellung zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitern bedacht. Dies drückt sich unter anderem darin aus, dass wir eine Geschäftsführerin haben. Leider ist es eher so, dass die Sozialarbeit „weiblich“ ist und wir Schwierigkeiten haben, kompetentes männliches Personal zu finden.

Was die Arbeit mit unseren Teilnehmern angeht, haben wir im vergangenen Jahr nur ein Mädchen betreut. Das liegt aber auch im Wesentlichen daran, dass Mädchen in anderen Kontexten der Jugendhilfe eingebunden sind und daher nur vereinzelt zugewiesen werden. Eine originäre Mädchenarbeit findet bei uns in den HSI-Gruppen daher nicht statt. Allerdings wird Mädchenarbeit in der offenen sozialpädagogischen Gruppenarbeit unseres Trägers angeboten und gut genutzt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

Auch wenn wir uns in den Koordinationstreffen sowie in der AG der Ambulanten Maßnahmen regelmäßig austauschen, beschränkt sich diese Netzwerkarbeit auf genau jene Treffen. Lediglich einmal ergab sich eine Netzwerkaktivität im Rahmen eines Teilnehmers, der den Sozialraum wechselte. Die Schwierigkeit, ein gemeinsames Netzwerk zu leben, liegt vermutlich auch in den sehr unterschiedlichen Bereichen, die sich mehr abgrenzen als überschneiden. Vor dem Hintergrund des neuen Resozialisierungsgesetzes könnte ich mir gut vorstellen, an den Schnittpunkten unserer drei Säulen zu arbeiten.

Allerdings haben wir eine Entwicklung sinkender Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Seit Juni 2011 gab es keine Neuzugänge mehr. Sollte sich diese Entwicklung in 2012 fortsetzen, wird sich unser Träger aus dem Netzwerk verabschieden und sich wieder auf seine Kernaufgaben konzentrieren.



GFB POTSDAM

A) Träger und Maßnahme

Die GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH ist ein etablierter Träger, unter dessen Dach Jugendhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg mit langer Tradition moderne zukunftsweisende pädagogische Arbeit leisten.

Die GFB ist Mitglied des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg. Sie ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden.

Die ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GFB vereinen Erfahrungen aus Tradition und moderne Kenntnisse fortschrittlicher Erziehungs- und Ausbildungsmethoden. Daraus entwickeln sie flexibel, schnell und zuverlässig Jugendhilfeangebote nach den individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit.

Mit dem Leitbild „gemeinsam wachsen“ symbolisiert die GFB die pädagogische Arbeit als permanenten Veränderungsprozess. Als Tochtergesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ orientiert sie sich am Stiftungszweck, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erziehen, beruflich auszubilden und durch die Entwicklung stationäre oder ambulante Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien neue Wege in der sozialen Arbeit zu beschreiten.

Ziel des Projektes ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und damit einhergehende soziale Desintegration der jungen Menschen zu vermeiden. Der junge Mensch wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet.

Die jungen Menschen sollen ihr Delinquenzverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien einüben. Die persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden

gefördert. Insgesamt soll der junge Mensch eine positive Zukunft gestalten.

Zielsetzung der Gruppen- und Einzelarbeit ist es, die individuelle bestmögliche Integration in eine Beschäftigung-, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme zu erreichen.

Seit 2007 richtet sich das Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebot der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen.

Die am Trainingskurs teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Im Antigewalt- und Kompetenztrainingskurs sollen sie lernen, ihre Impulskontrolle zu verbessern, Empathie zu entwickeln und prosoziale Einstellungen einzuüben. Diese Kompetenzerweiterung wird durch Module in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit steht der junge Mensch in der Gesamtheit seiner Geschichte, im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen.

In allen Phasen der Zusammenarbeit wird der Fokus auf eine individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigung, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme gelegt. Das Angebot der GFB wird im gesamten Landkreis Teltow-Fläming vorgehalten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Seit 2007 richtet sich das Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebot der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher – GFB – an junge Menschen im Landkreis Teltow-Fläming, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind oder deren strafrechtliche Gefährdung so massiv ist, dass durch den Trainingskurs eine freiheitsentziehende Maßnahme verhindert werden soll.

Wie bereits in vielen wissenschaftlichen Abhandlungen festgestellt, bildet das Jugendalter eine kritische und störanfällige Übergangsphase in das Erwachsenen werden. So haben wir es bei unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit zwei unterschiedlichen Personengruppen zu tun. Zu der kleineren Personengruppe gehören die Jugendlichen, die sich in oben genannter Übergangsphase befinden und durch Verhaltensprobleme wie Störungen im Lern- und Leistungsbereich, geringes Selbstvertrauen, Motivationslosigkeit und geringe soziale Fertigkeiten auffallen. In der Regel sind das die jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren. Für diesen Kreis der Jugendlichen bieten wir ein umfassendes Training zur Förderung ihres Arbeits- und Sozialverhaltens an. In diesen Trainingsmodulen sollen sie lernen, Probleme in Ausbildung, Beruf und Freizeit, Lebensplanung sowie Konflikte mit Gleichaltrigen und in ersten Partnerschaften konstruktiv anzugehen, anstatt mit Apathie, Rückzugsverhalten, Aggressionen oder Delinquenz zu reagieren. Ein wichtiges Ziel ist für uns, dass diese jungen Menschen nicht in die „Karriere“ eines Intensivtäters abrutschen.

Die zweite größere Gruppe junger Erwachsener, in der Regel im Alter zwischen 17 und 22 Jahren, zeichnet sich aus durch bereits massive Erfahrungen mit Drogen, Gewalt und erheblichen Vorstrafen. In dieser Gruppe sind bereits erhebliche Desintegrationserfahrungen in der schulischen und beruflichen Biografie vorhanden. Dieser Personenkreis ist zumeist beziehungs- und bindungsgehemmt, so dass es uns erst gelingen muss, eine Arbeits (-beziehung) zu erreichen. Das tief sitzende Misstrauen gegenüber der Erwachsenenwelt kann nur durch viel Zeit und Geduld aufgebrochen werden. Das beziehungsorientierte Trainingsprogramm kann den Teilnehmern eine neue Erfahrung geben, die es ihnen ermöglicht, ihre Umgebung nicht mehr als feindselig zu betrachten. Wir schaffen für die jungen Menschen eine neue soziale Situation, damit sie von ihrer verfestigten Gewalteinrichtung, ihrer massiven Delinquenz und ihrem Misstrauen gegenüber Erwachsenen Abschied nehmen können.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr 2011

Die Gewaltbereitschaft und die Straftaten mit einfacher und schwerer Körperverletzung von Jugendlichen sind weiterhin ein sehr ernst zu nehmendes Themenfeld in unserer Arbeit. Besonders durch die große Selbstverständlichkeit eines bestimmten Teils junger Menschen, Gewalt als Mittel von Problemlösungen einzusetzen, erfordert es in unserer Arbeit mit gewaltbereiten und gewalterfahrenden jungen Menschen, einen Zugang zu ihren Denkmustern, Einstellungen und Gefühlen zu erhalten, damit es gelingt, Änderungsprozesse in Gang zu setzen.

Deshalb haben wir in unseren Angebotsmodulen die Themen Gewaltdefinition, die persönliche Erfahrung mit Gewalt, Körpersprache und Wahrnehmung, Empathie, Eskalationsstufen der Gewalt und Selbstwertgefühl/Selbstvertrauen verstärkt wieder in unser Programm aufgenommen.

Unabhängig von den täglichen „Lebens- und Überlebensfragen“ wie Schulden, Wohnungssuche, zu welchen wir uns mit unseren Jugendlichen auseinandersetzen müssen, sind die Biografien der jungen Menschen von vielfachen Defiziten geprägt und von massiven Ausgrenzungserfahrungen, die sie verstärkt in ihrem Umfeld erfahren und erleben. Dies hatte bislang zur Folge, dass sie sich stark in ihre Subkulturen zurückgezogen haben und eigene Rechtfertigungsmuster für ihre Lebenssituation „erarbeitet“ haben. Das bedeutet für unsere Arbeit, dass sich der Trainingskurs eng an der Lebenswelt und den Belastungen der Jugendlichen orientiert und soweit möglich das soziale Umfeld mit einbindet.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Bezugnehmend auf die Erkenntnisse um das Spannungsverhältnis von Individuations- und Integrationsanforderungen an junge Menschen und den Hintergrund ihrer individuellen Bewältigungsfähigkeiten, benötigen sie vielseitige soziale Unterstützungen. Für dieses Lernmodul haben wir u. a. die Gruppenreisen und erlebnispädagogische Maßnahmen ausgewählt. Hier besteht für die Teilnehmer/innen die Möglichkeit,

eine Mischung zwischen der Anregung von Selbstständigkeit und dem Festlegen von gemeinsamen Mindeststandards des Zusammenlebens am Wochenende oder bei gemeinsamen Aktivitäten auszuprobieren. Die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen wird im Vorfeld der Fahrt ausgehandelt. Erfolg und Versagen bei den Problemlösungen und Bewältigungsstrategien können vor Ort in angenehmer Atmosphäre ausgewertet werden.

In dem Berichtszeitraum konnten wir Praktikantinnen aus dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming und aus der Fachschule für Sozialarbeit in Potsdam einen Einblick in die Arbeit des ambulanten Projektes ermöglichen.

4. Ergebnisse

Zahlen und Fakten für 2011:

- ▶ Es wurden 37 junge Menschen in den Trainingskurs aufgenommen.
- ▶ Der Altersdurchschnitt betrug 17,2 Jahre.
- ▶ Es waren 32 männliche und 5 weibliche junge Menschen in dem Kurs.
- ▶ 95 Prozent der Teilnehmer/innen waren durch einfache und schwere Gewaltdelikte vorbelastet/auffällig geworden.
- ▶ 72 Prozent der Teilnehmer/innen waren bereits mehrfach auffällig.
- ▶ Die Delinquenzkarrieren begannen in der Regel mit einfachen Diebstählen, Sachbeschädigungen bis hin zu einfachen Körperverletzungen.
- ▶ In fast allen strafrechtlichen Vergehen spielten Drogen eine enthemmende Rolle.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Insgesamt sind wir mit dem Ergebnis im Berichtsjahr 2011 sehr zufrieden. Es ist uns gelungen, junge Menschen wieder für Qualifizierungsmaßnahmen zu motivieren und schulmüde Jugendliche wieder in den Schulalltag zu integrieren. Voraussetzung für die Zielerreichung war und ist ein erheblicher Zeit-

aufwand sowohl in der Quantität der Kontakte zu den Arbeitgebern, Schulen, Institutionen und dem unmittelbaren Sozialraum unserer Klienten als auch eine wöchentliche Gruppen- und/oder Einzelarbeit.

Die verlässliche Beziehungsarbeit, die wertschätzende Akzeptanz und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung, verbunden mit klaren Grenzsetzungen, waren die „Türöffner“ zu einem erfolgreichen Veränderungsprozess unserer Teilnehmer/innen.

Es ist uns auch in diesem Jahr gelungen, dass nur wenige junge Menschen den Kurs vorzeitig verlassen haben und/oder erneut straffällig geworden sind. Die Rückmeldungen der Jugendgerichtshilfe, der Sozialen Dienste der Justiz und der Jugendrichter sowie die hohe Inanspruchnahme des STK bestätigen das sehr gute „Standing“ des Projektes im Landkreis Teltow-Fläming.

6. Good Practice Beispiel

Der 20-jährige O. kam im Januar 2011 in das Projekt Haftvermeidung durch soziale Integration – HSI. Durch die Motivationsarbeit seines Bewährungshelfers wollte der junge Mann freiwillig versuchen, seine bislang erfolglose soziale und berufliche Integration durch die Unterstützung des HSI-Projektes zu verändern. O. hatte massive Probleme mit seiner Gewaltbereitschaft, die er u. a. auch im Umfeld von Bundesligaspielen auslebte. Strafrechtlich war er wegen gefährlicher Körperverletzung, Hausfriedensbruch und weiteren Delikten vorbestraft/vorbelastet. Er hatte verhängte Sozialstunden nicht vollständig abgeleistet und auch Kurz- und Dauerarreste (§ 16 Abs. 3 u. 4 JGG) in Kauf genommen, ohne dass er daraus Konsequenzen zog bzw. eine Wirkung der Arreste sichtbar gewesen wären. Nur länger wollte er nicht in den Knast, weil er dann nicht mehr zum Fußball gehen könnte.

Nach einer Kontaktaufnahme mit O. in einem biografischen Erstgespräch, einer Genogrammarbeit und einer Analyse seiner aktuellen Lebenssituation begann sein „Kopfkino“ in Bewegung zu kommen. Er bekam Lust, sich mit seiner Vergangenheit auseinanderzusetzen und in kleinen Schritten seine Lebensperspektive zu

entwickeln. Auch ein gemeinsamer Besuch eines Bundesligaspiels – auf der anderen Seite der Fankurve – brachten bei ihm kritische Beobachtungen der Szene und eine erste Nachdenklichkeit seiner eigenen „Fankarriere“ in Gang. In den nächsten Wochen gelang es ihm auch, unter der Mithilfe seines Bewährungshelfers, die restlichen Sozialstunden abzuleisten.

Durch die Gruppenarbeit erhielt O. sehr viele positive Rückmeldungen, was insgesamt sein Selbstbewusstsein merklich steigerte. Es war jetzt an der Zeit, auch die berufliche Integration auf den Weg zu bringen. Über das Jobcenter konnte er in eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme vermittelt werden. Nach vielen Monaten hatte er wieder einen geregelten Tagesablauf. Bis zum Abschluss der HSI-Maßnahme inkl. der Nachbetreuung, war er fest in dem Qualifizierungsprojekt integriert mit der Perspektive, eine Ausbildung zu bekommen. O. ist nicht mehr straffällig geworden und besucht weiterhin die Bundesligaspiele als Fan ohne Auffälligkeiten.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Netzwerkentwicklung

Auch im Berichtsjahr 2011 war die GFB an der Vorbereitung und Durchführung des 3. Regionaltages in der Stadt Brandenburg an der Havel im Gerichtsbezirk Potsdam maßgeblich beteiligt. Gemeinsam mit den Projektpartnern Horizont e.V. und Humanitas e.V. wurden unter dem Motto „Landesweite Fragen – Regionale Antworten“, Kooperationsmodelle des Übergangsmanagement und der Resozialisierung straffälliger Menschen vorgestellt und mit Fachkräften aus Brandenburg diskutiert. Als besondere Gäste und verantwortlich für den Input, konnten wir Kolleginnen und Kollegen aus dem „Sicherheitshaus aus Alkmaar (Holland) und aus dem „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart als Referenten/innen gewinnen. Die Vorbereitung für diese Veranstaltung begann bereits im Januar und war neben der intensiven Arbeit für diese Veranstaltung auch geprägt von einem intensiven Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen der drei Projekte und ihrer Arbeitsfelder.

2. Gender Mainstreaming

Die Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen, Problemlagen und zukunftsorientierten Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Begleitung und Beratung im ambulanten Projekt. Beiden Geschlechtern wird eine optimale Unterstützung gewährt. Dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit wird in allen Beratungsgesprächen, Gruppensitzungen und Vermittlungen Rechnung getragen. Das ambulante Team ist dementsprechend heterogen besetzt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Da 87 Prozent der Teilnehmenden männlichen Geschlechts sind, soll an dieser Stelle noch einmal auf die Problematik des Persönlichkeitsprofils der männlichen Teilnehmer am HSI-Kurs eingegangen und auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, dies in der weiteren Entwicklung unserer Arbeit verstärkt zu berücksichtigen.

Junge Männer gelten in der Regel als laut, aggressiv, störend, beleidigend. Ihr Rollenverhalten ist klar zugeschrieben. Wenn sie richtige Männer sind, sollen sie durchsetzungsstark und kämpferisch sein. In unserer männlich dominierten Gesellschaft müssen sie eine „männliche Identität“ anstreben, sich ständig beweisen, sonst laufen sie Gefahr, in eine Rollendiffusität abzugleiten mit den Folgen psychischer und psychosomatischer Erkrankungen und/oder erhöhter Gewaltbereitschaft. Es fällt ihnen schwer, Gefühle wie Traurigkeit, Angst und Empathie zu zeigen. Wir sind deshalb auch nicht überrascht, wenn sie in den Trainingskurs kommen und ihre Gewalttätigkeit rechtfertigen und zu ihren Gunsten auslegen. In der Regel mit „notwendiger“ Wiederherstellung ihrer Ehre oder mit markigen Sprüchen wie „Ich wollte Gerechtigkeit“ oder „Selbst schuld, warum kommt er mir so komisch“. Wer Mitgefühl mit dem Opfer zeigt, verliert den Spaß an Gewalt!!

Viele Jungen werden heute in den Sozialisationsinstitutionen noch viel zu wenig unterstützt, Konflikte auf sozialverträgliche Weise zu lösen und sich mit ihren „anderen“ Attributen auseinanderzusetzen. Deshalb wird es in Zukunft in den Trainingskursen mit Jungen besonders wichtig sein,



Investition in Ihre Zukunft

ihnen Freiräume für ihre Entwicklung zu geben, sich mit ihren Wünschen, Problemen, Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen und ohne Angst vor Diskriminierung auszutauschen.

Es muss uns in den Kursen gelingen, diese latente Gefühls- und Sprachlosigkeit aufzubrechen und in einen ständigen Dialog mit den jungen Männern einzutreten. Wir stehen hier nicht am Anfang einer Entwicklung. Es gibt schon zahlreiche Projekte wie der soziale Trainingskurs der GFB, der sich mit Gewaltprävention, Konfliktlösungsstrategien und inhaltlichen und methodischen Ansätzen zur Veränderung und Erweiterung der Kompetenzen von Jungen (auch von Mädchen) intensiv beschäftigt. Als nächsten konsequenten Schritt sollte das HSI-Projekt die Beteiligung von Eltern und Beziehungspersonen in der konzeptionellen Entwicklung ihrer Angebote mit einbeziehen.

GFB UCKERMARK

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH ist ein etablierter Träger, unter dessen Dach Jugendhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg mit langer Tradition moderne zukunftsweisende pädagogische Arbeit leisten.

Die GFB ist Mitglied des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg. Sie ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden.

Die ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GFB vereinen Erfahrungen aus Tradition und moderne Kenntnisse fortschrittlicher Erziehungs- und Ausbildungsmethoden. Daraus entwickeln sie flexibel, schnell und zuverlässig Jugendhilfeangebote nach den individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit.

Mit dem Leitbild „gemeinsam wachsen“ symbolisiert die GFB die pädagogische Arbeit als permanenten Veränderungsprozess. Als Tochtergesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ orientiert sie sich am Stiftungszweck, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erziehen, beruflich auszubilden und durch die Entwicklung stationäre oder ambulante Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien neue Wege in der sozialen Arbeit zu beschreiten.

Ziel des Projektes ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und damit einhergehende soziale Desintegration der jungen Menschen zu vermeiden. Der junge Mensch wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet.

Die jungen Menschen sollen ihr Delinquenzverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien einüben. Die

persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden gefördert. Insgesamt soll der junge Mensch eine positive Zukunft gestalten.

Zielsetzung der Gruppen- und Einzelarbeit ist es, die individuelle bestmögliche Integration in eine Beschäftigung-, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme zu erreichen.

Seit 2007 richtet sich das Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebot der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen.

Die am Trainingskurs teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Im Antigewalt- und Kompetenztrainingskurs sollen sie lernen, ihre Impulskontrolle zu verbessern, Empathie zu entwickeln und prosoziale Einstellungen einzuüben. Diese Kompetenzerweiterung wird durch Module in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit steht der junge Mensch in der Gesamtheit seiner Geschichte, im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen.

In allen Phasen der Zusammenarbeit wird der Fokus auf eine individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigung, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme gelegt. Das Angebot der GFB wird im gesamten Landkreis Teltow-Fläming vorgehalten.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Das sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebot der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen. Die teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Ziel dieses Projekts ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote, drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und

die damit einhergehende Desintegration der jungen Straffälligen zu vermeiden.

Der Jugendliche wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet. Die Jugendlichen sollen ihr eigenes Gewaltverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen und gewaltfreie Lösungsstrategien einüben.

Die persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden gefördert.

Diese Kompetenzerweiterung wird in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Zielsetzung ist die individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme. Dafür bietet der Träger eine enge Vernetzung der zuständigen Institutionen im Sozialraum des Jugendlichen.

Wir gehen davon aus, dass nur eine verlässliche Beziehungsarbeit, eine wertschätzende Akzeptanz der Person und die ständige Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Jugendlichen Veränderungsprozesse ermöglichen.

Verschuldung, Obdachlosigkeit und Drogenkonsum bestimmen das Leben der Jugendlichen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Aufbauend auf die im vergangenen Jahr gemachten Erfahrungen konnten wir uns mit der HSI-Maßnahme zu den ambulanten Angeboten in der Uckermark etablieren und zu Beginn des Jahres feststellen, dass die Teilnehmerzahl relativ konstant blieb. Zwischenzeitlich mussten wir aber erkennen, dass sich zunehmend weniger Jugendliche bereit erklärten, das ihnen vorgeschlagene Hilfsangebot anzunehmen, obwohl der Bedarf sichtlich vorhanden war. Die Problematiken waren, wie im vergangenen Jahr, sehr unterschiedlich und vielfältig. Mehrfache straffällige Auffälligkeiten mit bevorstehenden Gerichtsverhandlungen standen im Vordergrund. Drohende oder bereits mehrfach vollzogene Abbrüche von Schule und Ausbildung,

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Es ist uns in diesem Jahr gelungen, feste Strukturen für das Projekt zu entwickeln und – vor allem durch die Anmietung von Räumlichkeiten in Prenzlau – Planbarkeit und Regelmäßigkeit über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten.

Als besondere Herausforderung sind nach wie vor der ländliche Raum und die damit verbundene Infrastruktur unserer Region zu betrachten. Die Jugendlichen, mit denen wir im Berichtsjahr zusammenarbeiteten, wohnen sehr verteilt im gesamten Landkreis, zum Teil mit schlechter oder ohne Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr.

Die Probleme der zu betreuenden Jugendlichen waren sehr vielfältig und breit gefächert. Teilweise waren sie gar nicht gruppenfähig, so dass zeitweilig fast ausschließlich nur Einzelfallarbeit geleistet werden konnte. Dies bedeutete wiederum lange Fahrtwege und viele Fahrzeiten, um alle Jugendlichen zu erreichen.

Die sich im vergangenen Jahr entwickelten Kontakte zu Ansprechpartnern vor Ort galt es weiter zu festigen und natürlich neue aufzubauen, um auch auf Problemlagen der Jugendlichen reagieren zu können und Ursachen eines erneuten Scheiterns möglichst zu beseitigen. Wichtige Partner vor Ort sind nach wie vor die Agenturen für Arbeit, das Jobcenter Uckermark, Bewährungshelfer, die Suchtberatungsstellen, Vertreter von Schulen, Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben. Entscheidend entwickelt haben sich in diesem Jahr Verbindungen zu Wohnungsbaugenossenschaften im Einzugsgebiet, zur Handwerkskammer (wo wir einen festen Ansprechpartner gefunden haben) und nicht zuletzt Kontakte zu den Eltern, da wir feststellen mussten, dass sich unser Klientel im Laufe der Zeit verjüngt hat.

Eine sehr gute, vertrauensvolle und fundierte Zusammenarbeit gab es weiterhin zu den zuständigen Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe des Landkreises.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtszeitraum

Wie bereits oben erwähnt, hat sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine enge Kooperation vor allem zur Jugendgerichtshilfe (ständiger Kontakt mit konkreten Absprachen), den Sozialen Diensten der Justiz und den Gerichten entwickelt. Dies gelang vor allem durch Vorabsprachen und persönlicher Anwesenheit bei anstehenden Gerichtsverhandlungen.

4. Ergebnisse

Die jungen Menschen, die im Berichtszeitraum an unserem Projekt teilgenommen haben, waren im Alter von 16 bis 22 Jahren. Daraus ergibt sich ein Altersdurchschnitt von 18,75 Jahren.

Strafrechtlich in Erscheinung getreten waren zu Beginn des Kurses alle 20 Teilnehmer.

95 Prozent (19 Jugendliche) der ins Projekt aufgenommenen Jugendlichen waren durch Gewaltdelikte vorbelastet, teilweise in Kombination mit anderen Straftaten. Hier stehen Diebstahl und Sachbeschädigung im Vordergrund der strafrechtlichen Auffälligkeiten.

Einer der Jugendlichen war durch eine Vorverurteilung im Jugendarrest. Eine längere Inhaftierung war bisher bei keinem der Teilnehmer zu verzeichnen.

Insgesamt konnten fünf junge Menschen den Kurs erfolgreich beenden und in eine Maßnahme begleitet werden.

Neun Teilnehmer befanden sich Ende 2011 noch im Projekt und konnten in die sich anschließende neue Förderperiode übernommen werden. Diese Teilnehmer waren erst kurze Zeit integriert oder schätzten für sich ein, weiterhin in der Maßnahme zu verbleiben, da sie es als Hilfe für sich erkannt haben, aber noch nicht so gefestigt sind, ihre Probleme ohne weitere Unterstützung selbständig lösen zu können.

Eine Vermittlung in Arbeit oder eine andere Bildungsmaßnahme konnte aber bereits im Jahr 2011 bei fünf der noch verbliebenen Teilnehmer (ein Jugendlicher in Arbeit und vier Jugendliche in schulische Bildung) erfolgen. Bei ihnen gilt es

weiterführend Stabilität zu entwickeln, um das Gesamtziel nicht zu gefährden.

Im Abrechnungszeitraum haben sechs junge Menschen das Projekt abgebrochen. Sie konnten sich nicht mit dem Inhalt identifizieren und zeigten dies in erster Linie durch Nichteinhaltung der verabredeten Termine. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Jugendgerichtshilfe beendeten wir die Projektteilnahme für die Betroffenen.

Im Berichtszeitraum ist es uns gelungen, das HSI-Projekt in der Uckermark weiter zu festigen und die Strukturen zu stabilisieren. Wir existieren als anerkanntes Projekt bei den Ansprechpartnern und sehen positive Entwicklungen bei einigen ehemaligen Teilnehmern.

Insgesamt können wir für das Berichtsjahr feststellen, dass bei den meisten Beteiligten durch gezielte Einflussnahme, in erster Linie aber durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, ein Zuwachs in der Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen ist. Davon zeugen nicht zuletzt die während der Teilnahme an der Maßnahme massiv abgenommenen Beteiligungen an Straftaten. Entscheidend für den Erfolg ist u. a. eine Identifikation mit der Maßnahme und das Erkennen des Einzelnen, welche positiven Impulse ihnen gegeben werden können.

Genauso wichtig ist die durch uns gewählte Form der Hilfe. Es muss situationsbedingt erkannt werden, welche Methode dem konkreten Jugendlichen zu welchem Zeitpunkt zugeordnet wird, damit er eine positive Einflussnahme auf sich überhaupt zulässt. Statistiken und positive Rückmeldungen von Netzwerkpartnern, wie in erster Linie der Jugendgerichtshilfe, den Bewährungshelfern, Richtern, aber auch von Eltern, zeigen die Richtigkeit und Wichtigkeit der Durchführung dieses Projektes.

Hierbei dürfen allerdings auch Rückschläge, wenn Jugendliche jegliche Form von Hilfe ablehnen, daraufhin den Kurs abbrechen und wieder in alte Verhaltensmuster verfallen, nicht verschwiegen werden. Dies betrifft aber aus unserer Erfahrung heraus nur eine geringe Anzahl der hilfesuchenden jungen Menschen.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

In internen Auswertungen konnten wir feststellen, dass sich die Mehrzahl der Teilnehmer mit der Maßnahme identifizierten und sich mit zunehmender Zeit immer besser in den Prozess einbringen konnten. Meinungen und Einstellungen, die sich entwickelt haben, wurden wertvoll für die spätere Gruppenarbeit. Ausgeprägter wurde bei einigen Teilnehmern der Gruppengedanke, das Gefühl, in der Gruppe akzeptiert zu werden, was nicht zuletzt die Teilnahme an gemeinsamen Unternehmungen bewies (Kletterpark Hennigsdorf, Wochenendfahrt Tropical Island).

Während der Kursteilnahme gab es nur wenige (drei) Rückfälle, was Straffälligkeit betrifft.

Positive Rückmeldungen erhalten wir von Netzwerkpartnern, aber auch von ehemaligen Kursteilnehmern, was für uns besonders wichtig ist.

6. Good Practice Beispiele

Der betreffende Jugendliche wurde Mitte Januar 2011 in unser Projekt aufgenommen und war kurz davor, seine Berufsausbildung zu beenden. Im Vorfeld kam es bei ihm immer wieder unter Alkoholeinfluss zu teilweise schweren Körperverletzungen. Als dies zunahm, gefährdete er das positive Ende seiner Ausbildung. Er erkannte nach Gesprächen bei der Jugendgerichtshilfe, dass er Unterstützung bei seiner Lebensgestaltung benötigt und wurde daraufhin in unser Projekt vermittelt. Während der Arbeit mit ihm wurde zum einen ständig die Rolle des Alkohols thematisiert und zum anderen schon eine Perspektive zum Finden eines Arbeitsplatzes entwickelt. Bedingt durch seine begangenen Straftaten waren Arbeitgeber zunächst nicht bereit, ihn trotz bestandener Ausbildung einzustellen. Diese Tatsache führte dazu, dass der Betreffende erst einmal wieder in alte Verhaltensmuster verfiel und es einer erneuten Motivationsarbeit bedurfte. Schließlich gelang es uns gemeinsam, einen Arbeitgeber in der Nähe seines Wohnortes zu finden, der die Bemühungen und die Hartnäckigkeit des jungen Mannes anerkannte und

auch bereit ist, einem „Gestrauchelten“ eine Chance zu geben. So konnte ein Arbeitsvertrag geschlossen werden, der nach der Winterpause weiter bestand hat.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Netzwerkentwicklung

Die Netzwerkarbeit wird als ein wichtiger Bestandteil unserer qualitativen Arbeit betrachtet. So ist es für uns wichtig, bestehende Netzwerke zu erhalten und weiter daran zu arbeiten, ständig neue Partner zu finden.

In einer Zwischenauswertung über den Verlauf der Fördermaßnahme trafen wir uns im Oktober 2011 mit den Verantwortlichen des Landkreises Uckermark. Bei diesem Arbeitstreffen thematisierten wir bisherige Erfolge, besprachen aber auch Probleme, die sich im Laufe der Förderphase herausgestellt hatten. Das sind z. B. Schwierigkeiten bei der Integration von Teilnehmern in die Gruppenarbeit, Schwierigkeiten bei der Gewinnung von neuen Teilnehmern sowie die schwierige Infrastruktur des Landkreises. Gemeinsame Lösungsstrategien wurden besprochen, die uns die weitere Arbeit in Folge erleichterten.

Durch das HSI-Netzwerk angebotene oder durchgeführte Weiterbildungen nutzten wir entsprechend unserer Möglichkeiten, um das dort erworbene Wissen unmittelbar in unsere tägliche Arbeit umsetzen zu können. Wir sind natürlich auch weiterhin daran interessiert, wichtige Themen in Weiterbildungen aufzugreifen oder in Erfahrungsaustauschen mit Partnern zu diskutieren.

Die GFB als Träger hat mit dem Regionalteam des Landkreises Teltow-Fläming im Rahmen der Netzwerkentwicklung im Berichtsjahr 2011 an der Vorbereitung und Durchführung der Regionaltagung im Landgerichtsbezirk Potsdam in Brandenburg teilgenommen.

2. Gender Mainstreaming

Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen betrug auch in diesem Berichtszeitraum wieder 25

Prozent. Wir achteten bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahme darauf, Problemlagen beider Geschlechter zu besprechen.

Bei der Durchführung des Projektes haben wir uns für ein Beraterpaar, bestehend aus einer Frau und einem Mann entschieden. So können die geschlechterspezifischen Besonderheiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der gesamten Begleitung Beachtung finden und es kann besser auf die Belange beider Geschlechter eingegangen werden.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Im Hinblick auf Teilnehmer mit zunehmenden persönlichen und psychischen Problemen spielt unseres Erachtens nach Einzelfallhilfe eine immer größere Rolle im Projekt.

Häufig wird in diesen Fällen durch die Betroffenen eine Mitarbeit in der Gruppe abgelehnt.

JUGENDWERKSTATT HÖNOW E. V.

A) Träger und Maßnahme

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. wurde 1994 gegründet. Seit 1997 ist sie ein gemeinnütziger Verein und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in Märkisch-Oderland im Land Brandenburg.

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. hat ihre Tätigkeit im Rahmen des HSI-Projektes im Jahre 2007 als Kooperationspartner von Horizont e.V. begonnen. Die Zuständigkeitsbereiche sind seither Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Landkreis Märkisch-Oderland. In diesem Tätigkeitsfeld ist die Jugendwerkstatt seit Anfang 2008 als eigenständiger HSI-Partner vertreten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Die Tendenz im Arbeitsfeld hat sich im Berichtszeitraum 2011 gegenüber dem Vorjahr fortgesetzt bzw. gefestigt. Die Problemlagen der Mehrheit der Teilnehmer sind multipler geworden und die Biographien der Teilnehmer/innen sind von zahlreichen (Ab-)Brüchen gekennzeichnet. Dies betrifft vor allem die Bereiche Schule und Familie. Die Mehrheit der Teilnehmer/innen sind ohne Schulabschluss und werden z. B. durch Schuler-satzmaßnahmen oder Berufsvorbereitung an die Berufsbildungsreife herangeführt.

Die Teilnehmer/innen stammen zumeist aus zunehmend schwierigen familiären Verhältnissen und sind kaum in der Lage, sich für (Berufs-)Bildung und einer Partizipation auf dem Arbeitsmarkt zu motivieren. Die Freizeitgestaltung verlagert sich zunehmend auf den Konsum von (legalen und illegalen) Drogen und computergestützten Spielen. Die Einstellung der Jugendlichen zu Bildung, eigenem Leistungsanspruch, Moral und Gewaltverhalten, vor allem unter Drogeneinfluss, differiert zunehmend zu gesellschaftlich gewünschtem und akzeptiertem Verhalten.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die notwendige und gewünschte Einzelbetreuung der Teilnehmer/innen zur Integration in Schule (-ersatzmaßnahmen) und Berufsvorbereitung sicherzustellen, stellte bei dem verfügbaren Stundenbudget für die Mitarbeiter/innen im Projekt eine besondere Herausforderung dar. Da die Teilnehmer/innen zunehmend bildungsferner und sozialinkompetenter erscheinen, führte dies zu einer zunehmend auf die Einzelbetreuung fokussierten Arbeit. Ansprüche zu den Inhalten der Gruppenarbeit mussten auf die Gruppen angepasst werden und Grenzen für Ausschlüsse aus den Trainingskursen aufgeweicht werden. Die Netzwerkarbeit mit den Bildungsträgern, Jugendhilfeeinrichtungen und den Angehörigen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die erfolgreiche nachhaltige Arbeit musste zunehmend systemischer und enger an Teilnehmer/innen gestaltet werden. Dies erfordert einen höheren Aufwand an Stundenleistungen. Um einen erfolgreichen Einstieg in das AAT® zu gewährleisten, wurde in mehreren Fällen die erfolgreiche Teilnahme am STK vorausgesetzt. Zunehmend wurde die Teilnahme an Kursen, zumeist von Teilnehmern, abgebrochen, da sie nicht in der Lage waren, sich in die Gruppe einzuordnen, nicht gewillt waren, tatsächlich an ihrer Person zu arbeiten und/oder nicht das Regelwerk zur Teilnahme an den Kursen akzeptieren konnten.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Qualifizierungsmaßnahmen/Personalentwicklung

Im Berichtszeitraum 2011 gab es einen Mitarbeiterwechsel im HSI-Team. Es wurde ein zweiter männlicher Trainer (teilzeit-)beschäftigt. Aufgrund von Differenzen im Team zur Durchführung der Arbeit im Projekt wurde das Arbeitsverhältnis zum Ende des Jahres beendet und die Arbeit im Team neu strukturiert.

Der im Jahr 2010 eingestellte Mitarbeiter nimmt seit März 2011 an einer achtzehnmonatigen Weiterbildung zum Anti-Aggressivitäts-Trainer/

Coolness-Trainer® teil und wird so für Gruppenarbeiten spezialisiert qualifiziert.

Trägerintern finden fortlaufend Supervision und Schulungen statt. Betreffe einzelner HSI-Teilnehmer/innen erfolgten Fachaustausche mit den Kollegen von Bildungsträgern und anderen Jugendhilfeeinrichtungen.

Netzwerkarbeit

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. agiert in einem regionalen Netzwerk im Landkreis Märkisch-Oderland. Mit den Vertreter/innen der Jugendgerichtshilfe und dem den Teilnehmenden zugeordnetem Helfersystem im Landkreis besteht regelmäßiger Kontakt – persönlich, per Mail und telefonisch. Zusätzlich finden regelmäßig Runde Tische statt. Die konstruktive Netzwerkarbeit, vor allem mit den Jugendhilfeeinrichtungen und Bildungsträgern, hat dazu geführt, dass die Teilnehmer/innen abgestimmter und passgenauer bei der Durchführung der jeweiligen Hilfen begleitet werden konnten.

Konkrete Formen der Netzwerkarbeit wurden im Laufe des Berichtszeitraumes weiter auf- und ausgebaut mit regionalen Bildungsträgern, Regelschulen, Schulersatzprojekten und (ambulanten, stationären und offenen) Jugendhilfeeinrichtungen. Dies ist begründet in der zunehmend hohen Anzahl von schulpflichtigen Teilnehmer/innen bzw. Teilnehmern ohne Berufsbildungsreife und der sinkenden Erziehungsfähigkeit von Eltern der Zielgruppe.

Innerhalb des HSI-Verbundes findet die Netzwerkarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen statt, welche auch außerhalb der regulären Treffen auf der Ebene des Erfahrungsaustausches erfolgt.

4. Ergebnisse

Die Teilnehmer/innen der einzelnen Kurse werden im Altersdurchschnitt leicht jünger bzw. die Altersspanne wächst aufgrund von Einzelfällen. Die Geburtsjahre 88-91 hatten einen Anteil von 25,6 Prozent, die Jahrgänge 92-95 einen Anteil von 67,4 Prozent und die Jahrgänge 96 und 97 hatten einen Anteil von 7 Prozent. Nur in Einzelfällen sind die Teilnehmer/innen nicht Mehrfachtäter. Zumeist liegen Verurteilungen zu Straftaten wie

(schwere) Körperverletzung, Raub, Beleidigung und Diebstahl vor. Ca. 30 Prozent der Teilnehmer/innen verfügen über Inhaftierungserfahrungen, weitere 30 Prozent waren Arrestanten und fast alle Teilnehmer/innen haben bereits Sozialstunden geleistet. Die ambulanten Angebote werden zumeist flankierend zu anderen Strafmaßnahmen durch die Gerichte genutzt. Die Anzahl der freiwilligen Teilnehmer/innen im HSI-Projekt ist im Jahr 2011 gestiegen. Bei fast allen Teilnehmer/innen standen die Sicherung und die Weiterführung der Beschulung bzw. Qualifizierung im Vordergrund der Bemühungen.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Soziale Integration

Neben den direkt auf die Vermittlung in Arbeit/Ausbildung zielenden Aktivitäten gab es umfangreiche Anstrengungen, die auf eine Verbesserung der sozialen Situation bzw. die Abwendung von akuten Notsituationen der Jugendlichen zielten.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit kann hier eher für den Berichtszeitraum 2010 beschrieben werden. Im Vergleich zu veröffentlichten Zahlen zur Nachhaltigkeit von pädagogischen Maßnahmen kann der Langzeiterfolg des HSI-Projektes durchaus positiv bewertet werden. Selbst wenn die Integration in Schule oder andere Maßnahmen nicht von Dauer war, aufgrund eigenen Fehlverhaltens, wenden sich die Teilnehmer auch nach Beendigung des HSI-Betreuungs-Zeitraumes an die Mitarbeiter des Projektes oder bemühen sich selbstständig zeitnah um eine alternative Integration in Ausbildung oder Arbeit. Auch Erfolgserfahrungen werden über längere Kontakte durch die Teilnehmer für die Projektmitarbeiter sichtbar. Die Jugendgerichtshilfe meldet zunehmend zurück, dass in der Mehrheit der Fälle keine neuen Straftaten verzeichnet werden.

6. Good Practice Beispiele

Anfang 2011 wurde durch die Jugendgerichtshilfe Strausberg ein Teilnehmer mit Gewaltpotential



und multiplen Problemlagen für den Sozialen Trainingskurs (STK) angemeldet. Während der Teilnahme am STK wurde deutlich, dass der STK zur Arbeit am Verhalten und der Person des Teilnehmers zu kurz greifen wird und es wurde durch den Trainer eine Teilnahme an dem Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®) empfohlen, um an den begonnenen Entwicklungen weiter zu arbeiten. Nach der freiwilligen Anmeldung des Teilnehmers zum AAT® wurde bei der Verhandlung weiterer Straftaten die Teilnahme am AAT® gerichtlich beauftragt. Im Spätsommer wurde der Teilnehmer, mit Unterstützung durch die Schulersatzmaßnahme und das Jobcenter, in eine Berufsvorbereitende Maßnahme vermittelt. Zu Ende der bestandenen Probezeit kündigte er selbstständig und überraschend für das Helfersystem die Maßnahme, da er mit dem dortigen Lehrpersonal nicht zurechtkam. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich in der Einzelbetreuung zum Übergang in das AAT®. Zeitnah wurde er dann bei der Anmeldung bei dem örtlichen Oberstufenzentrum zum Erreichen eines Schulabschlusses unterstützt und begleitet. Den Unterricht besucht er nun regelmäßig und wird im Sommer an den Schulabschlussprüfungen teilnehmen. Während des AAT® arbeitet er erfolgreich an der Weiterentwicklung seiner Person und seinen sozialen Kompetenzen. Seit dem Frühjahr 2011 ist er nicht erneut straffällig in Erscheinung getreten.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Evaluation

In mehreren Veranstaltungen wurden die einheitlichen Evaluationsstandards in der praktischen Arbeit auf Praktikabilität getestet. Festzustellen ist, dass das Tool zu wenig gepflegt wird, um aussagekräftige Abbildungen statistisch zu belegen. Hier sollte eine kontinuierliche Pflege der Daten vollzogen werden. Das Ziel, den erheblichen Arbeitsaufwand abbilden und bewerten zu können, der im Vorfeld der Vermittlung in Ausbildung/Arbeit/Beschäftigung zu

leisten ist, konnte dadurch noch nicht erreicht werden.

HSI-Regionaltagung

Die HSI-Regionaltagung 2011 in Brandenburg zeigte die Notwendigkeit von effizienten Kooperationen mit angrenzenden Professionen zur Realisierung von nachhaltigen Zielen auf. Eine kontinuierliche Entwicklung der Arbeit mit abgestimmten Inhalten und Erproben von neuen bzw. erprobten Methoden ist für eine effizientere und nachhaltige Resozialisierung von Straffälligen von Vorteil.

Hervorzuheben ist die Präsentation von HSI als etablierte Größe in Brandenburg und die über-regionale Verknüpfung mit Fachleuten angrenzender Professionen.

ZABIH

Die Nutzung der ZABIH-Datenbank hat sich im Berichtszeitraum weiter verringert. Gründe hierfür liegen in den Zugangsvoraussetzungen der betreuten Teilnehmer/innen und der Nichtrealisierbarkeit der Fahraufwendungen für die Jugendlichen im ländlichen Raum.

HSI Transnational

Die Weiterbildungsangebote von HSI-Transnational wurden zunehmend durch die Mitarbeiter/innen genutzt. Hieraus entwickelten sich weitere Impulse zur qualitativen Entwicklung der eigenen Arbeit.

2. Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Gleichstellungsorientierung spielt in der Arbeit der Jugendwerkstatt Hönow e.V. mit straffälligen Jugendlichen eine untergeordnete Rolle.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Angeregt wird, die sozialen Trainingskurse der einzelnen Träger im Netzwerk zu standardisieren und somit vergleichbarer zu gestalten. Ziel ist es, den vorhandenen Bedarf von präventiven Gruppentrainings zu decken und somit die Sozialkompetenz im ländlichen Raum zu steigern sowie Straftaten zu vermeiden. Im regionalen Raum des Landkreises Märkisch-Oderland ist das

HAFTVERMEIDUNG DURCH SOZIALE INTEGRATION (HSI)

Ein Projektverbund, gefördert durch das MdJ des Landes Brandenburg und durch das MASF aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds



Investition in Ihre Zukunft

Anliegen die weitere Entwicklung der Qualität der eigenen Arbeit und die Stabilisierung bzw. Ausbau bestehender Netzwerke.

HORIZONT E.V. NAUEN

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Horizont e.V. Nauen arbeitet seit 1991 in der Jugendhilfe und freien Straffälligenhilfe in den Landkreisen Havelland und Oberhavel. Der Horizont e.V. ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Es werden verschiedene Hilfen nach dem SGB VIII und dem JGG angeboten. Ziel ist es, Familien, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Hilfen anzubieten, die sie in ihrer Entwicklung fördern und die helfen, die Voraussetzungen für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu schaffen. HILFE ZUR SELBSTHILFE - An diesem Prinzip orientieren wir unsere unterschiedlichen Angebote und legen unserem Handeln ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereines wurden unterschiedliche Hilfsangebote aufgebaut und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei ist uns eine fortwährende Qualifizierung der Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Straffälligenhilfe besonders wichtig.

Zu den Schwerpunkten unserer Arbeit gehören:

- ▶ Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende nach dem JGG (Arbeitsweisungen, Betreuungsweisungen, Verkehrserziehungskurse, soziale Gruppenarbeit)
- ▶ Sozialpädagogische Familienhilfe in den Landkreisen Havelland und Oberhavel
- ▶ Kinder und Jugendwohnheime in Ketzin, Nauen, Rathenow, Velten
- ▶ Lehrlingswohnheime in Rathenow und Friesack
- ▶ Projekt „Täter Opfer Ausgleich“
- ▶ Projekt „Arbeit statt Strafe“
- ▶ Initiative „Weg der Vernunft“ (präventives Angebot im Rahmen eines regionalen Netzwerkes im Landkreis Havelland)

- ▶ Therapeutische Angebote, physiotherapeutische Angebote in Rathenow, Logopädie für Kinder und Erwachsene

Wir können auf gut qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter zurückgreifen. Sie verfügen über vielfältige berufliche Erfahrungen, sind um ständige Qualifizierung bemüht und nutzen für die Weiterentwicklung der Angebote den internen und externen Erfahrungsaustausch.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

In 2011 haben wir das Projekt "Arbeit statt Strafe" in den Amtsgerichtsbezirken Potsdam, Brandenburg sowie Nauen, Rathenow entsprechend der im Netzwerk formulierten Aufgabenstellungen weitergeführt. Unser Betreuungs- und Vermittlungsangebot haben wir ausgebaut und qualifiziert. Tätig sind wir in den Städten Potsdam und Brandenburg sowie in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Havelland.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Auch 2011 hatten wir es mit vielen Klienten zu tun. Bei unserer erfolgreichen Arbeit in der Region können wir auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. In der Region treten wir ein für die Belange der Resozialisierung. Unsere Arbeit ist ein wichtiger Baustein im Gefüge der sozialen und Resozialisierung Hilfen geworden.

Mit dem Handlungsfeld Arbeit statt Strafe werden Geldstrafenschuldner angesprochen, die zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit leisten: Ziel ist eine möglichst passgenaue Vermittlung in gemeinnützige Arbeit sowie die Begleitung und Betreuung während der Ableistung. Ein wesentlicher Schwerpunkt zur pünktlichen und vollständigen Erfüllung der gemeinnützigen Arbeit ist in nicht wenigen Fällen die Motivationsarbeit. Weitere Aufgabe ist die Koordination und Kontrolle der Ableistung, die Akquise von Einsatzstellen sowie das Controlling der Arbeit bzw. Prüfung der Geeignetheit der

Stellen. Bei Bedarf vermitteln wir in Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung oder Bildung.

Die Arbeit mit den Betroffenen war auch im Jahre 2011 sehr anspruchsvoll. Ihre sozialen Problemlagen sind komplexer geworden. Langzeitarbeitslosigkeit, Beziehungskonflikte und mangelnde schulische und berufliche Qualifikation zeigen ihre Wirkung.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Zugenommen hat die Zahl der Klienten, bei denen eine psychische Auffälligkeit feststellbar ist. Gestiegen ist die Zahl derer, die einen gerichtlich bestellten Betreuer haben. Besonders schwierig war die Arbeit mit den Betroffenen, die nur eine geringe Motivation zeigten. Zunehmend deutlich wird, dass geringe berufliche Erfahrungen ein zunehmendes Hemmnis für den Vermittlungsprozess ist. Im vergangenen Jahr wurde sichtbar, dass die Zahl älterer Geldstrafenschuldner mit vorhandenen gesundheitlichen Problemen zugenommen hat. Hier war es schwierig, eine passgerechte Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zu organisieren. Gewachsen ist auch die Zahl jener Probanden, die nur wenig zur Veränderung ihrer persönlichen Situation beitragen wollen.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die Kontakte zu den Arbeitsagenturen (Arbeitsagentur Potsdam und Nauen; ARGE Brandenburg; ARGE Potsdam PAGA; ILZ Havelland) haben wir intensiv weitergeführt. Durch persönliche Kontakte mit den jeweiligen Fallmanagern ist es gelungen, gemeinsamer an den „Zielsetzungen“ zu arbeiten. So gab es insbesondere dann Verständigungen, wenn der Betroffene neben der gemeinnützigen Arbeit auch einer Maßnahme des zuständigen Sozialhilfeträgers absolvieren sollte.

4. Ergebnisse

Im Jahr 2011 haben wir 647 Personen betreut. Darunter waren 98 Frauen. Aus dem Vorjahr hatten wir 118 Fälle weitergeführt. Gemeinnützige Arbeit leisteten 257 Personen. Durch ihre

gemeinnützige Arbeit konnten in 2011 27 Haftplätze eingespart werden.

118 Personen konnten bei der zuständigen Staatsanwaltschaft mit unserer Unterstützung einen Ratenzahlungsantrag stellen. Insgesamt übernahmen wir im Jahr 2011 529 Fälle neu. 33 Fälle erhielten wir von den sozialen Diensten der Justiz. 344 Fälle wurden uns über die Clearingstelle in Königs Wusterhausen zugewiesen. 43 Aufträge kamen von Staatsanwaltschaften. 109 Personen waren Selbstmelder.

Beratungen für den Arbeitsmarkt erhielten 123 Personen. Bei vielen Klienten wurde deutlich, dass sie wieder in Arbeit oder Beschäftigung vermittelt werden wollen. Sehr unterschiedlich sind jedoch ihre persönlichen Voraussetzungen. So mussten wir feststellen, dass sich insbesondere bei den Jugendlichen mangelnde schulische Ausbildung und fehlende berufliche Erfahrung sowie geringe Motivation negativ auf die Vermittlung in Arbeit ausgewirkt haben. Mit unserer Unterstützung konnten wir 22 Personen in Arbeit vermitteln und es erhielten 19 Personen eine Beschäftigungsmöglichkeit.

5. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Maßnahme

Mit dem Projekt „Arbeit statt Strafe“ haben wir in der Region einen wichtigen Beitrag bei der Arbeit mit Geldstrafenschuldnern geleistet. Durch die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit konnte die Vollstreckung von Haft vermieden werden. Vielfach wurden bei den gemeinnützigen Arbeiten sichtbare Werte für das Gemeinwesen geschaffen.

6. Good Practice Beispiele

Zu vielen Beschäftigungsstellen in der Region gibt es sehr gute Arbeitsbeziehungen. Beispielhaft zu nennen sind hier unter anderem ASB Brandenburg, Tierheime in Brandenburg, Rathenow und Falkensee, Diakonie Potsdam und Arbeiterwohlfahrt Potsdam.

Mit den Mitarbeitern bei den verschiedenen Beschäftigungsstellen hatten wir im Jahre 2011 regelmäßige Kontakte. Mit den Beschäftigungs-

stellen hatten wir eine zuverlässige Zusammenarbeit. Es gab regelmäßige Rücksprache und Verständigungen zu den beim Träger arbeitenden Verurteilten. Deutlich wurde aber, dass die Zahl der Beschäftigungsstellen zunimmt, wo vor Aufnahme der Arbeit durch den Verurteilten ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen ist. Bei Notwendigkeit verständigten wir uns mit den engagiert arbeitenden Arbeitspartnern vor Ort.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Ausgebaut wurden die Arbeitsbeziehungen zu regionalen Beschäftigungsgebern. Wir unterhielten zu ihnen regelmäßige Kontakte.

An den Veranstaltungen des Netzwerkes haben wir regelmäßig teilgenommen. In den Koordinationsberatungen brachten wir unsere Erfahrungen aus dem Arbeitsfeld "Arbeit statt Strafe" ein. Durch die Vorbereitung und Durchführung der 3. Regionalkonferenz in Brandenburg hatten wir in 2011 eine sehr enge Zusammenarbeit der regionalen Netzwerkpartner im Landgerichtsbezirks Potsdam. Wichtige Impulse für die Weiterführung unserer Arbeit in den kommenden Jahren und die strategische Ausrüstung gab uns der Strategieworkshop in Potsdam.

Die Arbeitsgruppe "Arbeit statt Strafe" war für uns eine wichtige Plattform für den praktischen Erfahrungsaustausch. Wir führten einen regen inhaltlichen Erfahrungsaustausch. Dabei ging es uns besonders um die Diskussion zum Alleinstellungsmerkmal, zu den Strategien der Arbeit mit Arbeitgebern. Das HSI-Informationsportal ist für uns eine wichtige Informationsquelle. Über die entsprechenden Statistiken werden die Ergebnisse unserer Arbeit sichtbar. Somit ist die Vergleichbarkeit zwischen den Projekten gegeben.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern haben wir von

vornherein und regelmäßig berücksichtigt. Weibliche Geldstrafschuldner waren weiterhin in der Minderheit. Wir betreuten 98 Frauen. Mit den betroffenen Frauen haben wir uns während des Betreuungsprozesses um ihre besonderen Problemlagen gekümmert. Hierbei ging es um die (besondere) Auswahl der Beschäftigungsstelle. Beachtung fand aber auch das Problem Arbeitszeit und Betreuung der eigenen Kinder.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung

Im HSI-Netzwerk haben wir einen intensiven fachlichen Dialog in den drei Arbeitsfeldern geführt. Somit ist es gelungen, übergreifend Ressourcen für die Arbeit vor Ort nutzen zu können. Die im Jahre 2011 vorangetriebene Diskussion zur Evaluierung unserer Arbeit in den einzelnen Projektfeldern sollte mit großer Sachlichkeit weitergeführt werden. Wir werden uns im Jahr 2011 weiterhin konzentrieren auf die Erhöhung der Anzahl der zu vermittelnden Personen in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung.

HUMANITAS E. V. GEFANGENENHILFE BRANDENBURG

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Aus der Erkenntnis, dass es nach der politischen Wende kein soziales Auffangnetz für Haftentlassene gab, wurde 1991 in Initiative eines Haftentlassenen und mehrerer ehrenamtlich engagierter Bürger der HUMANITAS e.V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Von diesem Zeitpunkt an sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während ihrer Inhaftierungszeit als auch nach ihrer Haftentlassung zu unterstützen, sich ein straffreies Leben aufzubauen. Individuelle Hilfe erhalten die Klienten in unterschiedlichen Bereichen:

Die Betreuung Haftentlassener im Sozialheim für Nichtsesshafte; die Bereitstellung von zehn Sozialwohnungen; die ambulante sozialpädagogische Hilfe sowie die Begleitung Inhaftierter durch ehrenamtlich engagierte Bürger, die durch einen Ehrenamtskoordinator geworben, geschult und in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA an die Klienten vermittelt werden.

Eine zusätzliche Förderung durch das Land Brandenburg und den Europäischen Sozialfond machte es im Jahr 2010 möglich, die transnationalen Bestrebungen des Netzwerkes auszubauen und das Projekt „HSI Transnational“ zu etablieren, in dem eine Kollegin unseres Trägers engagiert mitwirkt.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Im Rahmen „Anlauf- und Beratungsstelle“ erbringen wir unsere Beratungs- und Betreuungsleistungen im fließenden Kontext von Haftbegleitung, Entlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung unserer Klienten. Dieses Hilfsangebot orientiert sich an den Leitbegriffen Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Kontinuität, Subjektorientierung und Selbstverantwortung. Mit dem Übergang von HSI in HSI II wurden 2007 sowohl quantitative als auch

qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben.

Das quantitative Ziel im Bereich Anlauf- und Beratungsstellen beinhaltet 15 Prozent der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Klientel in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln.

Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die individuellen Zugangsvoraussetzungen der Klienten für den Arbeitsmarkt zu verbessern, Haftentlassene sozial zu integrieren, künftig Haft zu vermeiden sowie das landesweite Netz durch kooperative Arbeit nach standardisierten Methoden weiter zu entwickeln, neue Kooperationen zu etablieren und vorhandene zu stabilisieren.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzung zum Arbeitsfeld

Um Resozialisierung als einen komplexen Prozess von sozialer und beruflicher Integration zu betreiben, ist es erforderlich, die individuellen Voraussetzungen des einzelnen Klienten kennen zu lernen, seine Kompetenzen mit ihm gemeinsam herauszuarbeiten und zu stärken. Da es sich hierbei um Entwicklungen handelt, die allmählich über einen längeren Zeitraum angebahnt und gefördert werden müssen, hat es sich auch im Projektjahr 2011 als überaus günstig erwiesen, dass wir im Bereich Anlauf- und Beratungsstellen die Möglichkeit erhalten, nach dem Vier-Phasen-Modell zu arbeiten. Zwei Jahre vor dem voraussichtlichen Haftaustritt in die sozialpädagogische Arbeit einzusteigen bietet einmal die Chance, den Klienten langfristig auf „das Leben danach“ vorzubereiten und zum anderen, so zeigen es unsere Erfahrungen, greifen die von uns begleiteten haftentlassenen Klienten in der Nachbetreuungphase auf diese gewohnten Kontakte zurück, wenn unvorhergesehene Schwierigkeiten eine individuelle Beratung erforderlich machen.

Neben dem rechtzeitigen Beginn der Arbeit an der Herausbildung und Stabilisierung sozialer Kompetenzen ist unser Zusammenwirken mit Trägern des

regionalen Umfeldes ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Aufgrund der Arbeitsteilung unserer HSI-Mitarbeiterinnen in Form von Beratungs- und Betreuungstätigkeit im geschlossenen Strafvollzug sowie Beratung und Begleitung der Klienten ab dem Zeitpunkt ihrer Eignung für den Offenen Vollzug bis hin zur sozialen und beruflichen Integration waren wir in der Lage, die umfangreiche Arbeit mit den zwei uns zur Verfügung stehenden Personalstellen, die auf drei Mitarbeiterinnen verteilt sind, zu leisten. Gut funktionierende Kooperationen unterstützten uns bei der Integration. Diese Kooperationen sind sowohl innerhalb des Strafvollzuges – insbesondere mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialdienstes und des Ausbildungsbereiches – als auch außerhalb der JVA mit der Bewährungshilfe, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, den Fachdiensten der Schulden- und Suchtberatung gewachsen und haben sich (teilweise) stabilisiert. „Teilweise“ deshalb, weil wir – besonders bei der Agentur für Arbeit – immer wieder einen Wechsel von Mitarbeitern und Zuständigkeiten erleben, der sich erschwerend auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit auswirkt.

2. Besondere Herausforderungen

Schlussfolgernd aus dem Obengenannten war es im Projektzeitraum 2011 eine besondere Herausforderung, aktuelle Zuständigkeiten von Mitarbeitern der Behörden immer wieder nachzuvollziehen, über die Inhalte unserer Arbeit erneut zu informieren sowie die Teilnehmer unserer Runden Tische neu zusammenzustellen und miteinander bekannt zu machen. Besonders für die Klienten sind Verunsicherungen durch neue, immer wieder wechselnde Kontakte wenig förderlich. Deshalb müssen unsere Mitarbeiterinnen diejenigen Bezugspersonen für unsere Klienten sein, die kontinuierlich und durchgängig beraten, begleiten, auffangen und stützen.

Eine zweite besondere Herausforderung ist der Umgang mit der Tatsache, dass trotz erheblicher Bemühungen nicht alle Klienten unmittelbar nach der Haftentlassung mit einer Arbeitstätigkeit

versorgt werden können. Die Realisierung unseres obersten Zieles – erneute Straffälligkeit und damit Opfer zu vermeiden – wird schwieriger, wenn berufliche Integration oder Integration in Beschäftigung aus unterschiedlichen Gründen nicht greift. In solchen Situationen ist es für die Klienten wichtig, Bezugspersonen zu wissen, mit denen sie Frustrationen abbauen, Eigenmotivation fördern sowie den Umgang mit ihrer Armut, Suchtgefährdung, Selbstzweifel und Gedanken an erneute Straffälligkeit bearbeiten können.

Eine dritte Herausforderung ist es in jedem Projektjahr erneut, die Vielschichtigkeit unseres Arbeitsfeldes unter den Bedingungen der teilweise erheblich eingeschränkten Integrationsvoraussetzungen unserer Klientel zu gewährleisten. Während der einzelnen Phasen des Integrationsprozesses sind wir Sozialpädagogen, Konfliktmanager, Wohnraumvermittler, Vermittler in Beschäftigung, Ausbildung und Arbeit, Vermittler zu Fachdiensten und in spezifische ambulante und stationäre Hilfen sowie Koordinatoren einer Vielzahl von, ohne die eine umfassende Integration nicht möglich wäre.

3. Besondere Maßnahmen

Ein Höhepunkt im Rahmen der regionalen Öffentlichkeitsarbeit war die im März 2011 durchgeführte Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Humanitas e.V., in dem „HSI“ seit nunmehr 9 Jahren ein nicht unerhebliches Markenzeichen darstellt. An der Podiumsdiskussion zum Thema „Freie Straffälligenhilfe – Ein unverzichtbarer Partner im Resozialisierungsprozess“ beteiligten sich unter anderen Herr Dr. Schöneburg, Justizminister des Landes Brandenburg sowie Frau Dr. Tiemann, Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg. Bei unserer „Reise durch 20 Jahre Humanitas e.V.“ machte ein ehemaliger Strafgefangener durch die sehr emotionale Schilderung seiner Entlassungsbegleitung einer breiten Öffentlichkeit deutlich, was Straffälligenhilfe im Rahmen des Resozialisierungsprozesses leistet.

Am Tag der Offenen Tür der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg erhielten wir am 17. Juni



2011 die Möglichkeit, die Projekte des Humanitas e.V. vorzustellen.

Auf Anfrage des Pädagogischen Dienstes der JVA Brandenburg führten wir während der Sommerferien 2011 mit 18 Schülern der JVA drei mehrstündige Informationsveranstaltungen zu Schwerpunkten der Haftentlassungsvorbereitung durch. Angeregt durch die Informationen nahmen im Anschluss 6 von ihnen den Kontakt zu uns auf, um die individuelle Beratung bzw. Begleitung der HSI-Mitarbeiterinnen für ihre soziale und berufliche Integration zu nutzen.

In der zweiten Hälfte des Projektjahres 2011 führten die HSI-Mitarbeiterinnen einen zwölf Sitzungen umfassenden sozialen Trainingskurs mit acht Teilnehmern durch. Der Kurs regte die Klienten an, Probleme, Gefühle, Selbst- und Fremdbilder unter neuen Aspekten zu betrachten und Schwerpunkte der sozialen und beruflichen Integration in ihrer Vielfältigkeit zu sehen.

Die Arbeit mit den uns vertrauten Kooperationspartnern gestaltete sich durchweg positiv. Im Januar 2011 erarbeiteten wir Schwerpunkte, die arbeitsmarktpolitische Themen beinhalteten, zu denen wir uns auf regionaler Ebene verständigten. Zu diesem Zweck fanden auch im Jahr 2011 „Runde Tische“ mit unseren Partnern aus Justiz (JVA, Bewährungshilfe), Agentur für Arbeit und Jobcenter statt. Sehr spezifische, problem-, klienten- und zielbezogene Gespräche führten wir individuell.

Besonders im Hinblick auf die Arbeit mit haftentlassenen Sexualstraftätern wurde ein weiterer Träger in unsere Kooperationsgemeinschaft einbezogen. Im vierten Quartal fand ein Treffen mit den Mitarbeitern der „Therapeutischen Fachambulanz der Justiz des Diakonischen Werkes Potsdam e.V.“ statt, in dem wir die Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörterten.

Großes Interesse in unserer Stadt fand die Organisationsform „Sicherheitshaus“, deren Inhalte unsere Kollegin im Rahmen „HSI Transnational“ während ihrer Studienreise in Breda/Niederlande kennenlernte. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg verlieh in einem Treffen mit unseren Mitarbeitern ihrer Idee Ausdruck, Führungskräften aus Politik, Justiz,

Wirtschaft und Soziales der Stadt diese Thematik nahe zu bringen und daran zu arbeiten.

4. Ergebnisse

Wesentlicher Schwerpunkt der Entlassungsvorbereitung ist neben der Frage der Sesshaftmachung die Frage der Arbeitsmarktintegration. In welcher Form und Intensität er von uns Unterstützung erhält, entscheidet der motivierte Klient selbst. Klienten, die vermeiden wollen, dass der potenzielle Arbeitgeber Informationen über die Inhaftierung erhält, werden bei der Suche nach adäquaten Arbeitsangeboten und bei der Gestaltung des Bewerbungsprozesses unterstützt. Das „Für“ und „Wider“ seines offenen Umgangs mit der Vorstrafe wird mit ihm unter dem Aspekt des Bewusstwerdens von Konsequenzen bearbeitet. Die Klienten, die mit ihrer Lebensgeschichte offen umgehen, werden durch eine offensive Stellenakquise begleitet.

Auf der Grundlage der Idee, dass jeder HSI-Träger über ein Arbeitgeberpool verfügt, wurde durch unsere Netzwerkpartner ein Arbeitgeberflyer für die Werbung in klein- und mittelständischen Unternehmen entwickelt. Die Bedarfe der Betriebe und unser „Angebot“ an Arbeitnehmern können nur äußerst selten zeitnah in Übereinstimmung gebracht werden. Wir müssen entsprechend den individuellen Voraussetzungen des Klienten (Zeitpunkt der Haftentlassung, berufliche Ausbildung, Berufserfahrung) sehr gezielt den potentiellen Arbeitgeber finden.

Insbesondere Klienten mit einer langjährigen Haftstrafe nutzen nach ihrer Entlassung die zweijährige Möglichkeit des Angebotes der Nachbetreuung. Klienten, die dank unserer Unterstützung eine Arbeit gefunden haben, wenden sich gerne wieder an unsere Mitarbeiterinnen, wenn z. B. der befristete Vertrag ausgelaufen ist oder der Arbeitsvertrag nach Krankmeldung gekündigt wurde. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass der „Umgang“ mit delinquenten Menschen seitens einiger Zeitarbeitsfirmen weder für uns noch für die Klienten zufriedenstellend ist. Mitarbeiter eines Zeitarbeitsunternehmens fragen im Vorstellungsgespräch nach den Vorstrafen und

lehnen Bewerber mit einer einschlägigen Vergangenheit generell ab.

In zwei Fällen erfolgten Kündigungen während der Probezeit unmittelbar nach der Krankschreibung, obwohl die Klienten zuvor sogar zu Sonderschichten bereit waren. Einer dieser Klienten konnte nach seiner Genesung mit unserer Unterstützung einen neuen Arbeitsplatz finden. Die Motivation der Klienten, ihre Bewerbungen an eine Zeitarbeitsfirma zu richten, sank im vergangenen Projektzeitraum erheblich.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Ausgehend von der Zahl der Klienten, die uns zur Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung standen – einige brachen die Hilfe nach der Haftentlassung ab – wurde die Zielvorgabe von 15 Prozent erreicht.

Die Nachhaltigkeit von „HSI“ messen wir in drei Kategorien:

1. Das Fortbestehen der Beschäftigung bzw. des Arbeitsverhältnisses

Kein Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis wurde aufgrund mangelnden Leistungswillens abgebrochen. Die Beendigung einer Maßnahme oder eines Beschäftigungsverhältnisses lag entweder in einer Befristung, in der Kündigung infolge Krankschreibung oder in der Zahlungsmoral des Arbeitgebers begründet.

2. Die Wirksamkeit des Erreichten im Arbeitsbündnis Mitarbeiter – Klient

Besonders die Inhaftierten, die bereits bis zu zwei Jahren vor der Haftentlassung regelmäßig durch unsere Mitarbeiterinnen beraten wurden, waren als Haftentlassene stärker auf unser Hilfsangebot fixiert. Viele Klienten griffen in der Phase der Nachbetreuung auf unsere Unterstützung zurück oder berichteten uns über die Erfolge ihrer eigenen Bemühungen, was die Nachhaltigkeit der Hilfe bestätigt.

3. In der Haft- bzw. Rückfall- und somit Opfervermeidung

Die Klienten, die in ein Ausbildungs-, Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnis vermittelt werden, aber auch die, die nicht unmittelbar nach der Haft in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, jedoch unser zielgerichtetes Angebot kontinuierlich nutzten, erlebten keinen Rückfall im Sinne erneuter Straffälligkeit.

Als Fallbeispiel führen wir einen 34-jährigen Klienten mit abgeschlossener Berufsausbildung an, der bereits seit mehreren Monaten in einem Brandenburger Unternehmen zur vollsten Zufriedenheit sowohl seiner Vorgesetzten als auch seiner Kollegen arbeitet. Er ist kompetent, äußerst motiviert, überaus arbeitswillig und teamfähig. Lediglich die Unternehmensleitung hat Kenntnis von seiner ehemaligen Inhaftierung. Die nachgeordneten Ebenen des Betriebes lernten unvoreingenommen einen sehr zuverlässigen Mitarbeiter kennen. Aufgrund seiner Empfehlung erhielt ein weiterer Klient, der sich bei uns in der Beratung befindet, in diesem Unternehmen eine Beschäftigungschance. Er bewährt sich gegenwärtig in der Probezeit. Inzwischen gibt es die Anfrage an „unseren Mann“ auf weitere Empfehlungen seinerseits.

6. HSI Netzwerkentwicklung

Ein Höhepunkt in der Öffentlichkeitsarbeit unseres Netzwerkes war die HSI-Regionaltagung in Brandenburg an der Havel im Oktober 2011. Die Fachtagung, die unter der Thematik „Landesweite Fragen – Regionale Antworten“ stattfand, wurde von uns und unseren Netzwerkpartnern im Landgerichtsbezirk Potsdam organisiert und durchgeführt. Auf dieser Veranstaltung stellten wir unseren regionalen Partnern des Landes Brandenburg transnationale (Niederlande) und nationale (Stuttgart) Kooperationsmodelle vor und wiesen durch entsprechende Beiträge auf die beginnende Diskussion zum Entwurf des Resozialisierungsgesetzes hin, in die wir uns im Dezember 2011 während einer Veranstaltung im Justizministerium bereits einbrachten.

In Neuruppin fand am Anfang des Jahres 2011 ein gemeinsames Treffen der HSI-Mitarbeiter der ABS'n statt. Besprochen wurde u. a., was eine gelungene Klientenübergabe ausmacht. Außerdem wurde die Entwicklung der freien Straffälligenhilfe in den letzten fünf Jahren und deren Bedeutung im Rahmen des Resozialisierungsprozesses diskutiert. Im Anschluss besichtigten wir die JVA Wulkow.

Prozessbegleitend führten wir das im Jahr 2010 gestartete Projekt „HSI Transnational“ weiter, sammelten Erfahrungen, diskutierten und prüften die Anwendbarkeit bzw. Übertragbarkeit von Praktiken transnationaler Partner auf unsere Situation. Im Projektzeitraum 2011 nahm eine Kollegin im Rahmen ihrer Honorartätigkeit im Projekt „HSI Transnational“ an einer Studienreise in die Niederlande teil. Der Studienbesuch diente u. a. der Partnerfindung und der Perspektivenerweiterung.

Eine Herausforderung in 2011 war die praktische Arbeit mit dem gemeinsamen Evaluationstool. In 2011 bemühten wir uns, dieses Tool, das die dimensionierten Wirkbereiche unserer Arbeit darstellt, mit Daten zu füttern und diese zu pflegen. Im Projektzeitraum 2012 wird sich eine speziell dazu einberufene Arbeitsgruppe, zu der auch eine Mitarbeiterin unseres Trägers gehört, mit der kritischen Einschätzung der Praktikabilität und der Aussagekraft in Bezug auf die Darstellungsmöglichkeit von Entwicklungen der Klienten befassen.

Viel Zeit investierten wir im HSI-Verbund in die Formulierung des Leitbildes für „HSI“. Im Projektjahr 2011 wurde es unter Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HSI-Netzwerkes fertiggestellt.

Unsere eingereichte Formulierung zum Alleinstellungsmerkmal wurde durch die xit GmbH dazu genutzt, von den Partnern einen Check zur weiteren Spezifizierung der Merkmale von „HSI“ vornehmen zu lassen.

7. Gender Mainstreaming

Zum Gender Mainstreaming können wir keine verallgemeinerungsfähigen Aussagen treffen, da wir in der Stadt Brandenburg fast ausschließlich

mit einer männlichen Klientel arbeiten. Im vergangenen Projektzeitraum berieten wir zwei Frauen, die uns von Mitarbeiterinnen der Bewährungshilfe übermittelt wurden, wobei sich eine Klientin nach kurzer Zeit unserer Beratung entzog. Während der Zeit der Inanspruchnahme unserer Hilfe berücksichtigten wir durchgängig die Gleichstellungsorientierung.

8. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Das Alleinstellungsmerkmal, das HSI als Marke definiert und über dessen Formulierung immer wieder diskutiert wird, sollte knapp zwei Jahre vor Ablauf von HSI II unter Einbeziehung der Interessen aller HSI-Träger verabschiedet werden.

Die kritische Einschätzung der Praktikabilität und der Aussagekraft des Evaluationstools im Bezug auf die Darstellungsmöglichkeit von Entwicklungen der Klienten sowie die Bearbeitung und Anpassung der Inhalte des Tools an die gewonnenen Erkenntnisse sollte 2012 abgeschlossen werden.

Im bevorstehenden Projektjahr müssen unsere Arbeitstreffen innovativ genutzt werden, um auf der Grundlage unserer Erkenntnisse die Planung der weiteren Ausrichtung von „HSI“ ab 2014 unter der Zielstellung „Europa 2020“ vorzunehmen.

OUTLAW GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE MBH

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die OUTLAW gGmbH – das sind bundesweit mehr als 100 Teams und Einrichtungen, in denen rund 3.000 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien Unterstützung und Beratung erfahren. Unsere Stärke sind unsere über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kompetenz und Kreativität in die Waagschale werfen. Wir bieten flexible und innovative Hilfe an, die Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht wird – konfessionell und weltanschaulich unabhängig. OUTLAW ist ein bundesweit anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Gesellschafter ist der Outlaw e.V.: Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Christian Schrapper.

Gewachsen aus dem Tätigkeitsfeld der Erzieherischen Hilfen hat sich eine Firmengruppe mit einem breiten Angebotsspektrum entwickelt, deren weitere tragende Säule die Kindertagesbetreuungsangebote sind. Ein Blick auf die aktuellen Angebote zeigt, dass die Einrichtung seit ihrer Gründung mit dynamischen Entwicklungs- und Veränderungsprozessen lebt. Den Grundideen ist OUTLAW treu geblieben, die Jugendhilfeeinrichtung betreut Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, die Probleme haben und je nach Perspektive Probleme machen. Zunehmend sind in den letzten Jahren auch die Familien in den Blickpunkt der Arbeit gerückt. Alle Angebote knüpfen an die Lebenswelten der Adressatinnen und Adressaten an und setzen sich dafür ein, dass deren Lebensbedingungen vor Ort verbessert werden.

OUTLAW fördert:

- ▶ Familien
- ▶ Stadtteilentwicklung
- ▶ Die Freizeitkultur für Kinder, Jugendliche und Familien
- ▶ Den Zusammenhalt der Generationen

OUTLAW bietet an den einzelnen Standorten insbesondere sozialräumliche, flexibel organisierte Angebote. Ob Erziehungsstellen und Standprojekte, ob klassische Kinder- und Jugendhilfe in Wohngruppen oder ambulante Betreuung, ob Kindertagesbetreuungsangebote, Jugendzentren, Schulverweigerungsprojekte, HSI-Projekt, Horte, Mehrgenerationenprojekte – unser Ziel ist es immer, den Menschen dort, wo sie leben, so viele Chancen wie möglich zu eröffnen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Jugendgerichtshilfe, der Amtsleitung, dem Controlling und den Kooperationspartnern des Landgerichtsbezirks Neuruppin hat sich auch in diesem Berichtsjahr stetig entwickelt und verbessert. Die Veränderung der Zugangsbedingungen für die Teilnehmer hat Früchte getragen, so halten sich die Zahlen der Teilnehmer vor der Hauptverhandlung und der Teilnehmer nach der Hauptverhandlung fast die Waage (acht Teilnehmer/innen präventiv und 13 Teilnehmer/innen richterliche Weisung).

Durch eine erneute Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis OPR und dem Träger ist es uns auch weiterhin möglich, sowohl präventiv als auch nach richterlicher Weisung mit den Jugendlichen zu arbeiten. Für 2011 konnte Herr Schulz den Kompetenztrainingskurs bis September als zweiter Pädagoge begleiten. Seit Ende September arbeitet Frau Fuchs als zweite Pädagogin im HSI-Projekt. Sie ist ausgebildete Sozialpädagogin, bietet seit mehreren Jahren soziale Gruppenarbeit für den Träger an und arbeitet anteilig für die flexiblen Erzieherischen Hilfen in Kyritz.

Das Sozialkompetenztraining konnte an allen drei Standorten Kyritz, Wittstock und Neuruppin angeboten werden. Im ersten Halbjahr Kyritz und Neuruppin und im zweiten Halbjahr Neuruppin und Wittstock. Die Planung unserer Sachkosten im Vorfeld fand Bestätigung, denn alle Mittel wie Fahrtkosten, kleinere Anschaffungen und Supervision wurden passgenau benötigt.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Das Projekt Förderung ambulanter Maßnahmen der Jugendhilfe für straffällige Jugendliche und Heranwachsende aus dem Programm Haftvermeidung durch soziale Integration wird an den Qualitätsstandards des HSI-Netzwerks ausgerichtet. Dies bedeutet eine verbindliche Beteiligung an den Verfahren zur Qualitätssicherung und der Konzeptentwicklung. Dazu diente auch die monatliche Teilnahme an den Koordinationstreffen und den AG-Treffen aller Beteiligten für ambulante Maßnahmen des HSI-Netzwerkes Brandenburg.

- ▶ Evaluation: Beginn der Evaluation mit den entsprechenden ausgearbeiteten Dimensionierungsbögen, die über die ZABIH-Datenbank aufgerufen und verwaltet werden, inhaltlich bedient durch die HSI-Partner
- ▶ Informationsaustausch zum HSI-Netzwerk
- ▶ Trägerberichte zum Stand der Arbeit
- ▶ Richtlinien der Schweigepflichtentbindung und Einverständniserklärung sowie Einführung einheitlicher Formulare bei allen HSI-Partnern verabschiedet und eingeführt. Die Vereinheitlichung des Trainingszertifikats ist dabei besonders erfreulich.
- ▶ Fortbildung HSI World Cafe zu drei Fragestellungen 1. Jahresberichte, 2. Resozialisierungsreform, 3. Worauf sollte sich der HSI-Projektverbund einstellen. Mitarbeit in der Arbeitsgruppe 3
- ▶ Besuch der dritten HSI-Regionalkonferenz in Brandenburg
- ▶ Besuch der Veranstaltung HSI Transnational in Perleberg
- ▶ Mitwirkung bei der Erarbeitung des Arbeitgeberflyers "Jedem eine Chance"
- ▶ Organisation und die Durchführung des ersten Jugendsportfestivals in Erkner für alle HSI Teilnehmeraustausch von Methodenbausteinen für die Arbeit im Sozialkompetenztrainingskurs
- ▶ Austausch von Methodenbausteinen für die Arbeit im Sozialkompetenztraining

3. Öffentlichkeitsarbeit 2011

Behörde	Aktivitäten von Seiten des Trägers
Havanna Jugendclub	Darstellung des Trägers und des HSI-Projektes
Kompetenzagentur Wittstock	Austausch der aktuellen Teilnehmer Unterstützung im Bewerbungsprozess und Praktikum finden einiger Teilnehmer
Stattwerke e.V. - Produktionsschulen Kyritz und Wittstock	Bezug neuer Räume der Produktionsschule Treffen aller Kooperationspartner vor Ort (Kyritz)
Netwit	Regelmäßige Treffen alle zwei Monate Erarbeitung eines Jugendkonzepts sowie der konsequente Austausch der Angebote für Jugendliche vor Ort (Wittstock)
Polthier Oberschule Wittstock	Mehrere Treffen zur Installation eines Kompetenztrainings direkt an der Oberschule
Jugendamt OPR	Treffen mit allen Kooperationspartnern vor Ort (Neuruppin) im Jugendamt, Thema Informationsfluss und schnellerer Austausch in Bezug auf die Teilnehmer – wie können wir uns noch besser vernetzen Einladung der Jugendgerichtshilfe und der sozialen Dienste der Justiz durch Outlaw, Thema Reflektion 2011 – wie können wir Übergänge und Vernetzung optimieren
Justizministerium	Reflektion 2011 Ein Treffen zum Thema Resozialisierungsgesetz in Wustrau

4. Ergebnisse

Ergebnisse in der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern

- ▶ Enge Kontakte zu den einzelnen Schulen, oft über die Schulsozialarbeiterinnen, um eine



Vernetzung in die nächste Klassenstufe oder einen Schulabschluss zu erreichen.

- ▶ Lückenlose Zusammenarbeit mit den Einzelfallhelfern im Fall einer Doppelhilfe nach §§ 30, 34 SGB VIII
- ▶ Direkter Informationsaustausch mit dem Fallmanager des Amtes für Arbeitsmarkt und der Arbeitsagentur.
- ▶ Jobsuche auf dem freien Arbeitsmarkt unter Nutzung der ZABIH-Datenbank.
- ▶ Neue Vernetzungen der Kooperationspartner vor Ort.

5. Einschätzung zur Entwicklung und Zielerreichung

Um das primäre Ziel, die Vermeidung drohender freiheitsentziehender Maßnahmen, zu verhindern, verbinden wir die Einzelfallarbeit, den sozialen Trainingskurs und die Netzwerkarbeit zu einem pädagogischen Modell.

In der Ausgangssituation haben wir bei der Aufnahme die unterschiedlichsten Problemlagen der Teilnehmer festgestellt. Sie reichten von Drogenmissbrauch/Drogenabhängigkeit, auch ungeklärter finanzieller Grundsicherung, Wohnungslosigkeit, mit Sanktionen des Amtes für Arbeitsmarkt belegt, bis hin zu einer hohen Gewaltbereitschaft mit zum Teil rechtsextremen Tendenzen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer/innen hatte keinen Schulabschluss und war darüber hinaus auch nur zum Teil zu einer beruflichen Integration fähig.

Auch im Jahr 2011 erwies sich die Koppelung der Einzelberatung und des Sozialkompetenztrainings als wichtiges pädagogisches Instrument. Um die Wünsche und Bedarfe der Kursteilnehmer festzustellen und an deren Zielerreichung gemeinsam zu arbeiten, haben wir ein Gesprächsprotokoll für den Einzelberatungsprozess entwickelt. So konnten Bedarfe und Entwicklungsprozesse schnell und deutlich verfolgt und begleitet werden. In diesem Jahr wurde dies auch in der Evaluation festgehalten. Folgende Schwerpunkte wurden im Einzelberatungsprozess genannt: Erlangung des Zertifikates im HSI-Kurs, straffrei bleiben, besseren Umgang mit Aggression, Erfüllung der richterlichen

Auflagen (Verkehrserziehung, Sozialstunden), klare finanzielle Grundsicherung, Wohnraumbeschaffung, Klassenziel bzw. Schulabschluss erreichen, Lehrstelle bzw. Job finden, Führerschein machen.

6. Good Practice Beispiel

Die Direktorin der Polthier Oberschule in Wittstock kam direkt mit dem Wunsch nach einem sozialen Training in der Schule auf uns zu. Schnell und problemlos reagierten wir darauf und konnten die Vorbereitungen für das soziale Training ab dem zweiten Halbjahr 2012 noch im Dezember 2011 abschließen. Um den Eltern unsere Arbeit noch transparenter zu machen, erarbeiteten wir ein Curriculum für das soziale Training. Die Schüler bekommen die Teilnahme am Training als AG anerkannt und es wird im Zeugnis vermerkt. Auch das Jugend- und Betreuungsamt sowie die Jugendgerichtshilfe haben dieses Vorhaben sehr wohlwollend unterstützt.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Durch die gemeinsame, zeitintensive und auf hohem Niveau arbeitende Zusammenarbeit der Netzwerkpartner (besonders der Netzwerkpartner des Landgerichtsbezirks Neuruppin) hat sich das HSI-Projekt mit der dritten Säule der ambulanten Maßnahme weiterhin etabliert und wird im Sozialraum mehr wahrgenommen.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming wird als Querschnittsaufgabe und als ein Prozess der Qualitätsentwicklung begriffen, an dem die im Projekt tätigen Pädagoginnen und die Jugendlichen beteiligt und zu Akteuren werden. Es wurde gesichert, dass das Projekt Zugangs-, Einstiegs- und Teilhabechancen für junge Erwachsene ohne geschlechtsspezifische Einschränkungen bietet. Im Verlaufsjahr hatten wir vier Teilnehmerinnen im Kurs. Es ist gelungen, sie aufgrund der Trainingsmaßnahme zur Weiter-



Investition in Ihre Zukunft

führung der Schule zu motivieren sowie die Bewährungsaufgaben zu erfüllen.

Es gilt weiter, unsere Partner (Richter, Staatsanwälte, Jugendgerichtshelfer/innen, Bewährungshelfer/innen) zu sensibilisieren, dieses Angebot für mehr Mädchen und junge Frauen zugänglich zu machen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung innerhalb des HSI-Netzwerkes

- ▶ Eine Veranstaltung für die Jugendlichen in HSI
- ▶ Innovative Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Landgerichtsbezirk Neuruppin
- ▶ Fortbildung zum Thema „motivationale Gesprächsführung“

UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GGMBH

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Der UBV gGmbH ist ein in der Uckermark regional gut verankerter Bildungsanbieter, der seit 1991 im Spektrum der beruflichen Bildung erfolgreich arbeitet. Er ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe seit 1991, mit umfangreichen Erfahrungen in pädagogischer Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen und aktiver Bildungspartner für 400 KMU in der Region. Der UBV gGmbH ist als Partner der Stadt Schwedt/Oder wichtiges Mitglied eines Netzwerkes der beruflichen Bildung. Er ist erfolgreich in der Durchführung lokaler, regionaler, Bundes- und EU-Modellvorhaben. Seit 2006 setzt der UBV gGmbH im Management und in der Dienstleistungserbringung eine Prozesssteuerung entsprechend der Norm DIN EN ISO 9001:2008 um.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Der UBV gGmbH war im Projektzeitraum 2011 im Arbeitsfeld „Arbeit statt Strafe“ im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im gesamten Landgerichtsbezirk Frankfurt/Oder tätig. Bei unserer Arbeit geht es vorrangig um die Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe. Dies erreichen wir durch die Akquise von Beschäftigungsstellen, die Vermittlung und Begleitung sowie Betreuung unserer Klientel während der Ableistung freier gemeinnütziger Arbeitsstunden, immer mit Blick auf die Integration der Klientel in Beschäftigung, Ausbildung und Arbeit.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Die geforderten Projektinhalte wurden wie auch schon in 2010 durch zwei Teilzeitkräfte (35 h/Woche), eine Teilzeitkraft für die

Administration (2 h/Woche) und eine Teilzeitkraft für die Projektleitung (10 h/Woche) umgesetzt. Gegenüber dem Projektjahr 2010 hat sich die Anzahl der Klienten um ca. 5 Prozent verringert. Die Beratungstermine vor Ort werden durch die Mitarbeiter des UBV gGmbH mindestens 14-tägig, bei Bedarf auch öfter abgesichert. Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften, der Clearingstelle in Fürstenwalde und den Projektmitarbeitern des UBV gGmbH hat sich im Jahr 2011 weiter verstärkt. Das direkte Gespräch mit Rechtspflegern und den Mitarbeitern der sozialen Dienste vor Ort bedeutete für unsere Arbeit eine neue Qualität. Absprachen erfolgten unkomplizierter, zeitnäher und persönlicher. Am Beratungsstandort Fürstenwalde haben wir in 2011 eine deutlich höhere Klientenzahl (+ 23 Klienten) zu verzeichnen. Rückläufig war die Entwicklung der Klientenzahl im Bereich Angermünde (- 14 Klienten). An den anderen Beratungsstandorten waren keine Veränderungen spürbar.

Weiterhin war festzustellen, dass durch lange Arbeitslosigkeit der Klientel Tagesstrukturen nicht mehr vorhanden sind und sich multiple Hemmnisse hinsichtlich der sozialen Integration verstetigt haben und nur langsam oder gar nicht beseitigt werden können. Bei dieser Klientel konnten die Projektmitarbeiter nur mit intensivem und individuellem Betreuungsaufwand eine kontinuierliche Ableistung der freien Arbeit sichern. Eine Ursache für Integrations-schwierigkeiten sehen wir im vergangenen Jahr auch im problematischen Konsum verschiedenster Suchtmittel. Trotz vielfältiger Hürden ist es den Projektmitarbeitern gelungen, ausreichend Beschäftigungsstellen für den Einsatz unserer Klientel zu akquirieren. Dazu tragen die intensiven persönlichen, schon über einige Jahre bestehenden, Kontakte zu unseren Beschäftigungsgebern bei. Auch für besonders schwer vermittelbare Klienten sind Einsatzmöglichkeiten akquiriert worden, um ihnen ein geeignetes Umfeld für die Ableistung zu schaffen.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Im Projektjahr 2011 war festzustellen, dass wir keine Klienten in der Altersgruppe unter 20 Jahren

beraten haben. Dies bedeutete für die Mitarbeiter, ihre Methodik ausschließlich auf die Arbeit mit Erwachsenen auszurichten. Es ist unbestritten schwerer, eine generelle Verbesserung der Lebenssituation von Erwachsenen herbeizuführen und den Zugang zu anderen Unterstützungssystemen zu sichern. Wichtig war uns, die Wahrnehmung, das Verhaltensrepertoire und das Bewusstsein der straffällig Gewordenen zu erweitern. Ebenso lag unser Interesse in einer Verbesserung des Konfliktverhaltens und in der Entwicklung bzw. Festigung der Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung. Die Persönlichkeit unserer Klientel sollte entwickelt und stabilisiert werden, was auch eine positive Bewältigung von Lebensübergängen und Krisen mit sich bringen kann. Klienten zeigten Gefühle der Überforderung, der Perspektivlosigkeit und eine zunehmende „Orientierungslosigkeit“. Verunsicherung, Ängste und Stressgefühle waren Problemlagen, mit denen wir immer häufiger konfrontiert wurden. Unsere Arbeit war geprägt von einer grundsätzlichen Wertschätzung dem Klienten gegenüber und einer grundsätzlich positiven Haltung bezüglich der Entwicklungsfähigkeit des Klienten. Wie es in ihrem Inneren aussieht, zeigten uns die Klienten erst, wenn das „Eis gebrochen“ und etwas Vertrauen entstanden war. Auf den ersten Blick wirkten viele sehr verschlossen, ja manchmal sogar „unsympathisch“. Sie schienen vor Selbstbewusstsein zu strotzen, verhielten sich respekt- und schamlos. Durch Geduld, gelungene Gespräche oder gemeinsame Erfolge wurde Vertrauen aufgebaut und es war möglich, einen sensibleren Umgang mit den Klienten zu pflegen. Plötzlich erzählten die Klienten, was sie im Innern bewegt und welche Sorgen sie haben. Oft ergab sich dann ein völlig entgegengesetztes Bild zu dem, was sie nach außen darstellten. Die Zahl der Klienten mit erheblichen psychischen Problemen stieg auch 2011 weiter an.

Dies trifft auch auf die Anzahl der Klienten zu, bei denen ein problematischer Umgang mit Alkohol festzustellen ist. Eine Vielzahl von Klienten stand in einem Arbeitsverhältnis und konnte Stunden deshalb nur an Wochenenden ableisten. Dies bedeutete eine besondere Situation beim Vermitteln in eine Beschäftigungsstelle.

3. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Der UBV gGmbH hat im Jahr 2011 an vielen durch HSI organisierten Veranstaltungen teilgenommen.

Ein großer Wissenszuwachs ist den Mitarbeitern durch die Partnerschaft des UBV gGmbH im transnationalen Projekt gesichert worden. So konnten im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen sowie durch Multiplikatoren neue Sichtweisen und somit für die fachliche Weiterentwicklung unabdingbare Erkenntnisse vermittelt werden.

Folgend eine Auflistung der Aktivitäten unserer Projektmitarbeiter im Projektjahr 2011:

- ▶ 13.01.2011
Arbeitsgruppe AsS (Fr. Fischer, Fr. Tamm)
- ▶ 17.05. - 20.05.2011
Besuch der spanischen Partner im Rahmen von HSI Transnational (Fr. Rosenthal)
- ▶ 08.05 und 09.06.2011
HSI-Weiterbildung in Potsdam (Fr. Rosenthal)
- ▶ 09.06.2011
Geschäftsführertreffen (Fr. Berndt)
- ▶ 15.06.2011
Arbeitsgruppe AsS (Fr. Fischer, Fr. Tamm)
- ▶ 23.06.2011
Weiterbildung HSI Transnational in Königs Wusterhausen (Fr. Fischer, Fr. Tamm, Fr. Rosenthal)
- ▶ 13.09. - 16.09.2011 HSI Transnational
Wissensaustausch Partner Nordirland (Fr. Rosenthal)
- ▶ 26.10.2011
Arbeitsgruppenberatung AsS - Evaluation, Arbeitsfeldflyer, Alleinstellungsmerkmal (Frau Tamm, Frau Fischer)
- ▶ 19.10.2011
Regionalkonferenz Brandenburg (Frau Tamm, Frau Rosenthal)
- ▶ 26.10.2011
Arbeitsgruppe AsS (Fr. Fischer, Fr. Tamm)
- ▶ 16.11.2011
HSI Transnational - Teilnahme am Know how-Transfer in Perleberg mit dem spanischen Partner Diagrama (Frau Rosenthal)



Investition in Ihre Zukunft

- ▶ 25.11.2011
Regionalberatung der HSI-Träger und Clearingstelle - Betreutes Wohnen für Haftentlassene, Durchführung von gemeinnützigen Arbeitsprojekten mit einem festen fachlichen Anleiter und kontinuierlichen Projekten, Erweiterung der Zuständigkeit ASS bis Königs-Wusterhausen, Etablierung einer Integrierten Bürgerberatung im Rahmen von Integrationszentren (Frau Rosenthal)
- ▶ 01.12.2011
Forum zum Bericht der Expertengruppe über die Empfehlungen für ein Brandenburgisches Resozialisierungsgesetz (Frau Tamm, Frau Rosenthal)

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit ihrer Tätigkeit

Erst die Vielfalt in den Angeboten und ihre Abstimmung untereinander bieten die notwendigen Chancen und Voraussetzungen für eine Zielerreichung.

Unser Projektziel war neben der Vermittlung, Beratung und Betreuung der Klientel auch die Qualitätssicherung und Verbesserung der begleitenden Arbeit. Dazu waren unterschiedliche Methoden und Maßnahmen zielführend und hilfreich.

- ▶ Teamberatungen, ein Mal monatlich
- ▶ Koordinierung im UBV gGmbH, 14-tägig
- ▶ Individuelle Fallbesprechung, bei Bedarf
- ▶ Teilnahme an allen Koordinationssitzungen des Netzwerkes HSI

Im Jahr 2011 stand ein verstärktes Bemühen um Kooperation und Vernetzung im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dies geschah in der Erwartung, dass besser aufeinander abgestimmte Unterstützungsleistungen eine bessere Wirkung entfalten.

Eine enge, gemeinsame, vorurteilsfreie und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Institutionen mit ihren jeweiligen spezifischen Aufgaben gewährleistete

ein umfassendes Bild von Entwicklung und Perspektiven unserer Klientel.

5. Good Practice Beispiele

Klientin, 49 Jahre, ALG II-Empfängerin, ohne Berufsabschluss:

- ▶ Im August 2011 erster Kontakt (Ladung zum Strafantritt), da die Geldstrafe nicht bezahlt wurde, kein Antrag auf Ratenzahlung gestellt war und auch kein Antrag auf Ableistung gemeinnütziger Arbeit vorlag.
- ▶ Lt. Aussage der Klientin waren gesundheitliche Einschränkungen vorhanden und eine Ableistung der gemeinnützigen Arbeit wäre nicht möglich.
- ▶ Antrag auf Ratenzahlung wurde gestellt – dieser wurde durch die Staatsanwaltschaft abgelehnt.
- ▶ Suche nach einem Beschäftigungsgeber gestaltete sich wg. der erforderlichen Wohnortnähe (Klientin war nicht mobil) schwierig.
- ▶ Erneute Absprache mit der StA, da der Haftbefehl weiterhin bestand, daraufhin wurde die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit letztmalig mit besonderen Meldepflichten genehmigt, zu Beginn der Ableistung gab es Unregelmäßigkeiten, mehrere Besuche bei der Beschäftigungsstelle und Gespräche mit der Klientin führten zu einer kontinuierlichen Ableistung.
- ▶ Ergebnis war eine Zuweisung des JOBCENTERS in eine MAE beim Beschäftigungsgeber.

Klient, 41 Jahre, ALG II-Empfänger, Facharbeiterabschluss:

- ▶ Im September 2011 erster Kontakt (Übernahme von der Staatsanwaltschaft).
- ▶ Problematischer Konsum von Alkohol feststellbar.
- ▶ Unterstützung war erforderlich, da Kontosperrung erfolgt war und so Rückstände bei Zahlungen für Gas und Energie eingetreten waren.

- ▶ Beschäftigungsstelle wurde schnell gefunden und Klient begann mit der Ableistung, bis Januar 2011 erfolgte eine kontinuierliche Ableistung, ab Februar Zuweisung des JOBCENTERS in eine MAE.
- ▶ Absprachen erfolgten mit der Staatsanwaltschaft und dem Beschäftigungsgeber, da der Klient nach den sechs Stunden MAE noch zwei Stunden gemeinnützige Arbeit leisten wollte und außerdem monatlich 30,00 € der Geldstrafe tilgen wollte, diese Anträge wurden durch die Staatsanwaltschaft genehmigt.
- ▶ Nach Abschluss der MAE wurde der Klient durch uns in ein Praktikum vermittelt, welches in ein Beschäftigungsverhältnis münden sollte; Arbeitsvertrag wurde leider nicht abgeschlossen.
- ▶ Antrag auf Ratenzahlung für die Reststrafe wurde gestellt, aber abgelehnt.
- ▶ Ergebnis war, ein erneuter Beginn mit der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit zur Straftilgung.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Projektumsetzung erfolgte auch 2011 in enger Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justiz und den Staatsanwaltschaften. In der jährlichen Beratung mit der Clearingstelle in Fürstenwalde und den Mitarbeitern des Projektes wurde die Zusammenarbeit wiederholt als verlässlich und transparent eingeschätzt. Auf kurzem Weg, meist telefonisch, wurde die Arbeit koordiniert und für die konkreten Fälle aufeinander abgestimmt. Dank der AsS-Datenbank in allen vier Landgerichtsbezirken arbeiteten wir mit einem einheitlichen Verfahren. Im Arbeitsfeld Arbeit statt Strafe wurde der Öffentlichkeit auch in diesem Berichtszeitraum immer wieder kommuniziert, dass straffällig gewordene Menschen bereit sind, einen Beitrag zu leisten.

Ziel des HSI-Netzwerkes und seiner Partner vor Ort war und ist die soziale Eingliederung. HSI steht dafür, denn es gibt neben denen, die es nicht oder noch nicht schaffen viele, die nicht aufgeben.

Seit der Einrichtung des Projektfeldes Arbeit statt Strafe im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) wurden eine Vielzahl an Beschäftigungsstellen (derzeit 317) akquiriert. Mit vielen Beschäftigungsstellen hat sich eine langjährige und kontinuierliche Zusammenarbeit entwickelt. Oft sind alle Abläufe eingespielt und es erfolgt ein selbstständiger und zeitnaher Informationsfluss. Die Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Klienten war ein wesentlicher Bestandteil der passgenauen Vermittlung in gemeinnützige Arbeit. Persönliche Lebenssituationen waren zu berücksichtigen und die Beschäftigungsstellen waren für diese zu sensibilisieren.

Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern, insbesondere mit einigen Fallmanagern, hat sich weiter verbessert. HSI findet Akzeptanz und gemeinnützige Arbeit wurde als Feststellungsverfahren für Motivation, fachliche Fertigkeiten sowie Qualifizierungsbereitschaft erkannt. Hier gilt es, hartnäckig zu bleiben und unsere Partner dafür sensibel zu machen.

Der regelmäßige Erfahrungsaustausch der HSI-Träger hat einen positiven Einfluss auf die kontinuierliche Verbesserung der Arbeit vor Ort. Unter den Trägern der Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“ besteht eine gute, informative und kollegiale Zusammenarbeit mit konstruktivem Informationsaustausch. Im Netzwerk HSI wurde die Arbeit am Evaluierungskonzept mit den entsprechenden Zielerreichungsbögen fertiggestellt. Im Jahr 2011 erfolgte die praktische Umsetzung des Konzeptes. Dazu wurde ein Evaluationstool entwickelt, das die anonyme Erfassung und Speicherung der Daten ermöglicht. Es wurden in 2011 für 142 Klienten Evaluationsbögen erstellt und zur Auswertung verschickt. Eine weitere wesentliche Aufgabenstellung im Netzwerk stellte die Entwicklung eines HSI-Leitbildes dar. Das HSI-Netzwerk hat im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustausches des Landes Brandenburg das Projekt HSI Transnational entwickelt. Der UBV



Investition in Ihre Zukunft

gGmbH ist als Projektpartner zum Thema Regionalisierung am Projekt beteiligt. Alle Mitarbeiter des Projektteams waren Nutznießer der Ergebnisse aus dem transnationalen Projekt und konnten von neuen fachlichen, persönlichen und kulturellen Wirkungen profitieren.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Der Uckermärkische Bildungsverbund gGmbH verfügt über eine langjährige Erfahrung bei der Umsetzung von Gender-Mainstreaming-Konzepten. Wir achten darauf, dass die Angebote in unserem HSI-Projekt darauf ausgerichtet sind, dass Unterschiede zwischen Frauen und Männern niemals als Grundlage für Diskriminierung dienen. Weibliche sowie männliche Klienten sind gleichermaßen an der inhaltlichen Gestaltung, an Aktivitäten und somit an der Entwicklung und Ergebnissicherung des Projektes beteiligt. Die Ressourcen beider Geschlechter werden gleichberechtigt berücksichtigt und genutzt. Wir achten darauf, dass alle Klienten die weibliche sowie auch die männliche Identität anerkennen. Unsere Klientel weiß um die unterschiedlichen Lebenssituationen und folglich auch von den jeweiligen Bedürfnissen, Erfahrungen und Prioritäten beider Geschlechter und akzeptiert diese. Faktoren wie beispielsweise Alter, ethnische Herkunft, Behinderung und sexuelle Orientierung haben keinen Einfluss auf die Verwirklichung der Chancen eines jeden Einzelnen. Die Anwendung von Gender-Prinzipien ist fest in den Leitlinien des Qualitätssicherungssystems des UBV gGmbH verankert.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerks

Wir brauchen Akteure, die mit Überzeugungskraft, Begeisterung und Beharrlichkeit am Netzwerk mitwirken, um so die Dynamik des Entwicklungsprozesses in Gang zu halten. Wichtig ist die Bereitschaft, in Vorleistung zu gehen und Informationen bzw. Kompetenzen beizusteuern.

Die Mitwirkung in einem Netzwerk bedeutet immer das Einbringen von Zeit, Kompetenz und persönlichem Engagement. Um langfristig hierzu bereit zu sein, müssen alle einen Nutzen in der Mitwirkung erkennen können. Unterschiedliche

Interessen von Partnern müssen daher soweit herausgearbeitet werden, dass die gemeinsamen Ziele als Basis erkennbar sind. Unser Netzwerk muss trotz oder gerade wegen seiner Größe und der geografischen Ausdehnung weiterhin auch die regionalen Bezüge betrachten. Die Erkenntnisse aus HSI-Transnational sollen auch im Jahr 2012 auf ihre Übertragbarkeit geprüft werden.

UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER – NEURUPPIN

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner ist als gemeinnütziger Träger der Jugend- und Straffälligenhilfe in Berlin und Brandenburg tätig.

Zweck der Stiftung ist die berufliche und soziale Wiedereingliederung Strafgefangener, Haftentlassener und Gefährdeter, insbesondere sozial benachteiligter Jugendlicher. Innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges werden verschiedene Berufsfördermaßnahmen (Berufsvorbereitung und -ausbildung) angeboten. Im Bereich Betreutes Wohnen verfügt die Universal-Stiftung über ein differenziertes sozialpädagogisches Wohnangebot.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Die Anlauf- und Beratungsstelle der Universal-Stiftung H. Ziegner befindet sich in Neuruppin, im Norden des Landes Brandenburg. In ihrem Zuständigkeitsbereich liegen die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Uckermark. Die Anlauf- und Beratungsstelle entstand im April 2002 im Rahmen des Projektes HSI. In Neuruppin arbeiten zwei Mitarbeiter, die die Häftlinge in der Justizvollzugsanstalt Neuruppin-Wulkow betreuen. Es finden regelmäßig Sprechstunden in der JVA und in dem Büro der Beratungsstelle statt. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle helfen Inhaftierten, Haftentlassenen und von Haft bedrohten Frauen und Männern aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin und unterstützen bei der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung. Sie geben Hilfestellung bei der Wohnungssuche, begleiten beim Umgang mit Behörden und beraten bei familiären Problemen. Sie bieten Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, Ausbildungsplatz und Weiterbildungsangebot.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld

Das Hauptziel aller Tätigkeiten in der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle ist die Verbesserung der Lebenssituation und des sozialen Umfeldes der Betroffenen, in erster Linie deren umfassende berufliche und soziale Integration, um damit eine gelungene Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen sowie dem Begehen neuer Straftaten vorzubeugen.

Im Mittelpunkt der Zielstellung, die die nachhaltige Verbesserung der Voraussetzungen für die dauerhafte Vermittlung in eine qualifizierte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt anstrebt, steht die Erweiterung der sozialen Handlungskompetenzen, die persönliche Stabilisierung und die Stärkung des Selbsthilfepotentials der Betroffenen.

Unser Angebot ist überwiegend niedrigschwellig, da unsere Klienten wenn, dann meist in diesem Sektor arbeitsuchend sind. Die von uns angebotenen Hilfen erfolgen auf freiwilliger Basis.

Um bedarfsgerechte Hilfe anbieten zu können ist es nötig, die Hilfsangebote anderer örtlicher Träger zu kennen und den Erfordernissen entsprechend zu koordinieren.

Wir aktualisieren unsere bestehenden Kontakte zu Arbeitgebern, Bildungsträgern, den regional zuständigen Agenturen für Arbeit, zuständigen Ämtern für ALG II-Empfängern, Wohnungsgesellschaften, Privatvermietern, diversen freien Trägern, ehrenamtlichen Vereinigungen regelmäßig und kontinuierlich. Die Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justiz sowie dem Sozialdienst der JVA Neuruppin-Wulkow gestaltet sich als offen und kooperativ.

Die regionale wirtschaftliche Situation ist auch im Jahr 2011 weiterhin schwierig gewesen. Viele Unternehmen suchen mittlerweile qualifiziertes Personal, welches aber oft fehlt. Unsere Klienten sind leider oft sehr wenig qualifiziert. Insbesondere für straffälliges Klientel war der Markt für Arbeit und Beschäftigung somit schwierig.



Außerordentliche Beachtung in der Arbeit mit straffälligen Personen findet die besondere Situation innerhalb des Vollzuges. Die strukturell vorgegebenen Regeln und Normen geben den Inhaftierten nur wenig Raum für die Übernahme und das Einüben von Selbstverantwortung. Vielmehr werden die Inhaftierten in ihrer Handlungskompetenz eingeschränkt, aber auch in ihren Entscheidungsmöglichkeiten. Im Strafvollzug steht den Insassen nur eine sehr begrenzte Anzahl von Berufsförderplätzen zum Erwerb einer beruflichen Qualifizierung bzw. zum Erhalt bereits vorhandener beruflicher Kenntnisse zur Verfügung. Entlassungen finden häufig zu Terminen statt, die nicht in zeitlicher Nähe zum Beginn von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen liegen.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung stehen den Mitarbeitern des Sozialdienstes im Strafvollzug häufig nur unzureichende Informationen über zielgruppenspezifische bzw. passgenaue Angebote im Anschluss an eine Entlassung zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle stellen hierbei auf Grund ihrer engen Kontakte zu arbeitsmarktrelevanten Partnern sowie ihren immer wieder aktualisierten Kenntnissen über bestehende Arbeits-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten einen wichtigen Ansprechpartner dar und gestalten in enger Kooperation mit dem Sozialdienst die Entlassungsvorbereitung.

2. Besondere Herausforderungen im Berichtsjahr 2011

Das Land Brandenburg ist im deutschen Vergleich eines der eher dünn besiedelten Bundesländer. Im Norden Brandenburgs (Landgerichtsbezirk Neuruppin) ist dies besonders extrem. Die geringste Bevölkerungsdichte hat der Landkreis Prignitz, der in Erhebungen der EU mit ca. 40 Einwohnern pro Quadratkilometer liegt. Im Landgerichtsbezirk Neuruppin leben somit besonders wenige Menschen im Vergleich. Durch diese Kombination aus geringer Bevölkerungsdichte und einhergehender hoher Arbeitslosigkeit sind besonders schlechte Voraussetzungen vorhanden, um Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen eine Beschäftigung zu bieten.

Die Prignitz oder die Uckermark nehmen bei den Arbeitslosenquoten in Brandenburg weiterhin Spitzenplätze ein. Die schlechten Voraussetzungen der Region um in Arbeit, Beschäftigung und (Aus-)Bildung zu vermitteln bedürfen also besonderen Methoden, um dennoch erfolgreich zu sein. Nur die über die vergangenen Projektjahre gewachsenen Strukturen und das in diesem Zusammenhang durch die Universal-Stiftung aufgebaute lokale Netzwerk von Kooperationspartnern, sichern weiterhin positive Vermittlungszahlen. Besonderes Augenmerk wird weiterhin darauf gelegt, die Klienten genau nach ihren Möglichkeiten einzuschätzen, um die Chancen zu erhöhen, bei allen vorhandenen Schwierigkeiten, dennoch gezielt und erfolgreich zu vermitteln.

3. Maßnahmen im Berichtsjahr 2011

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs können zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

- ▶ Haftbegleitende Gespräche in der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Entlassungsvorbereitung und -begleitung in der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Unterstützung bei beruflicher Wiedereingliederung
- ▶ Gruppenangebote innerhalb des Strafvollzuges
- ▶ Nachbetreuung
- ▶ Allgemeine soziale Beratung
- ▶ Beratung zu Fragen der Sicherung des Lebensunterhalts
- ▶ Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- ▶ Vermittlung in Einrichtungen des Betreuten Wohnens
- ▶ Hilfen zur Aufrechterhaltung sozialer (insbesondere familiärer) Kontakte
- ▶ Vermittlung an Fachdienste
- ▶ Begleitung und Vermittlung zu Behörden und Beratungsstellen
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit



4. Ergebnisse

Von 158 Klienten (gesamt) standen dem Arbeitsmarkt 37 zur Verfügung. Bei diesen Personen wurden 18 Vermittlungen erreicht.

5. Einschätzung zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Unser „großes Ziel“, Haft durch soziale Integration zu vermeiden, erreichen wir jeden Tag. Personen, die durch unsere Hilfe Unterstützung auf ihrem Weg in ein straffreies Leben erfahren haben und z. B. durch eine regelmäßige Beschäftigung, eine bestandene Fahrschulprüfung und vor allem damit verbundene neue Perspektiven wieder in die Gesellschaft integriert werden konnten, begleiten wir ständig. Ausnahmen, wo z. B. Klienten (begründet in Suchtproblematiken) rückfällig werden, obwohl sie erfolgreich in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden konnten, gibt es jedoch leider auch. Dieser Teil ist aber viel geringer als derjenigen, die ohne unsere Hilfe bleiben wollten, keine Beschäftigung aufgenommen haben und mit ähnlichen Situationen konfrontiert wurden wie vor ihrer Inhaftierung. Die Rückfallquote bei diesem Personenkreis ist weitaus höher.

Die Nachhaltigkeit unserer geleisteten Arbeit ist offensichtlich. Eine statistische Erhebung hingegen wurde bislang nicht vorgenommen. Dies könnte, falls notwendig oder gewünscht, z. B. innerhalb der ABS-Arbeitsgruppe angeregt und ein sinnhafter Rahmen dazu abgesteckt werden. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass wir regelmäßig Klienten akten schließen können und sehr lang zurückliegende Fälle eher selten wieder eintreten. Somit ist ersichtlich, dass unsere Arbeit dazu beiträgt, neuerliche Haft zu vermeiden. Eine genaue Erhebung ist jedoch eher schwierig und von vielen unwägbareren Faktoren begleitet. Angesichts der immensen Kosten eines Haftplatzes kann aber mit Sicherheit ausgesagt werden, dass unsere Arbeit nicht nur ethisch notwendig und wertvoll ist, sondern auch erhebliche Kosten spart, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit höher sind, als die eigentlichen Projektkosten, die die Anlauf- und Beratungsstelle in Neuruppin verursacht. Somit sind auch im Projektjahr 2011

die Ziele erreicht worden und die Arbeit war nachhaltig.

6. Good Practice

Im abgelaufenen Projektjahr hat es sich als lohnend erwiesen, mit verschiedenen Gefangenen des offenen Vollzuges der JVA Neuruppin-Wulkow gemeinsam verschiedene Außentermine wahrzunehmen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzung der Netzwerkentwicklung

Die Universal-Stiftung verfügt neben verschiedenen Berufsausbildungs-, Berufsförderungs- und Beschäftigungsprojekten über verschiedene Leistungstypen des Betreuten Wohnens. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Neuruppin kooperieren eng insbesondere mit den Mitarbeitern der einzelnen Wohnprojekte der Universal-Stiftung in Berlin. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Übernahme von einzelnen Klienten in die Übergangshäuser oder ins Betreute Einzelwohnen der Universal-Stiftung, wobei sich die Finanzierung oft als problematisch erweist. Des Weiteren dient die Zusammenarbeit dem fachlichen Informationsaustausch.

Im Rahmen der Vernetzung mit stiftungsexternen Einrichtungen sind andere freie und staatliche Träger mit ihren speziellen Dienstleistungen wichtige Kooperationspartner. Die trägerübergreifenden Kooperationen stellen sicher, dass die Anlauf- und Beratungsstelle im Gemeinwesen fester Bestandteil des sozialen Hilfesystems geworden ist.

Die externen Kooperationsbezüge der Anlauf- und Beratungsstelle im Einzelnen:

- ▶ Leistungsträger wie die Agentur für Arbeit, Amt für Arbeitsmarkt, Amt für Grundsicherung und ARGEn
- ▶ Soziale Dienste der Justiz - Bewährungshilfe
- ▶ Sozialdienst der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Suchtberatungsstellen, Suchtkliniken, Selbsthilfegruppen



Investition in Ihre Zukunft

- ▶ Schuldnerberatungsstellen
- ▶ Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden
- ▶ (Zeitarbeits-) Firmen, Bildungsträger, private Arbeitsvermittlungen
- ▶ Verschiedene Träger der Jugendhilfe
- ▶ LK OPR

Je nach Bedarf können mit den Mitarbeitern der einzelnen Kooperationseinrichtungen Fallbesprechungen durchgeführt werden.

Des Weiteren ist ein wesentlicher Bestandteil der Produktqualität die HSI-interne Netzwerkarbeit, die zu einer verbesserten sozialen Integration, insbesondere der Haftentlassenen, führt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Der Bereich Gender Mainstreaming kann bei uns in der Anlauf- und Beratungsstelle Neuruppin nahezu vernachlässigt werden, da im Projektjahr 2011 nur zwei weibliche Teilnehmer vorhanden waren. In der JVA Neuruppin-Wulkow verbüßen nur männliche Gefangene ihre Haftstrafen und auch zur Beratung außerhalb der Haftanstalt sind kaum weiblichen Klienten zu verzeichnen gewesen.

ANHANG

HSI-Statistik (Stand 31.12.2011)

Träger	1. Klienten											2. Vermittlung									
	1	Klienten Gesamtzahl										1	Berufsvorbereitung								1
	1.1	davon weiblich										2	Berufsausbildung								2
	1.2	Überhänge										3	Arbeit								3
	2	Beratung Thema Arbeitsmarkt										4	Beschäftigung								4
	3	Entlassungsvorbereitung										5	Feststellung / Praktika								5
	4	Begleitung in den Arbeitsmarkt										6	Vermittlung gesamt (Summe 1 bis 5)								6
	5	Nachbetreuung										6.1	(davon in Koop. mit AfA, ARGE ect.)								7
	6	Trainingskurse										6.2	(davon in Koop. mit ZABIH)								
	7	an andere HSI-Partner vermittelte																			
8	Arbeit statt Strafe																				
	1	1.1	1.2	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	6.1	6.2	1		
ABS Brandenburg HUMANITAS e.V.	103	2	36	72	39	34	34	8	0	1	0	1	4	5	4	14	10	0	79		
ABS Cottbus Caritas- Regionalstelle Cottbus	201	25	43	94	95	21	12	38	13	8	1	5	4	1	3	14	7	0	179		
ABS Frankfurt Caritas Landesverband	88	1	28	67	51	22	1	10	4	7	1	3	3	5	4	16	10	0	66		
ABS Neuruppin Univeralstiftung H. - Ziegner	158	2	44	51	107	37	11	14	2	0	0	2	11	5	0	18	3	0	133		
AM Crashkurs Jugendrechtshaus	39	11	7	39	0	9	13	18	10	0	10	8	3	4	4	29	4	0	0		
AM Diakonisches Werk Neukölln Oberspree	20	2	13	13	0	7	13	7	0	0	3	3	2	2	0	10	0	0	0		
AM Caritas FFO	14	2	7	10	0	5	8	11	1	0	2	1	1	0	2	6	4	0	0		
AM Horizont e.V.	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
AM Jugendwerkstatt	69	10	23	60	0	4	48	21	0	0	10	5	5	2	2	24	22	0	0		
AM Outlaw gGmbH	21	4	7	21	0	2	2	21	0	0	1	1	2	1	2	7	6	0	0		
AM Future e.V.	32	0	13	31	0	0	3	31	1	0	2	0	0	5	0	7	7	0	1		
AM GFB 1 gGmbH	38	5	16	21	0	12	8	38	0	0	0	6	1	4	1	12	11	0	0		
AM GFB 2 gGmbH	20	5	12	19	10	12	0	20	0	0	7	2	2	2	1	14	14	0	0		
AsS BQS mbH Döbern	336	65	78	62	0	49	0	0	0	178	1	0	21	19	8	49	0	0	0		
AsS HORIZONT e.V.	647	98	118	123	0	47	0	0	0	328	0	0	22	19	13	54	3	0	0		
AsS CJD e.V.	462	79	81	348	0	63	2	0	0	364	13	13	32	12	27	97	4	21	0		
AsS Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	449	54	136	135	0	54	0	0	4	359	1	1	15	15	6	38	8	1	0		
ZABIH ERGOKONZEPT AG	0	5	4	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamt	2697	370	666	1208	302	378	155	237	35	1245	52	51	128	101	77	409	113	22	458		

ADRESSEN

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
BQS GmbH Döbern	Forster Straße 14	03159	Döbern	http://www.bqs-gmbh-doebern.de
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Region Brandenburg Ost, Straffälligenhilfe	Leibziger Straße 39	15232	Frankfurt (Oder)	http://www.caritas-brandenburg-ost.de/
Caritasverband f.d. Diözese Görlitz e.V.	Straße der Jugend 23	03046	Cottbus	http://www.caritas-cottbus.de/
CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD)	Reetzer Straße 73	19348	Perleberg	http://www.cjd.de/
Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.	Straße der Jugend 33	03050	Cottbus	http://www.cottbuser-jugendrechtshaus.de/
Diakoniewerk Simeon gGmbH	Heidelberger Straße 63	12435	Berlin	hsi-kw@diakonisches-werk-berlin.de
ERGOKONZEPT AG	Yorkstraße 4	14467	Potsdam	http://www.ergokonzept.de
Future e.V. / Freier Träger der Jugendhilfe	Domdeystraße 1	15537	Neu Zittau / Gosen	http://www.Future-ev.com
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB-	Käthe-Kollwitz-Straße 72a	14943	Luckenwalde	http://www.gfb-potsdam.de
HORIZONT e.V.	Gebhard-Eckler-Straße 3	14641	Nauen	http://www.horizont-nauen.de
HUMANITAS e.V.- Gefangenenhilfe - Brandenburg	Geschwister-Scholl-Straße 20	14776	Brandenburg a.d. Havel	www.gefangenenhilfe-brandenburg.de
Jugendwerkstatt Hönöw e.V.	Am Annatal 58	15344	Strausberg	http://www.jugendwerkstatt-hoenow.de
Outlaw gGmbH	Karl-Liebknecht-Straße 6	16816	Neuruppin	http://outlaw-jugendhilfe.de
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	http://www.ubv-schwedt.de/
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	Fehrbelliner Straße 139	16816	Neuruppin	http://www.universal-stiftung.de
xit GmbH Büro Berlin	Bülowsstraße 66	10783	Berlin	http://www.xit-online.de